

# **Sulzbach am Main und die nähere Umgebung von der Frankenzeit (ab ca. 500 n. Chr.) bis zur Auflösung des Kurfürstentums Mainz 1803**

*von Marcus Scherf*

## **1. Einführung in die Thematik**

Als die expandierenden Franken in der Merowingerzeit nach Osten vorstießen und ihre Herrschaft zwischen dem 6. und 8. Jh. in unserer Region dauerhaft etablieren konnten, trafen sie in der Maingegend auf eine Bevölkerung, die auf eine lange Siedlungskontinuität zurückblicken konnte. Die ansässige Bevölkerung selbst war bereits eine Mischung aus verschiedensten Kulturkreisen und Volksgruppen. So gab es bspw. die „Urbevölkerung“, die mindestens seit der Jungsteinzeit hier sesshaft war.<sup>1</sup> Daraufhin entwickelte sich hier ein Kulturkreis, der als „Kelten“ bekannt wurde.<sup>2</sup> Dieser entstand möglicherweise durch Einwanderung keltischer Gruppen, die sich mit der vorhandenen Bevölkerung vermischten und deren Bräuche, sowie Handwerk übernahmen. Der Kulturaustausch kann sich aber auch nur auf Waren- und Kulturaustausch beschränkt haben. Diese Bevölkerung vermischte sich wiederum mit verschiedenen germanischen Gruppen, wie z.B. den Sueben, welche im ersten vorchristlichen Jahrhundert an den Main zogen und sich hier dauerhaft ansiedelten.<sup>3</sup> Unsere Heimat wurde Grenzgebiet zwischen der „zivilisierten“ Welt des Römischen Imperiums und der „barbarischen“ Welt der germanischen und (rest-)keltischen Stämme. Eine Zeit lang verlief die Grenze am sogenannten „nassen“ Limes mit römischen Kastellen zwischen Miltenberg

---

<sup>1</sup>Vgl. hierzu u.a. Endrich: Vor- und Frühgeschichte S. 176, Weigel: Aschaffenburg S. 14, Pescheck: Steinzeit S. 21-27.

<sup>2</sup>Zu den Kelten ausführlich Helmut Birkhan: Die Kelten – Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur, Wien, 1997 (hier nicht benutzt); zu den Kelten in der Maingegend vgl. Pescheck: Burgberge S. 286, Pescheck: Kelten S. 1 und S. 16, Spies: Geschichte S. 20, Wolf S. 16f.

<sup>3</sup>Vgl. Chronik Rottendorf S. 31, Weigel: Vorspessart S. 20, Weigel: Aschaffenburg S. 15, Wolf S. 30 und 112; zu den Sueben Endrich: Vor- und Frühgeschichte S. 177.

und Großkrotzenburg (u.a. in Obernburg, Niedernberg und Stockstadt) auf der von Sulzbach aus gesehen gegenüberliegenden Mainseite.<sup>4</sup> Daraufhin zogen in der Völkerwanderungszeit verschiedene germanische (Teil-)Stämme durch die hiesigen Gefilde, um später wieder in Richtung Frankreich, Spanien, Nordafrika oder Italien zu ziehen. Solche Durchzüge hinterließen vermutlich heute nicht mehr belegbare Spuren in der Bevölkerungszusammensetzung. So ist davon auszugehen, dass sich einige Bevölkerungsteile hier dauerhaft niederließen und sich mit der lokalen Bevölkerung vermischten, während sich vielleicht ein kleiner Teil der vorhandenen Bevölkerung den durchziehenden Stämmen anschloss um sich in anderen Gegenden niederzulassen. Die letzte (germanische) Volksgruppe, die sich am Untermain nachweislich dauerhaft niederließ und sich mit der vorhandenen Bevölkerung vermischte, waren die Alemannen bzw. Alamannen. Auch sie waren kein homogener Stamm, sondern eher eine Zusammenfassung von verschiedenen germanischen Stämmen und Stammessplittern.<sup>5</sup> Die alemannischen Herrschaftsstrukturen, welche eher von lokalen, kleinräumigen Herrschaften geprägt waren, setzten sich ab der zweiten Hälfte des 3. Jh. in unserem Raum durch.<sup>6</sup> Es kamen auch andere Stämme, (z.B. Burgunder) kurzzeitig durch unser Gebiet, konnten bzw. wollten sich aber nicht dauerhaft festsetzen.<sup>7</sup> Dennoch kann in dieser „alemannischen“ Zeit von einer gewissen Kontinuität auf der kulturellen Ebene, sowie der Siedlungsebene gesprochen werden, die erst durch die Franken ab dem 6. Jh. langsam aufgehoben und dauerhaft verändert wurde.<sup>8</sup> Abschließend kann zur Frühgeschichte des zu untersuchenden Raums festgestellt werden, dass er über einen längeren Zeitraum im Grenzbereich verschiedener Herrschaften bzw. Kulturkreise lag. Karl Bosl schildert die Konstellation passend, indem er schreibt: „Aschaffenburg und seinem Umland war es vom Schicksal bestimmt,

---

<sup>4</sup>Vgl. u.a. Fischer: Aschaffenburg S. 15, Wolf S. 31, Spies: Geschichte S. 21.

<sup>5</sup>Spessartheft 5/1984 S. 3 (Gehlert), Wohner S. 37.

<sup>6</sup>Vgl. u.a. Endrich: Vor- und Frühgeschichte S. 177, Koch: Bodenfunde S. 37, Fischer: Aschaffenburg S. 15f, Hefner S. 37, Spies: Geschichte S. 25.

<sup>7</sup>Vgl. Rosenstock/Wamser S. 66f, Butzen S. 22-24, Böhner S. 61, Weigel: Vorspessart S. 19, Endrich: Vor- und Frühgeschichte S. 156f mit dem Hinweis, dass dies aber nicht nachgewiesen ist (S. 159). Koch: Bodenfunde S. 4 behauptet hingegen, dass die Burgunder die Alemannen verdrängen konnten.

<sup>8</sup>Zur Bevölkerungsstruktur am Untermain zu Beginn der fränkischen Herrschaft vgl. Seidenspinners Aufzählung (S. 70): „gallo-romanisch-germanische Mischbevölkerung [...] sitzengebliebene Alamannen, chattisch-hessische Bewohner und [...] fränkische Kolonistenbevölkerung“.

am Rande von Reichen und Herrschaften, Völkern und Stämmen, Kulturen und Staaten, Altsiedellandschaften und jungfräulichem Wald- und Rodungsboden [...] zu liegen und damit Auffangstätte und Strahlungszentrum zu sein.“<sup>9</sup> Trotz - oder vielmehr - wegen dieser Randlage war das Unterraingebiet und der Spessart keine Zentrallandschaft, kein Schauplatz der „großen Politik“, kein Ort an dem historische Ereignisse von Bedeutung oder nationaler Reichweite stattfanden, sondern ein an mehreren Verkehrswegen liegendes Durchgangsgebiet. Wie Fischer konstatiert, wurde hier „Politik im wesentlichen also nicht gestaltet, sondern erlitten“.<sup>10</sup>

Schriftlich festgehaltenes historisches Wissen über unsere Region kann oft erst aus der Frankenzeit gewonnen werden, was u.a. daran liegt, dass die Franken eine Verwaltungsorganisation hatten und über eine Schriftkultur verfügten. Die fränkischen Herrscher waren zunehmend in der Lage, Politik vor Ort zu gestalten und ihre Herrschaftsansprüche durchzusetzen. Viele Ortschaften in unserer Nähe können sich auf eine „Gründung“ durch die Franken berufen. Dies heißt nicht, dass diese vorher nicht besiedelt waren oder nicht existierten, sondern eher, dass diese vorher bereits besiedelten Ortschaften nun systematisch vom fränkischen Verwaltungsapparat erfasst wurden und fränkische Namen bekamen. Die Ortsnamensforschung erkennt eine Systematik bei den Ortsnamen, mit deren Hilfe es möglich sei, die „Gründung“ der jeweiligen Orte in eine Epoche oder Jahrhundert zuzuordnen. So gibt es Siedlungen, die bereits seit dem 6. Jh. fränkisch geprägt waren, während dies bei anderen erst für das 9. Jh. nachgewiesen ist. Die meisten Orte jedoch können ihre Geschichte nicht so weit zurückverfolgen und müssen sich auf ihre erste offizielle Nennung in mittelalterlichen Verzeichnissen berufen, auch wenn sie vielleicht viel älter sind. Siedlungen fangen schließlich nicht erst an zu existieren, wenn sie schriftlich erwähnt werden. Wie Hans-Bernd Spies erläutert, stellt „die erste schriftliche Erwähnung [...] eines Ortes [...] nur selten das Gründungsdatum dar, sondern befindet sich zumeist in einer Urkunde, die anlässlich eines Rechtsgeschäftes [...] aufgestellt wurde oder die Verleihung

---

<sup>9</sup>Bosl: Grundlagen S. 5.

<sup>10</sup>Fischer: Geschichte II S. 121.

bestimmter Freiheiten [...] an eine schon bestehende Ansiedlung brachte“.<sup>11</sup>

Anhand zweier relevanter Beispiele wird diese Problematik kurz dargestellt: Sulzbach beruft sich - wie viele andere Ortschaften in unserer Region - auf eine Urkunde von Papst Lucius III. aus dem Jahre 1184.<sup>12</sup> Es gibt Indizien, die dafür sprechen, dass es bedeutend älter ist. Der Ortsteil Soden veranstaltete 1998 seine 750-Jahr-Feier aufgrund einer Nennung im sog. „Koppelfutterverzeichnis“ („*Copelfutir*“) aus dem Jahre 1248, wobei es eine Quelle aus dem 12. Jh. gibt, welche ein *sôden* bereits als fränkische Siedlung um das Jahr 800 erwähnt. Ob es sich um „unser“ Soden handelt oder überhaupt der Realität entspricht, kann letztendlich nicht eindeutig geklärt werden. Eine Begründung für die späte Ersterwähnung bereits seit langem existierender Orte bietet Wolf, weil:

- „das Fürstentum Mainz erst etwa ab dem 13. Jh. sein angefallenes Schriftgut archivarisch ansammelte
- das Aschaffener Stift St. Peter und Alexander kein exaktes Urbar über seine Besitztümer und deren Abgaben anlegte, und
- bedeutende Klöster, denen unsere Orte vielleicht übergeben worden waren, nach größerer Blütezeit [...] wieder eingingen, womit deren Urbar nur unvollständig erhalten blieb.“<sup>13</sup>

Ein anderes quellentechnisches Problem ist folgendes: Ein Großteil der zu behandelnden Zeit fällt in historische Epochen, in denen Schriftlichkeit nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung beherrscht wurde und demzufolge wenig schriftliche Zeugnisse überhaupt vorhanden waren. Zudem gingen viele Dokumente im Laufe der Zeit aus vielfältigen Gründen verloren. Im Dreißigjährigen Krieg bspw. vernichteten die Schweden bei der Plünderung des Aschaffener Schlosses zahlreiche Unterlagen.<sup>14</sup> Teile des Aschaffener Stiftsarchivs sanken zudem zusammen mit einem Schiff, das auf dem Weg nach Schweden war.<sup>15</sup> Was davon gerettet werden konnte und was für immer

---

<sup>11</sup>Spies: Geschichte S. 13.

<sup>12</sup>Die in diesem Abschnitt vorgestellten Quellen werden im Laufe der vorliegenden Arbeit noch tiefergehend bearbeitet. Die Quellenangabe in den Fußnoten erfolgt dann erst bei der Konkretisierung.

<sup>13</sup>Wolf S. 81.

<sup>14</sup>Brück S. 724.

<sup>15</sup>Vgl. Alexander S. 3.

verloren ging, ist nicht in Erfahrung zu bringen. Dementsprechend ist es bei älteren Einzelstücken mehr oder weniger Zufall, welche Quellen bis heute überlebt haben und uns zur Verfügung stehen.

Da kleinere Ortschaften in der „großen Ereignisgeschichte“ in den narrativen Quellen oder in der Sekundärliteratur selten erwähnt werden, ist es notwendig

a) desöfteren auf die nächsthöhere Ebene (Aschaffenburg und Umgebung, Spessart) zu blicken

b) manchmal auf die Reichsebene oder auf das Erzbistum Mainz zu blicken, um die Zeit und größere Zusammenhänge zu verstehen

c) um konkrete Fakten über die Ortschaften zu erfahren in die Besitzdokumente oder Abgaberegister zu schauen, da sie oft nur dort vermerkt sind.

Da das vorliegende Kapitel ein Teil der Ortschronik Sulzbachs ist, soll folgend der Fokus auf Sulzbach liegen. Nichtsdestotrotz ist es unerlässlich mit ähnlichem Fokus auf die heutigen Ortsteile Soden und Dornau bzw. Ruchelnheim zu schauen, da diese von Beginn an einen starken Bezug zu Sulzbach hatten. Der Main als Verkehrsweg spielt(e) eine nicht zu unterschätzende Rolle und - wie Theodor Ruf feststellt - „verbindet *immer* eher als dass er trennt.“<sup>16</sup> Deshalb wird der Blick vereinzelt auf die angrenzenden Siedlungen beiderseits des Mains geworfen. Sulzbach und die umliegenden Orte gehörten zum Besitz des Stiftes Sankt Peter und Alexander (heutige Stiftskirche am Dalberg in Aschaffenburg), sowie bis 1803 zum Erzbistum Mainz, weshalb es notwendig macht, immer wieder dorthin, ebenso wie auf die hohe „Reichsebene“ zu blicken. Das vorliegende Kapitel der Sulzbacher Ortschronik soll die Zeit von den Franken (ab dem 6. Jh.) bis zur Auflösung des Erzbistums Mainz 1803 behandeln. Die Geschichte Sulzbachs und der umliegenden Orte soll anhand von Quellen überwiegend chronologisch skizziert werden, wobei der Blick auch auf allgemeine Tendenzen gerichtet wird.

## **2. Frankenzeit (ca. 500-900)**

---

<sup>16</sup>Ruf: Lohr S. 52; Hervorhebung von Ruf übernommen.

Die „Frankenzeit“ wird in der Regel in 2 Abschnitte unterteilt, welche nach der jeweiligen fränkischen Herrscherfamilie benannt sind:

1. Merowingerzeit (5. bis etwa Mitte des 8. Jh.)
2. Karolingerzeit (Mitte des 8. Jh. bis um 900)

Allgemein wird angenommen, dass sich die Alemannen nach ihrer entscheidenden militärischen Niederlage bei Zülpich (um 496) bzw. nach der Niederschlagung eines alemannischen Aufstandes 506 oder spätestens nach der Zerstörung des Thüringerreiches 531/2, den Franken unterworfen haben.<sup>17</sup> Ehemals alemannische Gebiete wurden im Laufe der Zeit fränkischer Verwaltung unterstellt und gehörten nun mehr oder weniger zum fränkischen Merowingerreich. Die siegreichen Kämpfe gegen alemannische Völkerschaften schufen die Voraussetzungen für eine fränkische Herrschaft in unseren Gebieten, welche ab der ersten Hälfte des 6. Jh. errichtet werden konnte.<sup>18</sup> Dass dies vonstatten gegangen ist und der Untermain irgendwann Teil des Frankenreiches wurde, steht nicht infrage. Was größeren Diskussionsbedarf liefert, ist wann und inwiefern dies geschah. Quellen hierfür sind Mangelware. Verifizierte schriftliche Quellen dafür gibt es erst für Siedlungen die im 8. Jh. existierten<sup>19</sup>, während archäologische Zeugnisse zwar vorhanden, aber spärlich sind. Die „Verfrankung“ der neu hinzugewonnenen Gebiete in kürzester Zeit war schon rein logistisch betrachtet unmöglich. Denn ein Großteil der bereits ansässigen Bevölkerung blieb in den Siedlungen vor Ort.<sup>20</sup> Um 500 ist auch noch nicht unbedingt ein „Bruch“ zu erkennen.<sup>21</sup> „[A]llem Anschein nach haben die Franken vorgegebene ältere Strukturen aufgegriffen und zumindest teilweise wieder instand gesetzt“.<sup>22</sup> Bei der „Frankisierung“ oder „fränkischen

---

<sup>17</sup>Vgl. u.a. Endrich: Vor- und Frühgeschichte S. 151-158 und S. 167, Büttner S. 109, Seidenspinner S. 70, Böhner S. 63, Weigel: Vorspessart S. 17, Koch: Bodenfunde S. 5, Spies: Geschichte S. 25, Wohner S. 20 und S. 36, Rosenstock/Wamser S. 68f, Weigel: Epochen S. 6, Fischer: Aschaffenburg S. 18f Butzen S. 27f und 199, Weigel: Aschaffenburg S. 16, Pescheck: Reihengräberfeld S. 116, Fußnote 151. Die Thüringer unter Herminafried wurden um 531/2 von den Franken besiegt und die Mainlande kamen laut Endrich (Vor- und Frühgeschichte S. 167) und Büttner (S. 109) zu den Franken. Vgl. hierzu auch Rosenstock/Wamser S. 69. Zur Forschungslage siehe insbesondere Butzen S. 10ff.

<sup>18</sup>Vgl. Butzen S. 22, Koch: Bodenfunde S. 5.

<sup>19</sup>Die Siedlungen können durchaus auch schon vorher existiert haben. Die Existenz kann jedoch aus schriftlichen Quellen nur bis zum 8. Jh. zurückverfolgt werden. Vgl. Hoch: Bachgau S. 80.

<sup>20</sup>Weigel: Vorspessart S. 19, Weigel: Epochen S. 7, Pescheck: Reihengräberfeld S. 116, Fußnote 151.

<sup>21</sup>Fischer: Aschaffenburg S. 17 mit dem Beispiel Bachgau.

<sup>22</sup>Rosenstock/Wamser S. 72, (vgl. auch S. 69).

Landnahme“ handelt es sich um einen Prozess, der sich über mehrere Jahrzehnte, wenn nicht sogar Jahrhunderte hingezogen haben muss.<sup>23</sup> Er beinhaltete neben dem militärischen Aspekt auch die räumliche und verwaltungstechnische Erfassung (Beziehen von Einkünften, Wahrnehmung von Rechten, Rechtsprechung, Kriegsdienst usw.)<sup>24</sup> durch fränkische Herrscher und deren Anspruch auf Herrschaft. Daneben gab es auch den kulturellen Aspekt, d.h. Angleichung an fränkische Verhältnisse wie bspw. Religion, Übernahme von Bestattungsriten oder Aufbau einer Infrastruktur.<sup>25</sup> Hierzu gehört auch der auf lange Sicht tiefgreifende Wandel im politischen Selbstverständnis der ansässigen Bevölkerung.<sup>26</sup> Die Möglichkeiten dies zu bewerkstelligen waren vielfältig und wurden auf mehreren Ebenen getätigt: Herrschaft kann auch auf andere Herrschaftsträger übertragen werden.<sup>27</sup> Eine gängige Praxis bestand im Einsetzen von Herrschaftsrepräsentanten wie Amtsträgern (z.B. Grafen/*comes*) oder sonstigen Adelsgruppen, die eigens hierfür errichtete Ämter in den neu erschaffenen Herrschaftsräumen bzw. Verwaltungsbezirken (wie z.B. *Gau/pagus/Centene*)<sup>28</sup> erhielten. Hierzu wurde ein Verwaltungsapparat mit Beamten und Schreibern installiert, sowie „politisch-herrschaftliche Schwerpunkträume“ geschaffen.<sup>29</sup> Eine Lösung auf unterster Ebene wurde in kleinerem Umfang auch gefunden: Es wurden gezielt einzelne (rhein-)fränkische Bauern(familien) angesiedelt, was unter die Bezeichnung

---

<sup>23</sup>Begriff „Frankisierung(sprozess)“ übernommen von Butzen (S. 9 zuerst genannt), der generell viel zum Verständnis dieses Aspekts beigetragen hat. Insbesondere seine Zusammenfassung (S. 199-221) erklärt diesen Prozess sehr gut. Auch Weigel (Vorspassart S. 26ff) erklärt diesen Prozess, was jedoch nicht der aktuellen Forschungslage entspricht. Dennoch ist der Begriff in Anführung gesetzt, da er kritisch zu hinterfragen ist. Das gleiche gilt für „Landnahme“. Wenn es auch ein Forschungsbegriff ist, so ist nicht von einer kompletten Überlagerung der Bevölkerung zu rechnen. Vgl. hierzu auch Scherf (S. 13ff und 81ff) am Beispiel der ungarischen „Landnahme“.

<sup>24</sup>Vgl. hierzu Ruf: Lohr S. 67 am Beispiel des Spessartforstes (wobei hier als spezieller Fall die Bestrafung von Wilderei noch hinzukommt).

<sup>25</sup>An dieser Stelle mit eigenen Worten wiedergegeben. Eine andere mögliche Definition des Frankisierungsprozesses bietet Butzen (S. 9): „[...] ein historisch vielschichtiger Gesamtvorgang aus militärischer Unterwerfung, herrschaftlicher Erfassung, beginnender Neuformung politischer, rechtlicher, kultureller und kirchlich-religiöser Verhältnisse sowie geschichtlich-politischen Bewusstseinsveränderungen bei der betroffenen Bevölkerung [...]“.

<sup>26</sup>Butzen S. 219.

<sup>27</sup>Ruf: Lohr S. 68.

<sup>28</sup>Butzen S. 203 und 206, Weigel: Aschaffenburg S. 18, Wolf S. 85. Bspw. sind die fränkischen *centene* (eigentlich „Hundertschaft“) als Vorgänger der hochmittelalterlichen Zehnten zu sehen.

<sup>29</sup>Zu letzterem siehe Butzen S. 217. Es ist davon auszugehen, dass diese Regionen dünn besiedelt waren und es eine gewisse Zeit brauchte bis diese Räume mithilfe von Verwaltungsschwerpunkten, Klöstern und Schriftkultur geschaffen wurden.

„fränkische Kolonisation“ fällt. Diese Bevölkerungsumstrukturierung gehörte zu den Herrschaftsinstrumenten, die den fränkischen Einfluss dauerhaft in den neu hinzugewonnenen Gebieten gewährleisten, wurde aber m. E. in der älteren Forschung überschätzt.<sup>30</sup> Unumstritten ist jedoch, dass unsere Region trotz einer längeren Krise des Frankenreiches (561-614) im Laufe des 6. und 7. Jh. Teil des merowingischen Frankenreiches wurde.<sup>31</sup> Laut Butzen muss das Gebiet am Unter- und Mittelmain in dieser Zeit als „zuverlässiges fränkisches Hinterland betrachtet werden, in dem damals die herrschaftliche Gewalt des Merowingerreiches dominierte.“<sup>32</sup> Dieser schwer zu fassende „Frankisierungsprozess“ hat bereits zur Merowingerzeit - wenn von Westen nach Osten auch weniger intensiv<sup>33</sup> - konkrete Formen angenommen.<sup>34</sup> Indiz dafür wäre das gehäufte Auftreten von Königsgut östlich des Rheins<sup>35</sup> oder die dichtere Belegung mit merowingerzeitlichen Reihengräbern am Untermain.<sup>36</sup> Die Regionalforschung hat durch die Untersuchung der Ortsnamen einen Zugang gefunden, in einer quellenarmen Zeit dennoch zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen. Gewisse Namensendungen der Ortschaften sollen darauf hinweisen, ob Orte fränkischen Ursprungs sind und in welche Zeit ihre „Gründung“ fällt.<sup>37</sup> So glaubt man herausgefunden zu haben, dass Siedlungen, deren Namen auf „-ingen“ oder „-heim“ enden in die frühe Frankenzeit (6./7.

---

<sup>30</sup>Vgl. u.a. Seidenspinner S. 70, Chronik Rottendorf S. 32, Koch: Bodenfunde S. 117, die von einer regelrechten großangelegten Kolonisation ausgehen und den fränkischen Kolonisten eine bedeutende Rolle zuweisen. Weigel (Epochen S. 7 und Aschaffenburg S. 17) spricht gar von „militärisch geführten Siedlerscharen“ und von einer „staatlichen Siedlung“. Auch Wohner (S. 36) spricht von einer „staatlich gelenkten Siedlung“. Dabei wird häufig vernachlässigt, dass es sich um einen längeren Prozess handelte und die Bevölkerung weitestgehend dort wohnen blieb, wo sie bereits vor der fränkischen Herrschaft war. Kulturelle Aspekte scheinen ebenfalls nur einem sehr langsamen Wandel unterworfen zu sein. Einzig Butzen (S. 216-221) teilt in etwa meinen Eindruck (hier S. 216): „In diese Gebiete [Main-Tauber-Neckar-Raum] strömten nach Chlodwigs Alemannenschlacht keine fränkischen Krieger- bzw. Siedlerscharen ein, um sich dort niederzulassen und das Land zu kolonisieren, nachdem sie die Vorbevölkerung vertrieben hätten. Dabei überschätzt man die Zahl der fränkischen Stammesangehörigen [zu ergänzen: „um dies überhaupt zu bewerkstelligen“, Anm. M.S.]“

<sup>31</sup>Weigel: Epochen S. 8, Fischer: Aschaffenburg S. 19.

<sup>32</sup>Butzen S. 199.

<sup>33</sup>Butzen S. 221.

<sup>34</sup>Vgl. Butzen S. 200.

<sup>35</sup>Butzen S. 203.

<sup>36</sup>Butzen S. 213.

<sup>37</sup>Butzen (S. 10) verweist auf W. Arnold als Initiator dieser Gedanken: „Er [W. Arnold] behauptete, gewisse regional gehäuft auftretende Ortsnamensuffixe ließen sich als namenkundliche Überreste ethnisch geschlossener Siedlungsgebiete bzw. als Spuren von Wanderbewegungen bestimmter germanischer Völkerschaften deuten.“



Jh.) einzuordnen sind.<sup>38</sup> Diese sind meist am Main oder im Bachgau gelegen und waren in der Frühzeit bereits weitgehend besiedelt („Altsiedelland“).<sup>39</sup> Hierbei zu nennen ist Ruchelnheim, worauf später noch näher eingegangen werden soll. Im 8. Jh. wird ein Ausgreifen nach Osten angenommen, wobei auch unwirtlichere Gegenden erschlossen wurden.<sup>40</sup> Darunter fallen auch Orte auf „-bach“ - sogenannte „Forestis“-Ortsnamen - aus der späten Merowinger bzw. frühen Karolingerzeit.<sup>41</sup> Hierzu zu zählen sind unsere Orte Sulzbach, Ebersbach und Leidersbach.<sup>42</sup> Wie Weigel feststellt, sind diese „typischen Ortsnamen nicht [...] aus dem Volksmund heraus entstanden, sondern sind von einer einheitlich ausgerichteten, mit Schreibwerk arbeitenden Verwaltung geschaffen und von ihr immer wieder angewandt worden.“<sup>43</sup> Die meisten dieser fränkischen Ortschaften bestehen heute noch bzw. können auf eine sehr lange Siedlungskontinuität - teilweise noch aus der Alemannenzeit - zurückblicken.<sup>44</sup> Generell war unsere Region zur Frankenzeit wohl nicht sonderlich dicht besiedelt. Die Siedlungen waren klein und selten mehr als lose verbundene Gehöftgruppen.<sup>45</sup> Die Maintaldörfer - darunter Sulzbach - sind im Vergleich zum Spessart klimatisch begünstigt und von Lößflächen durchzogen.<sup>46</sup> Wie aus späteren Steuerlisten entnommen werden kann, spielte auch der Weinbau eine gewisse Rolle.<sup>47</sup> Sulzbach ist an der Grenze des „Altsiedellandes“ und wohl - laut Christs Kategorisierung - ein Gewanddorf mit „Gewannflur, gemeinen Feldgütern und Waldbesitz von teilweise beträchtlichem Ausmaß“, wie es an beiden Ufern des Mains, im Aschafftal und an den Hängen des Vorspessarts vorkam.<sup>48</sup> Es ist Teil des Vorspessarts, der sich im Nordwesten des Spessarts

---

<sup>38</sup>Vgl. Butzen S. 10, Endrich: Vor- und Frühgeschichte S. 170f, Weigel: Aschaffenburg S. 17, Wohner S. 21 und S. 36, Hefner S. 39.

<sup>39</sup>Vgl. Wohner S. 36.

<sup>40</sup>Weigel: Vorspessart S. 41.

<sup>41</sup>Weigel: Vorspessart S. 35 und S. 56, Weigel: Aschaffenburg S. 17, Hefner S. 37, Wohner S. 22-24.

<sup>42</sup>Wohner S. 22-24; insbesondere ist dies auch an der Karte auf S. 23 zu erkennen. Allerdings vermutet Wohner an den genannten Orten (außer Sulzbach) eher Rastplätze oder hubenähnliche Siedlungen, als wirkliche Ortschaften. Nach Rosenstock/Wamser (S. 74) waren dies eher lose zusammenhängende Gehöftgruppen (vgl. auch Butzen S. 217), was m. E. nach plausibler erscheint.

<sup>43</sup>Weigel: Vorspessart S. 42.

<sup>44</sup>Endrich: Vor- und Frühgeschichte S. 160, Böhner S. 74.

<sup>45</sup>Rosenstock/Wamser S. 74, vgl. auch Butzen S. 217.

<sup>46</sup>Krimm S. 6f.

<sup>47</sup>Krimm S. 6f.

<sup>48</sup>Christ S. 20; die anderen vorgestellten Ortstypen (S. 20ff) sind Waldhufendorf und Parzellistendorf.

von der Aschaff bis Niedernberg und Sulzbach erstreckt.<sup>49</sup>

Der Spessart (als Ganzes) wurde spätestens in der Karolingerzeit Königsgut und von Aschaffenburg aus verwaltet.<sup>50</sup> Nur weil das heutige Unterfranken „Königsland“ wurde, heißt dies nicht, dass der König alles Land und Rechte dort besaß. Daneben gab es noch Reichsbesitz, Kirchengut, Klosterbesitz, Amtsgut, Allod des Adels sowie bäuerliches Freieigen.<sup>51</sup> Dieses Nebeneinander von Gütern und Rechten, welches hier begann und bis in die Neuzeit bestehen sollte, macht es auch in unseren Ortschaften schwierig, einen Überblick über die Besitzverhältnisse zu bewahren. Dennoch ist festzuhalten, dass die fränkischen Herrscher zumindest theoretischen Anspruch auf Herrschaft in diesem Gebiet hatten und sicherlich versuchten, diesen in irgendeiner Weise geltend zu machen.<sup>52</sup> Für die Bevölkerung hatte die Zugehörigkeit zum Frankenreich aber auch Folgen in Hinsicht auf ihren rechtlichen Status. Sie wurden Untertanen des fränkischen Königs und verloren somit ihre persönliche Freiheit, wie groß diese real auch immer gewesen sein mag. Im Laufe der Zeit führte dies zu Leibeigenschaft.<sup>53</sup> Wie aus zeitgenössischen Urkunden zu entnehmen ist, wurden sie nun bspw. aufgeteilt in „*servientes cotidiani*“ (tägliche Arbeit auf Lehen eines Freien) oder „*servientes triduanii*“ (drei Tage die Woche Arbeit). Die sog. „*familiae*“ stellten die unterste Schicht dar. Sie besaßen keine eigenen Häuser und hausten in den Nebengebäuden des Lehen- oder Hubenbetriebes.<sup>54</sup> Die Grundstruktur der Allmendgüter (d.h. gemeinschaftlich benutzte Flächen wie Äcker, Wald und Weide) im Raum Sulzbach, Obernau und Soden ist in der Zeit des fränkischen Landesausbaus geschaffen worden.<sup>55</sup> Dass die Franken so etwas wie „Landesausbau“ betrieben, zeigen karolingische Urkunden aus dem 8./9. Jh.<sup>56</sup>

Die Frage, wann ein Umbruch vom „alemannischen“ zum

---

<sup>49</sup>Weigel: Vorspessart S. 15f.

<sup>50</sup>Cramer S. 73, Christ S. 39 Wohner S. 36f.

<sup>51</sup>Ruf: Lohr S. 63.

<sup>52</sup>Fischer: Aschaffenburg S. 20.

<sup>53</sup>Wolf S. 49; Dies heißt nicht, dass sich die Lebensumstände geändert haben. Es gab bereits vorher viele Abhängigkeiten und mit Sicherheit auch Abgaben oder Fronarbeit. Nun hatte dies aber einen (schriftlichen?) rechtlichen Hintergrund.

<sup>54</sup>Wolf S. 49.

<sup>55</sup>Rückert S. 308.

<sup>56</sup>Bosl (Franken S. 42) zeigt dies am Beispiel Grabfeld, einem Gebiet, welches sich im Grenzbereich des heutigen südlichen Thüringen und dem nördlichen Bayern erstreckt.

„fränkischen“ Kulturkreis stattfand, lässt sich schwer beantworten. Es gibt keine konkreten Angaben über die Inbesitznahme oder „Verfrankung“ in unserer Region.<sup>57</sup> Ein bisher nicht in Erwägung gezogener Ansatz dafür wäre es, eine spätere Quelle zur Hand zu nehmen: Der sogenannte „Geograph von Ravenna“ ordnet die befestigten Plätze (*civitates*) „*Ascapha*“ und „*Uburzis*“ dem alemannischen Kulturkreis zu, indem er diese Orte als *patria* der Alemannen bezeichnet.<sup>58</sup> Die genannten Orte wurden als Aschaffenburg/Aschaff und Würzburg identifiziert.<sup>59</sup> Diese Quelle stammt wohl aus der Zeit um 700 (ursprünglich griechisch, die lateinische Übersetzung stammt aus dem 9. Jh.), stellt aber mit Sicherheit nicht die zeitgenössische Situation dar.<sup>60</sup> Die Interpretation des Geographen könnte in der Frage helfen, wie lange unser Gebiet noch als „alemannisch“ empfunden wurde, was vielleicht auch noch deutlich nach der fränkischen „Landnahme“ sein konnte. Eine genaue Eingrenzung lässt sich jedoch nicht vornehmen, da wir nicht wissen, in welchen Zeitraum die geschilderten geographischen Verhältnisse genau fallen (5. bis 7. Jh. ist möglich).<sup>61</sup> Wenn der Geograph die Zustände nach 500 beschreibt, so wäre das ein Indiz für einen noch nicht weit vorangeschrittenen Frankisierungsprozess in einer Zeit, die allgemein als „fränkisch“ angenommen wird.<sup>62</sup> Denn unsere Region würde in dieser Zeit immer noch als „irgendwie“ alemannisch wahrgenommen werden. Dies kann als reines Gedankenspiel verstanden werden, deckt sich aber mit Jordanes, der in seiner Gotengeschichte („*Getica*“) aus der Mitte des 6. Jh. die Thüringer nördlich der Schwaben/Alemannen siedeln lässt.<sup>63</sup> Natürlich ist die historische Landschaftsbezeichnung *Alemannia* nicht mit dem spätantiken Siedlungsgebiet der Alemannen 1:1 gleichzusetzen. Dennoch entkräftet dies die Thesen der älteren Forschung, dass a) die „fränkische Kolonisation“ mit großen

---

<sup>57</sup>Vgl. Fischer: Vergangenheit S. 47, Rosenstock/Wamser S. 68.

<sup>58</sup>Ravennatis anonymi cosmographia IV, 26, ed. J. Schnetz, 1940.

<sup>59</sup>Butzer S. 23, Rosenstock/Wamser S. 68f, Ruf: Lohr S. 54. Fischer: Aschaffenburg S. 16; Christ S. 12 stellt dies infrage.

<sup>60</sup>Vgl. Fischer: Aschaffenburg S. 16.

<sup>61</sup>Wolf (S. 37) und Fischer (Geschichte I S. 256 und Aschaffenburg S. 16) nennen Ende des 5. Jh., Ruf (Lohr S. 54) lässt es offen.

<sup>62</sup>Diese Meinung teilt ansatzweise Fischer (Aschaffenburg S. 17).

<sup>63</sup>Jordanis de origine actibusque Getarum LV 280 (MGH AA V, 1, S. 130): „*nam regio illa Suavorum ab oriente Baibaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundzones, a septentrione Thuringos.*“ [Hervorhebungen M.S.]; vgl. Rosenstock/Wamser S. 68.

Bevölkerungsumsiedlungen zu tun hatte und b) bereits zu Beginn des 6. Jh. innerhalb kürzester Zeit die neu hinzugewonnenen Gebiete „verfrankt“ wurden. So mag bis zur Mitte des 6. Jh. vielleicht eine fränkische Herrschaft etabliert worden sein, die Bevölkerung bzw. der Kulturkreis wurde aber noch als „alemannisch“ wahrgenommen.

Ein anderer kultureller Aspekt, der mit den Franken endgültig ankam, war das Christentum.<sup>64</sup> Es fehlen Urkunden über das frühe kirchliche Ausgreifen in der Gegend, was sich z.B. in Form von Gütern oder Eigenkirchen hätte äußern können.<sup>65</sup> Somit ist es schwer zu klären, inwieweit das Christentum bereits zu alemannischer oder frühmerowingischer Zeit Fuß fassen konnte. Vermutlich wurde die Christianisierung im Maintal von Mainz ausgehend betrieben.<sup>66</sup> Spätestens mit der Tätigkeit des Kilian oder des Bonifatius (zweite Hälfte 7. Jh. bzw. erste Hälfte 8. Jh.) konnte sich das Christentum endgültig durchsetzen.<sup>67</sup> Wenn wir auch nicht zum von Bonifatius gegründeten Bistum Würzburg<sup>68</sup> gehörten, so könnte er durchaus Einfluss auf unsere Gegend ausgeübt haben. Die Christianisierung muss ebenfalls als Prozess verstanden werden, der sich über einen längeren Zeitraum hinzog. Die ersten Zeugnisse des Christentums in unserer Gegend finden sich erst relativ spät. Das älteste archäologisch nachgewiesene Zeugnis des Christentums in unserer Region stammt aus dem Bachgau. Im heutigen Pflaumheim wurde eine Amulettkapsel aus dem 7. Jh. gefunden.<sup>69</sup> Das nächste, nun schriftliche Zeugnis des Christentums, ist die Weihinschrift auf der Nilkheimer Dionysiuskirche, welche zwischen 711 und 716 durch einen Priester namens Adaluno gebaut wurde.<sup>70</sup> Darin wird ein gewisser

---

<sup>64</sup>Vgl. Seel S. 231: „Die Franken [...] brachten sicher das Christentum in unser Gebiet [...]“, vgl. Ruf: Lohr S. 54: „Spätestens (!) [Hervorhebung Ruf] mit den Franken und dem Königshaus der Merowinger kam auch das Christentum.“

<sup>65</sup>Vgl. Butzen S. 78.

<sup>66</sup>Fischer: Geschichte I S. 286.

<sup>67</sup>Vgl. Ruf: Lohr S. 54f, Endrich: Vor- und Frühgeschichte S. 167, Wolf S. 52.

<sup>68</sup>Daneben gründete Bonifatius die Bistümer Fritzlar und Erfurt, die beide an Mainz fielen (Stimming S. 10). Später folgte auch noch Aschaffenburg und Umgebung. Vgl. Seel S. 232, Wolf S. 52.

<sup>69</sup>Koch: Völkerwanderungs- und Merowingerzeit S. 47.

<sup>70</sup>MGH SS Rer. Merov. V. S. 711: „*Hic primo ecclesiam struxit Adaluno sacerdos temporibus Theobaldi ducis sed quam Regbertus Pontifex Moguntiacensis honori dicavit Martyrum Dionysii et sociorum.*“ Ebenfalls abgedruckt ist die Inschrift bei Koch (Völkerwanderungs- und Merowingerzeit S. 47), Butzen (S. 78) und Fischer (Aschaffenburg S. 20). Vgl. zur Sache auch Endrich: Vor- und Frühgeschichte S. 169, Ruf: Lohr S. 54f, Seel S. 231, Büttner S. 112 und Fischer: Geschichte I S. 284.

Theobald genannt, der zu diesem Zeitpunkt thüringischer *dux* war.<sup>71</sup> Dies ist als ein Argument zu verstehen, Aschaffenburg und Umgebung gehörten in der genannten Zeit zu dessen Amtsbereich.<sup>72</sup> Andererseits widmet der Priester Adalhuno die Kapelle/Kirche dem Mainzer Bischof Rigibert, was den Schluss zulässt, unsere Region könnte dementsprechend bereits zum Einflussbereich des Mainzer Bistums gehört haben.<sup>73</sup> Spätestens bei der zweiten Weihe durch den Mainzer Bischof Otger 834 ist Mainzer Aktivität in unserem Raum zu vermelden.<sup>74</sup> Die Christianisierung hatte auch Folgen auf territorialer Ebene. Etwa ab Mitte des 8. Jh. tauchen Klöster als Grundbesitzer im Maingebiet auf. Ob diese erst nach der vollkommenen Christianisierung gegründet wurden oder diese zur Unterstützung derselben eingerichtet wurden, kann letztendlich nicht geklärt werden. Ein Blick auf die Gründungsdaten lässt den Schluss zu, dass ihre Gründung zu einer Zeit vonstatten ging als die Christianisierung bereits weit fortgeschritten bzw. fast beendet war. Zur karolingischen Zeit wurden aus dem alten Königsgut heraus z.B. die Klöster Seligenstadt, Lorsch, Amorbach oder auch Fulda gegründet und mit Besitz in unserer Region ausgestattet.<sup>75</sup> Klöster wurden als Herrschaftsträger eingesetzt um unwegsame Gebiete, wie z.B. den Spessart, durch Rodungen oder ähnliche Aktivitäten zu erfassen.<sup>76</sup> Klostergründungen und deren Ausstattung mit Grundbesitz formten die Geschichte unserer Region lange Zeit. Das Mainviereck war stark geprägt durch Klöster wie Lorsch, Amorbach, Fulda oder den Stift Aschaffenburg.<sup>77</sup> Wie

---

<sup>71</sup>Lange Zeit war es in der Forschung üblich, *dux* mit Herzog gleichzusetzen, was aber nicht der Herrschaftswirklichkeit entsprach. Zur neueren Forschung und der Verwendung des Begriffes *dux* soll hier auf Bechers ausführlicher Untersuchung verwiesen werden: Becher, Matthias: *Rex, Dux und Gens – Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jh.*, Husum, 1996.

<sup>72</sup>Büttner S. 112, Fischer: *Aschaffenburg* S. 20, Ruf (Lohr S. 55) beantwortet dies nicht endgültig.

<sup>73</sup>Vgl. Wolf S. 68.

<sup>74</sup>Ruf: Lohr S. 55.

<sup>75</sup>Cramer S. 79; Zu **Fulda**: Das Kloster Fulda wurde 744 von Bonifatius gegründet (Bosl: *Franken* S. 133, Wagner S. 395, Butzen S. 18 und 82). Es besaß die Zehntrechte im Maingau, wie ein Dokument aus dem Jahre 876 beweist (DD L. d. Dt. Urk Nr. 170). Vgl. Wagner S. 406f und. Cramer S. 133, nach dem im nördlichen Mainland viel fuldischer Besitz zu finden war. Vgl. auch Ruf: Lohr S. 62-65 und Ruf: *Spessart* S. 19. Es gehörte laut Weigel (*Epochen* S. 14) zu den sichersten Stützen der Herrschaft. Zu **Seligenstadt**: Die Abtei Seligenstadt wurde um 835 von Einhard - dem Schreiber der berühmten *Karlsvita* - gegründet (Wagner S. 393 und S. 397, Ruf: Lohr S. 58, Fischer: *Geschichte I* S. 259). Büttner (S. 122) nennt das Gründungsdatum 827/28. Zu **Lorsch**: Das Kloster Lorsch erhielt um 800 Schenkungen im Maingau, hauptsächlich westlich des Mains als Streugut (Hoch: *Maingau* S. 425).

<sup>76</sup>Vgl. Ruf: Lohr S. 69f.

<sup>77</sup>Vgl. Störmer S. 506; Störmer beschreibt die Situation im 10/11. Jahrhundert, wobei die sog. „Reichskirche“ ein wichtiger Machtfaktor war. Die Klöster, das Stift und der Spessartforst spielten

noch dargestellt wird, kamen die Klöster Schmerlenbach, Konradsdorf oder auch Himmelthal als Grundbesitzer in unserem Gebiet dazu.

Neben der Gründung von Klöstern kristallisierten sich in dieser Epoche ebenfalls Bistümer heraus. Während für unsere Geschichte das (Erz-)Bistum Mainz eine herausragende Rolle spielte, gilt dies für die Gebiete östlich des Spessarts für Würzburg. Wenn auch die offizielle Übernahme des Aschaffener Stiffts - und somit ebenfalls die kirchliche und territoriale Oberhoheit über unsere Orte - erst Ende des 10. Jh. erfolgte<sup>78</sup>, so sind doch frühe Spuren Mainzer Einflussnahme in unserem Gebiet zu erkennen. Wie bereits erwähnt, steht die Gründung der Nilkheimer Kirche zu Beginn des 8. Jh. in Verbindung mit dem Bistum Mainz. Fischer vermutet die Zugehörigkeit Aschaffenburgs zum Bistum Mainz bereits zu dieser Zeit.<sup>79</sup> Generell soll das Bistum im 8. Jh. hier Fuß gefasst haben.<sup>80</sup> In der Karolingerzeit sind viele Kirchen um Aschaffenburg herum entstanden, was als Indiz für die Mainzische Erschließung des Landes gelten kann.<sup>81</sup> Gerade im Gebiet des Kinzig-Mainvierecks hat die grundherrliche Organisation durch Klöster einen verhältnismäßig hohen Grad erreicht, was auch daran liegt, dass Mainz am äußersten Sprengel des Gebiets fremde Einflussnahme (z.B. durch Würzburg) verhindern wollte.<sup>82</sup> Mainz selbst erlebte nach längerem Niedergang ab 600 einen Wiederaufstieg, wofür die eigene Münzprägung als Indikator gelten kann.<sup>83</sup> 782 wurde die bis 1803 bestehende Kirchenprovinz Mainz errichtet.<sup>84</sup> Das Mainzer Territorium war in karolingischer Zeit überwiegend Streubesitz, welcher aus Schenkungen (privates oder Königsgut) herrührte.<sup>85</sup> Über neu hinzugewonnene Gebiete übte der Mainzer Bischof zunächst meist indirekte Herrschaft aus.<sup>86</sup> Die Zentren des Bistums waren in dieser Zeit die Umgebung

---

jedoch bereits im 8. Jh. eine tragende Rolle in dem genannten Gebiet.

<sup>78</sup>Hierzu später ausführlicher.

<sup>79</sup>Fischer: Aschaffenburg S. 21f; vgl. auch Debler: Entwicklung S. 93f.

<sup>80</sup>Wohner S. 44f; vgl. Seel S. 231, nach dem das Bistum Mainz um 800 bis Bürgstadt vordrang. Vgl. Wolf S. 68, Büttner S. 117, Stimming S. 11.

<sup>81</sup>Fischer: Geschichte I S. 258f.

<sup>82</sup>Cramer S. 79.

<sup>83</sup>Wolf S. 67.

<sup>84</sup>Wolf S. 563.

<sup>85</sup>Vgl. Christ S. 47, Stimming S. 11. Zur geschichtlichen und territorialen Entwicklung des Bistums Mainz siehe insbesondere Jürgensmeier: Bistum, sowie Stimming.

<sup>86</sup>Stimming S. 43.

von Mainz, das Gebiet von Aschaffenburg, Teile Hessens, das Eichsfeld, sowie Teile in Thüringen.<sup>87</sup>

In der Merowingerzeit hatte sich die fränkische Einflussnahme im Wesentlichen auf die alten Siedlungsgebiete am Unter- und Mittelmain beschränkt.<sup>88</sup> Für die Besiedlung unserer Region in der Merowingerzeit gibt es keine schriftlichen Zeugnisse.<sup>89</sup> Der Rhein grenzte das Merowingerreich politisch-geographisch in engerem Sinn ab.<sup>90</sup> Immerhin wurden in Mainnähe einige merowingerzeitliche Gräber gefunden.<sup>91</sup> Im benachbarten Niedernberg wurden Gräber entdeckt, die auf kurz nach 500 datiert wurden, während für die Jahrzehnte vorher nichts gefunden wurde.<sup>92</sup> In Obernau und in der Nähe der Altenbachsmühle zwischen Obernau und Sulzbach sind ebenfalls fränkische Reihengräber aus dem 6./7. Jh. gefunden worden, welche aber nicht noch genauer zu datieren sind.<sup>93</sup> Die Gräber nahe der Altenbachsmühle sind vielleicht im Zusammenhang mit Ruchelnheim zu sehen.<sup>94</sup> Leider können nur Vermutungen aufgestellt werden, wie es in unseren Orten in der Merowingerzeit aussah. Die Gegend um Aschaffenburg gehörte wohl eher als Randgebiet mit mehr oder weniger intensiver herrschaftlicher Durchdringung zum fränkischen Herrschaftsbereich. In der Forschung gibt es hinsichtlich der merowingerzeitlichen Integration der rechtsrheinischen Gebiete keine einheitliche Meinung. Dennoch können zwei grobe Strömungen genannt werden: 1. Wenn man von den zeitgenössischen Schriftquellen ausgeht, kommt man zum Ergebnis, dass diese Gebiete nur lose angeschlossen waren; 2. vollkommene Integration in das Frankenreich (insbesondere ältere Forschung).<sup>95</sup> Die Wahrheit liegt wohl wie so oft in der Mitte. Wahrscheinlich gab es Abstufungen in Hinsicht auf Intensität der

---

<sup>87</sup>Stimming S. 45, vgl. auch S. 11.

<sup>88</sup>Vgl. Christ S. 11, Cramer S. 104; Cramer benutzt den Begriff „Kolonisation“, was m. E. etwas problematisch ist und deshalb mit „Einflussnahme“ ersetzt wurde.

<sup>89</sup>Weigel: Aschaffenburg S. 17, Büttner S. 109.

<sup>90</sup>Butzen S. 18.

<sup>91</sup>Vgl. Christ S. 11. Zu den merowingerzeitlichen Funden in Franken s. auch Chronik Rottendorf S. 33.

<sup>92</sup>Pescheck: Reihengräberfeld S. 116.

<sup>93</sup>Koch: Völkerwanderungs- und Merowingerzeit S. 43, Koch: Bodenfunde S. 3 und 150-152, Hefner S. 35, Spies: Geschichte S. 22-25; vgl. auch die Karte bei Pescheck: Reihengräberfeld S. 17.

<sup>94</sup>Koch: Völkerwanderungs- und Merowingerzeit S. 43, Koch: Bodenfunde S. 152: „Ein Zusammenhang zwischen den merowingischen Funden und der Wüstung Ruchelnheim ist [...] gut möglich.“. Zum Thema „Ruchelnheim“ wird im später noch einmal ausführlicher eingegangen.

<sup>95</sup>Rosenstock/Wamser S. 72.

Herrschaftsausübung, wobei das Maingebiet tendenziell mehr durchdrungen war als andere Gebiete ohne größere Gewässer.<sup>96</sup> Endrich geht von einer systematischen „Landnahme“ im 6./7. Jh. aus, während er im 8. Jh. einen weitausgreifenden Landesausbau feststellt.<sup>97</sup> Dieser wurde durch Gründung von Klöstern oder den Aufbau von Königspfalzen (vielleicht auch in Aschaffenburg)<sup>98</sup> vorangetrieben. Wie Cramer bemerkt, gewann das Maingebiet ab der frühen Karolingerzeit an Bedeutung für die Reichspolitik.<sup>99</sup> Die Gebiete östlich des Rheins gehörten nicht zu den fränkischen Stammländern. Die dort lebende Bevölkerung wurde in den Quellen ab Ende des 8. Jh. als „*populus orientaliū Francorum*“ bezeichnet.<sup>100</sup> Dies war ein Schritt zum ostfränkisch-deutschen Reich, welches sich im Laufe des 9. und 10. Jh. entwickeln sollte. Das Mainviereck kann als Grenzlandschaft zwischen Rheinfranken und Ostfranken gelten,<sup>101</sup> wobei Aschaffenburg und Umland stammesmäßig (und auf kultureller Ebene) zu Rheinfranken zu zählen ist.<sup>102</sup> Der Grund dafür mag eher in der langen Zugehörigkeit zum Bistum Mainz und der sprachlich-kulturellen „Spessartbarriere“<sup>103</sup> liegen, als der Kolonisation durch rheinfränkische Siedler. Der ehemalige Mainzer Bereich spricht den rheinfränkischen, während der ehemalige Würzburger Bereich den main- bzw. ostfränkischen Dialekt spricht, d.h. im Spessart treffen Bistumsgrenzen und Sprachgrenzen zusammen.<sup>104</sup> Der kulturelle Einfluss vom Mittelrhein auf das Main-Tauber-Gebiet ist archäologisch nachweisbar.<sup>105</sup> Die Gebiete östlich des Spessarts sind als Ostfranken bekannt und klar von unseren zu unterscheiden.

---

<sup>96</sup>Vgl. Rosenstock/Wamser S. 72.

<sup>97</sup>Endrich: Vor- und Frühgeschichte S. 168.

<sup>98</sup>Fischer: Aschaffenburg S. 26.

<sup>99</sup>Cramer S. 105.

<sup>100</sup>Butzen S. 9.

<sup>101</sup>Vgl. Störmer S. 505f.

<sup>102</sup>Endrich: Vor- und Frühgeschichte S. 178; vgl. auch Feulner/Röttger S. 1.

<sup>103</sup>Begriff von Cramer (S. 59) übernommen, der bei ihm jedoch in einem anderen historischen Kontext (Vor- und Frühgeschichte, Römerzeit) steht.

<sup>104</sup>Ruf: Lohr S. 57; zur Bistumsgrenze s. Karte bei Büttner S. 116.

<sup>105</sup>Koch: Bodenfunde S. 117. Koch legt dar, dies läge an der Siedlung von rheinfränkischen Siedlern in diesem Gebiet, was ich mit Skepsis sehe. Denn ist für die Ausbreitung von kulturellem Einfluss unbedingt eine größer angelegte Besiedlung durch Menschen aus dem Kulturkreis dringend notwendig? Oder reicht es andererseits, dass durch Handel, Anwesenheit kleiner, sozial angesehener Menschengruppen (wie Adel) oder Durchsetzung von Realherrschaft dieser Kulturraum erweitert wird? M.E. nach kann zweiteres vollkommen ausreichen, um den Kulturraum entscheidend zu prägen.



Würzburg kristallisierte sich um 800 als dessen Zentrum heraus.<sup>106</sup> Bis zum 8. Jh. kann Ostfranken eher als Verbindungsstück oder Durchgangsland gelten, war aber „kein Raum von eigenem Wert oder Gewicht“.<sup>107</sup> Karl Martell († 741) richtete Ostfranken und Rheinfranken schließlich als Königsprovinzen ein.<sup>108</sup>

Inwieweit in unserer Region fränkische Herrschaft ausgeübt wurde, lässt sich schwer sagen. Vielleicht war auch aufgrund der Randlage lange Zeit nur eine lose Abhängigkeit zum Kernfranken (Stichwort Rheingrenze) vorhanden, anstatt einer vollkommenen herrschaftlichen Durchdringung. Ebenso gibt es einige Anhaltspunkte dafür, dass die Mainlande zu Beginn des 7. Jh. zum vom fränkischen Reich abhängigen Herzogtum Thüringen (*ducatu Thoringiae*) gehörten, welches ca. 720 aufgelöst wurde.<sup>109</sup> Butzen setzt in diese Zeit in den Gebieten östlich des Rheins auch den Wechsel von der Merowinger- zur Karolingerzeit, da ab diesem Zeitpunkt in diesem Gebiet eine karolingische Adelsgruppe dominierte.<sup>110</sup> Das karolingische Königsgut (darunter der Spessart) lässt sich womöglich auf ältere Adelsgründungen oder merowingisches Königsgut zurückführen.<sup>111</sup> Demnach ist auch auf dieser Ebene kein eindeutiger Bruch vonstatten gegangen.

Eine wichtige Urkunde für unsere Region stammt aus der Zeit Ludwigs des Frommen (814-840). 839 wurde der Spessart in einem königlichen Diplom, in welchem ein Tausch zwischen dem Grafen Poppo und dem Abt Hrabanus von Fulda bestätigt wurde, als Königsforst erwähnt: „[...] *in eodem pago in foresto (nostro)* [i.e. Hludowico; Anm. M.S.] *vocabulo Spatheshart*“.<sup>112</sup> Der

---

<sup>106</sup>Bosl: Franken S. 12.

<sup>107</sup>Weigel: Aschaffenburg S. 13.

<sup>108</sup>Weigel: Aschaffenburg S. 18, Weigel: Epochen S. 11.

<sup>109</sup>Büttner S. 112, Weigel: Epochen S. 10, Ruf: Lohr S. 55, Butzen S. 12.

<sup>110</sup>Butzen S. 12.

<sup>111</sup>Butzen S. 15 verweist dabei auf M. Gockel.

<sup>112</sup>Hierzu gibt es zwei verschiedene Versionen, eine davon mit „*nostro*“. Die Urkunde(n) ist (sind) noch schwer greifbar. Aktuell läuft eine Quellenedition für die Urkunden Ludwigs des Frommen und die betreffende(n) Urkunde(n) wird (werden) zukünftig unter Nr. 402 der besagten Edition vorliegen (Ruf: Spessart S. 19). Vgl. insbesondere Fischer: Aschaffenburg S. 22, Fußnote 45, Fischer: Geschichte I S. 258, Ruf: Spessart S. 17, Cramer S. 60ff, Fischer-Pache S. 61. Zur gleichen Zeit (zwischen 828 und 840) wird dieser Wald in einem Brief von Einhard an den Grafen Poppo ausdrücklich „*dominica foraste* (i.e. *forestis*) [Anm. M.S.]“ bezeichnet (MGH Epp. V, Nr. 47). Dies lässt darauf schließen, der Spessart sei direkt dem König unterstellt. Wohner (S. 37) zitiert den Abschnitt nach Schannat, Johann Friedrich: Corp. Trad. Fuld Nr. 550, wie folgt: „*et contra in compensatione dedit antedictus Poppo ex rebus prefati comitatus sui ex villa scilicet Romeningas* (Remlingen; Anm. Wohner) *in eodem pago in foresto nostro vocabulo Spetheshart* [Hervorhebung M.S.] *quandam portionem silve, que ab in*

Königsforst<sup>113</sup> wurde wohl von Aschaffenburg aus verwaltet.<sup>114</sup> Wahrscheinlich fiel dieses Gebiet bereits deutlich früher (kurz nach 500?) in königliche Hände, wurde aber erst 839 urkundlich erwähnt.<sup>115</sup> Unsere Orte Sulzbach, Soden und Dornau, sowie die umliegenden Waldflächen - insofern sie denn zu diesem Zeitpunkt existierten oder nicht durch Schenkung an Klöster bzw. Adel gekommen waren - gehörten zum Spessartforst und sind damit ebenfalls als Königsgut anzusehen.<sup>116</sup> Im Königsforst übte der König Rechte aus, erhielt Einkünfte, ließ verwalten und bestrafte Wilderei.<sup>117</sup> Dies heißt nicht, der König wäre alleiniger Grundbesitzer in diesem Gebiet gewesen.<sup>118</sup> Es ist eher als ein prinzipielles Recht an der Nutzung des Waldes zu verstehen, welches nicht nur auf die Jagd beschränkt ist. Dieses Recht konnte auch an andere Herrschaftsträger (Klöster, einzelne Adelige o.ä.) übertragen werden.<sup>119</sup> Der Spessart ist als Königsgut zu behandeln, unabhängig von der realen Herrschaftsausübung. Die fränkischen Herrscher hatten zumindest theoretischen Anspruch auf Herrschaftsausübung in diesem Gebiet und versuchten dies durchzusetzen. Laut Cramer ist der Forst in der zweiten Hälfte des 8. Jh. eingerichtet worden.<sup>120</sup> Der Spessart an sich war vielleicht „siedlungs- aber nicht verkehrsfeindlich“<sup>121</sup>. Denn es führten mehrere Fernverkehrswege durch ihn, wie z.B. den von Frankfurt nach Thüringen oder Ostfranken.<sup>122</sup> Am nordwestlichen Spessartrand sind mehrere karolingische Krongüter aufzufinden.<sup>123</sup> Das ermöglichte neben erleichterten herrschaftlichen Zugriff auf unser Gebiet, auch einen Anschluss an den gut erschlossenen

---

*terminis circumdatur [...]“.*

<sup>113</sup>Mit „Forst“ ist nicht nur ein Waldgebiet gemeint, wenn der Wald auch einen großen Teil davon ausmacht. Darin enthalten sind auch Dörfer, Gehöfte und Weiler, sowie deren Abgaben. Generell heißt dies, dass dieses Gebiet einer Sonderverfügung des Herrschers unterstellt ist. Er hatte das Recht zu jagen, Abgaben einzutreiben und Recht zu sprechen. Wilderei oder unbefugte Forstwirtschaft wurde bestraft. Vgl. Ruf: Lohr S. 67, Bosl: Franken S. 27, Cramer S. 105f, Büttner S. 112, Schwarz S. 168.

<sup>114</sup>Fischer: Geschichte I S. 258, Ruf: Lohr S. 68, Büttner S. 112 und S. 120.

<sup>115</sup>Wohner S. 36.

<sup>116</sup>Vgl. Fischer: Vergangenheit S. 53.

<sup>117</sup>Ruf: Lohr S. 67f, Ruf: Spessart S. 19.

<sup>118</sup>Ruf: Lohr S. 19.

<sup>119</sup>Ruf: Lohr S. 68f.

<sup>120</sup>Cramer S. 105, vgl. Schwarz S. 168.

<sup>121</sup>Bosl: Franken S. 27; vgl. Cramer S. 57f.

<sup>122</sup>Vgl. Störmer S. 506, Weigel: Vorspessart S. 25, Cramer S. 57f. So gab es z.B. die Birkenhainer Straße Richtung Lohr und Würzburg. Vgl. Cramer S. 57f.

<sup>123</sup>Vgl. Weigel: Vorspessart S. 49.

Großraum Frankfurt. Wie Cramer feststellt, hat „das fränkische Königtum [...] seine Herrschaftsrechte nur dort ausgebildet, wo es unmittelbar an der Erfassung bestimmter Punkte, zumeist strategisch wichtiger Verkehrsstellen und Bodenschätze, interessiert war.“<sup>124</sup> Der Hochspessart hingegen war sicherlich auch Königsgut, jedoch kaum besiedelt oder erschlossen.<sup>125</sup> Dies ging erst im späten Mittelalter vonstatten.

Aschaffenburg war seit mindestens alemannischer Zeit dauerhaft besiedelt. Zudem war es befestigt und hatte einen Herrensitz, welcher wohl von den Franken übernommen wurde.<sup>126</sup> Am westlichen Eingang des Spessarts, an mehreren Fernverkehrswegen gelegen, stellte Aschaffenburg in fränkischer Zeit einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt dar. So lag es auf der großen Straße von Frankfurt nach Südosten und an deren Mainübergang.<sup>127</sup> Es war seit dem 8. Jh. Zentrum am westlichen Rand des Spessarts, welcher von einem Herrenhof verwaltet wurde.<sup>128</sup> Aschaffenburg entwickelte sich bereits im Frühmittelalter als Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt für die umliegenden Orte.<sup>129</sup> Demnach musste auch Sulzbach recht früh in dessen Wirkungskreis geraten sein. Es gibt mehrere Indizien, welche dafür sprechen, Aschaffenburg habe in karolingischer Zeit eine bedeutende Rolle für die Königsfamilie gespielt. Bspw. ist ein karolingischer Königshof in Aschaffenburg anzunehmen.<sup>130</sup> Vielleicht wurde dort sogar eine Königspfalz eingerichtet.<sup>131</sup> Die Aufenthalte mehrerer bedeutender karolingischer Familienmitglieder in Aschaffenburg sind für die zweite Hälfte des 9. Jh. bezeugt. Ruf schreibt, dass in dieser Zeit war in Aschaffenburg „richtig was los [sic!]“ war.<sup>132</sup> Wie der spätmittelalterliche Schreiber Gobelinus Person bemerkt, fand „*in castro Ascaphanaburgh*“ um 869 die Hochzeit Ludwigs III. des Jüngeren (ostfränk. König 876-882, ab 880 auch König von Bayern) mit Luitgard, der Tochter des sächsischen *dux* Liudolf und der Fränkin Oda, statt.<sup>133</sup>

---

<sup>124</sup>Cramer S. 108.

<sup>125</sup>Vgl. Weigel: Vorspessart S. 16, Cramer S. 54, S. 59 und S. 109.

<sup>126</sup>Fischer: Aschaffenburg S. 31, Fischer: Geschichte I S. 257.

<sup>127</sup>Meyer S. 214.

<sup>128</sup>Weigel: Vorspessart S. 25, Büttner S. 112.

<sup>129</sup>Endrich S. 177.

<sup>130</sup>Cramer S. 58, vgl. Fischer-Pache S. 16, die davon ausgeht, Aschaffenburg sei Hausgut gewesen.

<sup>131</sup>Fischer: Aschaffenburg S. 26.

<sup>132</sup>Ruf: Lohr S. 96.

<sup>133</sup>Gobelinus Person: *Cosmidromius VI, c. 42: „Anno XIX . Imperii Lodevici regis Teutoniae [...]*

Ob Aschaffenburg in Besitz von karolingischer oder liudolfingischer Seite war, muss offen bleiben.<sup>134</sup> Zudem wurde eben diese Luitgard 885 „in *Asscaphaburh*“ begraben, wie der *Annalista Saxo* aus dem 12. Jh. berichtet.<sup>135</sup> Vielleicht gehörte Aschaffenburg zu ihrem Wittum, als ihr Mann bereits 882 verstarb.<sup>136</sup> Mathilde vererbte es nach ihrem Tod möglicherweise an ihre Tochter Hildegard.<sup>137</sup> Hildegard - die letzte vollblütige Karolingerin in Ostfranken - hielt sich wohl oft hier auf. Sie soll 887 eine entscheidende Rolle beim Sturz Karls III. (876-887) und der darauf folgenden Erhebung Arnulfs von Kärnten (887-899) gespielt haben.<sup>138</sup> In der Forschung wird bemerkt, dass „ihr Aufenthaltsort Aschaffenburg am Main in seiner idealen Mittellage zwischen Nord und Süd gute Möglichkeiten“ geboten habe.<sup>139</sup> Die geographische Lage Aschaffenburgs spielte demnach eine gewisse Rolle. Wie der zeitgenössische Chronist Regino von Prüm für das Jahr 894 berichtet, fiel Hildegard bei König Arnulf in Ungnade, dem sie zuvor auf den Thron verholfen hatte, wurde kurzzeitig ihrer Besitztümer enthoben (darunter wohl auch Aschaffenburg) und nach Frauenchiemsee verbannt. Bald darauf wurde sie jedoch wieder freigelassen und erhielt ihre Güter zurück.<sup>140</sup> Möglicherweise war sie in eine

---

*Luithgardam filiam Luitholphi Ducis Saxonia desponauit, & in Francia Orientali in castris Aschafenburg* [sic!; möglicherweise wurde dies der Vereinfachung wegen „eingedeutscht“; Anm. M.S.] *nuptias celebrauit* [Hervorhebungen M.S.].“ Hier wurde die digitale Version der Bayerischen Staatsbibliothek des Münchner Digitalisierungszentrums (MGZ) benutzt. Der Weblink lautet: [http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11054782\\_00204.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11054782_00204.html). Vgl. Fischer-Pache S. 14 und Fußnote 3, Herberhold S. 18, Weigel: Aschaffenburg S. 18, Fischer: Aschaffenburg S. 24, Fischer: Geschichte S. 258, Ruf: Lohr S. 86 und S. 96, Endrich: S. 173. Die Herrscher aus dem ottonischen Haus waren direkte Nachfahren Liudolfs, weshalb die Königsdynastie oft ottonisch/liudolfingisch bezeichnet wird.

<sup>134</sup>Wobei sich eigentlich nur Meyer (S. 214) für die liudolfingische Seite entscheidet. Denkbar wäre auch über Luitgards Mutter Oda, die selbst aus Franken stammte. Der Rest der Forschung geht von karolingisch-königlichen Besitz aus, weshalb ich dem auch hier gerne folgen werde. Zur Forschungslage für dieses Thema insbesondere Fischer: Geschichte I S. 259f.

<sup>135</sup>*Annalista Saxo* ad a. 885: „*Liutgardis regina obiit II. Kal. Decembris; in Asscaphaburh honorifice condita iacet.*“ (MGH SS VI S. 586). Vgl. Fischer-Pache S. 14 und Fußnote 4, Herberhold S. 21 und Fußnote 52, Ruf: Lohr S. 86, Fischer: Aschaffenburg S. 24, Fischer: Geschichte I S. 258.

<sup>136</sup>Herberhold S. 21.

<sup>137</sup>Weigel: Aschaffenburg S. 20, Fischer: Aschaffenburg S. 29f.

<sup>138</sup>Becher S. 102-104, Ruf: Lohr S. 88f. Für Hildegards Rolle beim Sturz Karls III. zeugt Hermanns (des Lahmen) Chronik ad a. 895: „[...] *cuius* [Hildegardis; Anm. Becher] *maxime molimine deiecto Karolo* [Arnulfus; Anm. Becher] *rex factus fuerat.*“ (MGH SS V, S. 110, Ausschnitt ebenfalls exzerpiert bei Becher S. 102).

<sup>139</sup>Becher S. 102f und Fußnote 43 verweist mit dem Zitat auf Hauck, Karl: Die Ottonen und Aachen 876-936, in: Braunfels, Wolfgang [Hrsg.]: Karl der Große - Lebenswerk und Nachleben, Bd. 4: Braunfels, Wolfgang; Schramm, Percy [Hgg.] - Das Nachleben S. 44f.

<sup>140</sup>Regino ad a. 894: „*Per idem tempus* (i.e. 894; Anm. M.S.) *Hildegardis filia Hludowici regis, fratris*

Verschwörung gegen Arnulf verwickelt. „[A]llein ihre Anwesenheit in Aschaffenburg repräsentierte Königsherrschaft“, wie Ruf schreibt.<sup>141</sup> So viel zur Verschränkung der königlichen Familie mit Aschaffenburg. Es lässt sich nicht leugnen, dass Aschaffenburg in den letzten Jahren der karolingischen Dynastie eine bedeutende Rolle spielte. Daneben erlangten die Konradiner - welche mit Konrad I. (911-918) den ersten gewählten Nicht-Karolinger im östlichen Frankenreich stellten - im 9. Jh. ebenfalls Besitz in der Region.<sup>142</sup> Dies ist nicht nur wegen der kurz darauf folgenden Königswürde des Familienoberhauptes Konrad interessant. Denn in den Jahren kurz nach 900 bekämpften sich die Adelshäuser der Konradiner und der Babenberger in der sog. „Babenberger Fehde“ heftig. Hildegard wurde aufgrund ihrer engen Verwandtschaft zu beiden Seiten sicher in diesen Konflikt miteinbezogen, wobei der Spessart im Spannungsfeld beider Familien gelegen hat.<sup>143</sup> Regino berichtet für das Jahr 903 etwas spannendes für uns: Die Witwe des Konradiners Eberhard musste 902 mit ihren Kindern vor dem Babenberger Adalbert „*ultra Spehtheshart*“ fliehen.<sup>144</sup> Das Ziel könnte Aschaffenburg gewesen sein.<sup>145</sup> Wie es sich daraufhin verhielt, kann nicht in Erfahrung gebracht werden. Zumindest zeigen diese Episoden am Ende der karolingischen Epoche, dass in Aschaffenburg und Umgebung eine gewisse Bindung zur Königsfamilie vorhanden war und Ereignisse von erwähnenswerter Tragweite stattfanden. Wie sich noch zeigt wird es die darauf folgenden Jahrhunderte wieder ruhiger.

Doch nun sollen unsere Dörfer konkret betrachtet werden:

Das Thema „Ruchelnheim“ beschäftigt die Heimatforschung seit mehreren

---

*Carlomanni et Caroli, a quibusdam ad Arnolfum accusata, regiis possessionibus privatur, et privata in exilium destinatur, in monasterio puellarum quod Chemissem dicitur; sed non multum post tempus in gratiamrediit, et sua ex maiori parte recepit.*“ (MGH SS I S. 606). Vgl. hierzu auch Hermanns Chronik ad a. 895: „*Arnolfus rex Hildigardam, Ludowici regis patruī sui filiam [...] exilio dampnat.*“ (MGH SS V, S. 110). Zu bemerken ist auch, dass Hildegard als Königstochter bezeichnet wird. Ludwig III. der Jüngere erhielt demnach die vollkommene Legitimation als *rex*.

<sup>141</sup>Ruf: Lohr S. 100.

<sup>142</sup>Büttner S. 127f, Fischer: Aschaffenburg S. 30; zur Königswahl Konrads siehe zusammenfassend Scherf S. 58, Fußnote 510.

<sup>143</sup>Vgl. Ruf: Lohr S. 90 und S. 100, Büttner S. 127.

<sup>144</sup>Regino ad a. 903: „*Adalbertus [...] filios etiam Eberhardi simul cum matre a propriis haereditatibus et honoribus regio munere concessis exire compellens, ultra Spehtheshart secedere cogit.*“ [Hervorhebung M.S.] (MGH SS I S. 610).

<sup>145</sup>Diese Meinung vertritt zumindest Ruf (Lohr S. 100 und Aschaffenburg S. 9).

Generationen. Bis dato ist man noch nicht zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen. Einig ist man sich nur in der Hinsicht, dass die Wurzeln Ruchelnheims wohl in der frühen Frankenzeit zu suchen sind und es spätestens - falls es denn je eine Ortschaft im eigentlichen Sinne war - nach dem Dreißigjährigen Krieg nur noch aus der Kirche bestand, welche bis Ende des 18. Jh. Mutterkirche für die umliegenden Orte Sulzbach, Obernau, Soden, Dornau, Ebersbach und Leidersbach war.<sup>146</sup> Diese Kirche stand ca. 100 Meter nördlich des heutigen Sulzbacher Bahnhofs und bei Betrachtung der historischen Ortskerne auf dem Felde (deshalb in den Quellen oft „*in campis*“ genannt)<sup>147</sup> zwischen den Orten Sulzbach und Obernau.<sup>148</sup> Wie bereits festgestellt, deutet die Namensendung „-heim“ auf eine frühe merowingische Gründung (6. Jh.?) hin<sup>149</sup>, was zudem als Königsgut im Altssiedelland zu verstehen wäre.<sup>150</sup> Darüber hinaus ist es vorerst der letzte Ort Mainaufwärts mit „-heim“-Endung.<sup>151</sup> Dies kann als Indiz dafür interpretiert werden, Ruchelnheim sei am äußersten (süd-östlichste?) Ende der ersten „Frankisierungswelle“ am Main gewesen. Es wird vermutet, ein fränkischer Adeliger namens Rocco/Rochilo habe etwas mit der „Gründung“ desselben zu tun.<sup>152</sup> Die gesicherte Ersterwähnung fällt jedoch erst auf das Jahr 1184.<sup>153</sup> Während die ältere Forschung von einem Dorf oder zumindest einer dauerhaft bewohnten Siedlung am Altenbach, welche im Zuge des 16. und 17. Jh. ausgestorben ist, ausgeht<sup>154</sup>, zieht die neuere Forschung in Erwägung, Ruchelnheim sei von Anfang an „nur“ eine Kirche gewesen.<sup>155</sup> So nimmt Spies eine Gründung der

---

<sup>146</sup> Zur Pfarrei Ruchelnheim in der Neuzeit in einem späteren Zeitabschnitt ausführlicher. Zur Zugehörigkeit der Orte siehe Hinkel S. 129, Soden S. 44, Wolf S. 53f, Debler (Obernheim S. 158 und Entwicklung S. 96), sowie die Karte bei Debler: Obernheim S. 152.

<sup>147</sup> Vgl. Wolf S. 129.

<sup>148</sup> Vgl. Debler: Obernheim S. 167, Debler: Entwicklung S. 96, Hinkel S. 128, Fischer-Pache S. 319, Thiel: Privileg S. 19, Christ S. 11 und Fußnote 12.

<sup>149</sup> Spies: Geschichte S. 37f; vgl. hierzu Hefner S. 39 und die Karte über die „merowingische Okkupation“ (Begriff m. E. problematisch, da nicht zutreffend) bei Weigel: Vorspessart S. 27.

<sup>150</sup> Wohner S. 36.

<sup>151</sup> Wohner S. 21.

<sup>152</sup> Weigel: Vorspessart S. 28f, Wohner S. 21, Wolf S. 54, Spies: Geschichte S. 37f.

<sup>153</sup> Weigel: Vorspessart S. 29, Fischer-Pache S. 65, Fischer: Vergangenheit S. 47, Spies: Geschichte S. 36, Thiel: Privileg S. 19.

<sup>154</sup> Vgl. Weigel: Vorspessart, Wohner S. 30, Debler: Entwicklung S. 96 Fußnote 96, Spessarheft 5/1984 S. 4f (Gehlert), Spessarheft 5/1984 S. 12 (Heilmann/Eisentträger), Schneider S. 63, Fischer-Pache S. 319. Zum „Aussterben“ Ruchelnheims im 16./17. Jh. später ausführlicher.

<sup>155</sup> Spies: Erkenntnisse S. 157; ähnlich Spies: Geschichte S. 36, Thiel: Privileg S. 19; vgl. auch Wolf S. 54,

Ruchelnheimer Kirche bzw. Kapelle von einem fränkischen Adeligen namens Rocco/Rochilo an.<sup>156</sup> Weigel hingegen vermutet einen dauerhaft besiedelten militärischen Vorposten an mehreren Fernwegen, quasi als Brückenkopf jenseits des Mains in Richtung Osten/Spessart, wobei der wirtschaftliche Wert des Salzes im Sulzbachtal eine Rolle gespielt haben könnte.<sup>157</sup> Vielleicht steht Ruchelnheim in Verbindung mit der Ringwallanlage Altenburg zwischen Ebersbach und Soden.<sup>158</sup> Diese ist als bedeutendes Bodendenkmal bekannt.<sup>159</sup> Fischer nennt mit 500 auch ein sehr frühes Datum für die Existenz Ruchelnheims<sup>160</sup>, wobei eine fränkische „Gründung“ zu diesem frühen Zeitpunkt wohl zu weit gegriffen ist. Auch Debler geht von einer merowingerzeitlichen Siedlung aus.<sup>161</sup> Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bereits vorher als alemannische Siedlung/Kirche existiert hat, wie es bspw. Wolf in Erwägung zieht.<sup>162</sup> Leider sind uns in dieser Hinsicht keine Quellen bekannt. Jedenfalls wurden die Grabfunde aus dem 6./7. Jh. nahe der Altenbachsmühle in der Flurabteilung „Röderäcker“ bereits Ruchelnheim zugeordnet. Denn „[e]in Zusammenhang zwischen den merowingischen Funden und der Wüstung Ruchelnheim ist [...] sehr gut möglich.“<sup>163</sup> Unabhängig davon, ob es ein Ort oder Kirche war, so ist man sich kurz zusammenfassend relativ einig über die merowingerzeitlichen Wurzeln Ruchelnheims. Es gehört zu den früh besiedelten Orten im Maintal.<sup>164</sup> Hefner vermutet in Ruchelnheim den direkten Vorgänger von Sulzbach, welches selbst eine karolingische Gründung sein soll.<sup>165</sup> Ruchelnheim und das angrenzende Sulzbachtal werden von Wohner auch als „Zentrum der karolingischen forestis-Organisation“ genannt.<sup>166</sup> Weigel

---

S. 112f und S. 124.

<sup>156</sup>Spies: Geschichte S. 37.

<sup>157</sup>Weigel: Vorspessart S. 30 und 56. Weigel: Aschaffenburg S. 12, wobei es wohl etwas übertrieben ist, von „Wehrbauern“ zu reden. Vgl. auch Fischer: Vergangenheit S. 49, Wohner S. 21, Soden S. 35.

<sup>158</sup>Vgl. Soden S. 35.

<sup>159</sup>Schwarz S. 159.

<sup>160</sup>Fischer: Vergangenheit S. 49.

<sup>161</sup>Debler: Entwicklung S. 96, Fußnote 16.

<sup>162</sup>Wolf S. 478, wobei er behauptet, es sei bei der fränkischen Landnahme bereits eingegangen.

<sup>163</sup>Zitat bei Koch: Bodenfunde S. 152; vgl. auch Hefner S. 35, Koch: Völkerwanderungs- und Merowingerzeit S. 43, Koch: Bodenfunde S. 115 (Liste) und S. 151f verortet die Reihengräber in die zweite Hälfte des 7. Jh.

<sup>164</sup>Christ S. 11 Fußnote 12.

<sup>165</sup>Hefner S. 37.

<sup>166</sup>Wohner S. 24.

hingegen behauptet, das bereits existierende Ruchelnheim wurde in karolingischer Zeit ausgebaut, was in dieser Zeit die umliegenden Siedlungen Sulzbach, Soden und Dornau unter dessen Einfluss brachte.<sup>167</sup> Wolf vermutet bereits zu fränkischen Zeiten in Ruchelnheim ein Zentrum für die umliegenden Orte, wobei die Kirche als Standortkirche einen großen Einzugsbereich gehabt haben könnte.<sup>168</sup> Ob Ruchelnheim jemals wirklich solch große Bedeutung für die Umgebung hatte, lässt sich nicht sicher beantworten.

Für unsere heute noch existierenden Orte ist für die fränkische Zeit nur wenig konkretes festzustellen: Sulzbach existierte als Ortschaft höchstwahrscheinlich in der Karolingerzeit bzw. wurde spätestens im frühmittelalterlichen fränkischen Landesausbau angelegt.<sup>169</sup> Aufgrund der Lage am Main und dessen Bedeutung als Verkehrsweg, der Nähe zu Fernstraßen und zu Ruchelnheim, sowie den Grabfunden in der Region ist eine Besiedlung Sulzbachs deutlich vor der karolingischen Zeit durchaus denkbar.<sup>170</sup> Bereits der Name „Sulzbach“ weist wohl auf das salzhaltige Wasser des Sulzbaches hin bzw. auf eine in der Nähe befindliche Salzquelle.<sup>171</sup>

Es gibt Hinweise, dass die dem „Altsiedelland“ angrenzenden Täler (Sodental, Leidersbach) zu diesem Zeitpunkt auch dauerhaft bewohnt waren<sup>172</sup>, wofür die Existenz der Ringwallanlage Altenburg steht. Ob die Franken in irgendeiner Verbindung zur Altenburg zwischen Soden und Ebersbach stehen, kann nicht in Erfahrung gebracht werden.<sup>173</sup> Wie die Analyse der Grabungsergebnisse 2008/9 gezeigt hat, gab es dort zur Zeit der Kelten eine kurz vor 600 v. Chr

---

<sup>167</sup>Weigel: Vorspessart S. 56-58.

<sup>168</sup>Wolf S. 40 und S. 53f.

<sup>169</sup>Krimm S. 3. Zu unseren Orten im karolingischen Landesausbau vgl. Weigel: Vorspessart S. 56-58.

<sup>170</sup>Dennoch ist die Aussage, Sulzbach sei vom Alemannenstamm der Bucinobantes, wie es im Spessartheft 5/1984 S. 3 (Gehlert) steht, etwas zu gewagt, da hierzu die Zeugnisse fehlen.

<sup>171</sup>Fischer: Vergangenheit S. 49, Amrhein S. 198, Weigel: Vorspessart S. 56 und Fußnote 208.

<sup>172</sup>Vgl. Wolf S. 111.

<sup>173</sup>Hefner (S. 39) behauptet dies pauschal. An sich ist es wahrscheinlich, dass das Gelände irgendwie von der Bevölkerung oder den Franken benutzt bzw. befestigt wurde (vgl. Rosenstock/Wamser S. 72, wobei es um die Anknüpfung von Ruinen und Befestigungen im Untermaingebiet geht). Aber die Altenburg steht nicht primär im Zusammenhang mit den Franken. Es gibt überall Plätze, die sich aufgrund ihrer Lage besonders zur Befestigung eignen und schon sehr lange existieren. Es wurden immer wieder (auch nach Zerstörung) an den gleichen Orten Befestigungsanlagen gebaut. Nur weil es keine Funde nach der keltischen Befestigung gab, heißt es nicht, dass das Gelände nicht von Germanen, Alemannen oder Franken genutzt wurde. Wir wissen nur von einer Befestigung der Altenburg, die im Mittelalter existiert hat und deren Reste bis ins 19. Jh. noch überlebten. Es spricht nichts dagegen, dass seit der KeltENZEIT eine Befestigung auf der Altenburg (vielleicht mit einigen Unterbrechungen) durchweg bis ins späte Mittelalter oder der frühen Neuzeit vorhanden war.



errichtete Ringwallanlage, welche jedoch ca. 450 v. Chr. abgebrannt ist. Wie es in den darauf folgenden Epochen aussah, kann nur vermutet werden. Möglicherweise steht die aus dem Volksmund bekannte „mittelalterliche“ Altenburg - deren Reste bis weit ins 19. Jh. besichtigt werden konnten - in Verbindung mit den Ungarneinfällen und den Abwehrmaßnahmen König Heinrichs I. zu Beginn des 10. Jh. Wolf behauptet, die Täler um die Altenburg seien bereits seit den Kelten oder Germanen dauerhaft besiedelt gewesen.<sup>174</sup> Das soll an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden, nur gibt es hierfür keine stichhaltigen Beweise.

Der heute zu Sulzbach gehörige Ort Soden ist von „Sod“ (Quelle, Brunnen, Mineralquelle) abgeleitet. Der Name lässt auf eine dort gelegene Siederei schließen.<sup>175</sup> Im Sodener Buch für die 750-Jahr-Feier wird vermutet, dass die Salzgewinnung bereits in der Frankenzeit im 6. Jh. begann<sup>176</sup>, wobei es erst im Spätmittelalter gesicherte Quellen dafür gibt. Zumindest galt Salz seit der Keltenezeit als wichtiges Handelsgut (siehe Hallstattkultur) und kann als möglicher Grund für eine dauerhafte Besiedlung seit der Keltenezeit gelten.<sup>177</sup> Es wurde vermutet, in früherer Zeit gab es dort bereits eine Kapelle (für die Salzsieder?).<sup>178</sup> Für eine karolingische Besiedlung Sodens gibt es eine in der Regionalgeschichte oft vernachlässigte Quelle. Im sogenannten Codex Eberhardi, einer Urkundensammlung des Klosters Fulda aus dem 12. Jh. (um 1160/65)<sup>179</sup>, in welcher die Besitzungen des Klosters Fulda aufgeführt werden, wird ein *sôden* erwähnt. Hierin heißt es: „*Ad sôden mansus .VI. Pleni. Iugera .C. et VIII. Coloni . XXX. Seruitores triduani XX. De Seno ad XL carradas. Familie VIII.*“.<sup>180</sup> Dieses *sôden* befand sich im Raum Schwaben/Alemannien („in

---

<sup>174</sup>Wolf S. 112 und S. 184.

<sup>175</sup>Fischer: Vergangenheit S. 49, Amrhein S. 198, Soden S. 38, Wolf S. 132. Vgl. auch die Karte bei Wohner (S. 23), bei welcher Soden als Geländeortsname aus dem 8. Jh. erscheint.

<sup>176</sup>Soden S. 15, Weigel: Vorspessart S. 56 Fußnote 208 vermutet Salzgewinnung zur Karolingerzeit.

<sup>177</sup>Vgl. Soden S. 36f, Weigel: Vorspessart S. 30.

<sup>178</sup>Wolf S. 54.

<sup>179</sup>Zur Datierung 1160: Wolf S. 55; für 1165: Soden S. 15.

<sup>180</sup>Abgeruckt bei Dronke S. 128. Die Übersetzung von Wolf (S. 60): „Zu Soden 6 Hufen; 109 volle Jochen Land; 30 Siedler; 20 Leibeigene, die nur an drei Tagen mitarbeiten; vom Heu an 40 Fuder; 8 Familien unbehauster Leibeigener.“ Wolfs Interpretation (S. 60-62), welcher ich nur zum Teil folgen kann, sieht wie folgt aus: Die 6 Hufen und 109 Joch abgabepflichtiges Land wurden von 30 Siedlerfamilien (relativ freie „coloni“) bewirtschaftet, die 20 unfreien Familien („*servitores*“) waren verpflichtet an drei Tagen in der Woche bei den 30 Siedlerfamilien zu arbeiten, die 8 als „*familie*“ bezeichneten, waren wohl Leibeigene ohne Grundbesitz, die in Nebengebäuden lebten. Wolf

*Sueuia*“) und soll kurz vor dem Jahr 800 („*eo tempore [...] a Pippino et Carolo sco Bonifacio*“, also zu Lebzeiten Pippins [des Jüngeren?; 714-768], Karls [des Großen; 747/8-814] und Bonifatius [um 673-754/5]) im Besitz des Klosters Fulda gewesen sein.<sup>181</sup> Der Historiker Karl Bosl identifizierte dieses *sôden* als „unseres“. <sup>182</sup> Dass der Untermain als (Rand-)Region des geographischen Raumes Schwaben/Alemannien verstanden wurde, deckt sich auch mit der Terminierung des Jordanes aus dem 6. Jh. oder des Geographen von Ravenna. Wenn diese Interpretation der historischen Wahrheit entspricht, dann ist Soden noch vor 800 durch eine Schenkung an das 744 gegründete Kloster Fulda gekommen<sup>183</sup>. Vielleicht kam es als Königsgut (als Teil des Spessartforstes) direkt in fränkisch-königlichen Besitz und von dort durch Schenkung an das neu gegründete Kloster Fulda. Aus anderen Quellen ist bekannt, dass Fulda Besitzungen in unserer Nähe hatte.<sup>184</sup> Daher erscheint der Besitz in Soden nicht allzu abwegig. Sicherlich ist diese Quelle mit einer gewissen kritischen Haltung zu betrachten und im Wahrheitsgehalt zu hinterfragen. Es entsprach durchaus der Praxis, Dokumente herzustellen um im Nachhinein den Besitz von Gütern zu legitimieren oder bei Streitfällen Besitzansprüche zu stellen (hier: Kloster Fulda hat in Soden Besitz), was vielleicht nie der Wahrheit entsprach oder zumindest zum genannten Zeitpunkt (hier: „irgendwann“ vor 800) noch

---

meint im sozialen Status auch die Herkunft der jeweiligen Schicht zu erkennen (alemannische Freie, sonstige germanische Halbfrei und Kelten Leibeigen). Diese These kann meiner Meinung nach nicht gehalten werden, ebenso wie die gesamte Bewohnerzahl, die von Wolf auf ca. 230 Personen geschätzt wird. Dies ist zu hoch angesetzt, zumindest wenn hier von „unserem“ Soden die Rede ist. Denn „unser“ Soden kann zu karolingischer Zeit aus kaum mehr als ein Paar im Tal lose zusammenhängenden Gehöften bestanden haben. Das lässt zu, a) die Quelle im Wahrheitsgehalt hinterfragen bzw. es muss kritisch damit umgegangen werden ob es sich dabei um „unser“ Soden handelt und b) Wolfs Interpretation für reine Spekulation abzutun.

<sup>181</sup>Die Überschrift erklärt, wo und wie groß die Besitzungen des Klosters Fulda sind. Abgedruckt bei Dronke S. 125 lautet sie: „*Incipiunt descriptiones hubarum. Familiarum. Iugerum. Animalium. Ceterarumque substantiarum illorum prediorum que in Sueuia sita sunt. Sicut eo tempore exculta fuerunt quando a Pippino et Carolo sco Bonifacio condadita sunt primo* [Hervorhebungen M.S.]“. Eine genauere Datumsangabe als „vor 800“ lässt sich schwer machen, da die genannten Personen in einem größeren Zeitraum lebten. Für die Zeitgenossen scheint es wichtiger gewesen zu sein, sich auf anerkannte Autoritäten zu stützen.

<sup>182</sup>Bosl: Franken S. 184; Wolf S. 55f und S. 60f hält dies ebenfalls für realistisch; vgl. auch die bei Bosl: Franken beigefügte Karte („mit Pertinenz zu Fulda“); Schwarz (S. 168) weist ebenfalls darauf hin, Soden sei zu dieser Zeit durch Schenkung bereits in fuldischen Besitz gekommen.

<sup>183</sup>Vgl. Schwarz S. 168, Bosl: Franken S. 133, Wagner S. 395, Butzen S. 18, Soden S. 36 oder auch Ruf: Lohr S. 62. Ruf sieht insbesondere in der Herrschaftszeit von Karl dem Großen (768-814) Schenkungen an Klöster wie Fulda.

<sup>184</sup>Z.B. hatte das Kloster Fulda die Zehntrechte im Maingau, welche in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen aus dem Jahre 876 bestätigt wird (MGH DD L. d. Dt. Urk Nr. 170). Vgl. Wagner S. 406f.

nicht gegeben war, um in der Gegenwart (hier: Mitte 12. Jh.) Vorteile durch eine wie auch immer begründete Legitimation zu erlangen. Hinzu kommt noch der offensichtliche Bezug zu anerkannten Autoritäten (Pippin, Karl und Bonifatius) die zu einer ähnlichen Zeit lebten. Da aber keine konkrete Datumsangaben gemacht werden oder sonstige stichhaltige Beweise aufgeführt werden, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer nachträglichen Legitimation. Es kann auch unter Einbezug dessen keine endgültige Aussage über eine karolingerzeitliche Siedlung Soden getroffen werden.<sup>185</sup> Dennoch soll die alte These von der Durchdringung des Spessarts im 12./13. Jh. (und damit auch die „Gründung“ bzw. „Entstehung“ Sodens und anderer Siedlungen im Spessart als Waldhufendorf/Rodungsdorf in dieser Zeit) nicht als endgültig betrachtet werden.<sup>186</sup> Es gab sicherlich auch Faktoren, wie die Nähe zu den Siedlungen am Main oder die Salzgewinnung, welche eine dauerhafte Besiedlung Sodens deutlich vor dem hochmittelalterlichen Landesausbau des Spessarts im 12./13. Jh. sinnvoll und attraktiv machte. Wohner bietet eine Alternative, indem er die Erschließung der Waldhufendörfer im 13. Jh. für eine Überlagerung der ehemaligen karolingischen Huben hält.<sup>187</sup>

Weigel vermutet eine Besiedlung des Weilers Dornau, wobei er die karolingischen Ortsnamen „Dornheim“ bzw. „Dornbach“ darin erkennt.<sup>188</sup> Es wird vermutet, Dornau und Ebersbach seien von Sulzbach aus besiedelt worden, was noch Jahrhunderte später eine enge Verbindung der Dörfer zur Folge hatte.<sup>189</sup> Ebersbach hat seinen Namen wohl von dem fränkischen Adeligen „Ebir“, der als potentieller „Gründer“ infrage kommt oder zu Beginn für die Siedlung zuständig gewesen sein könnte.<sup>190</sup> Während Sulzbach noch zum „Altsiedelland“ am Main zu zählen ist, so gehören die Orte Soden und Ebersbach aufgrund der Nähe noch zum Grenzbereich desselben und dem

---

<sup>185</sup>So meint Schwarz (S. 168) nach K. Puchner, es handele sich um einen Ort in Hessen und nicht um „unser“ Soden.

<sup>186</sup>Die Waldhufendörfer bzw. Rodungsdörfer wurden im hochmittelalterlichen Landesausbau angelegt. Vgl. Christ S. 20f, Krimm S. 2, S. 8f und S. 17, Cramer S. 89, Schwarz S. 167.

<sup>187</sup>Wohner S. 26.

<sup>188</sup>Weigel: Vorspessart S. 57.

<sup>189</sup>Wolf S. 50, S. 60 und S. 112; Christ (S. 14) hingegen vermutet eine Besiedlungsinitiative in diesen Dörfern von Obernau aus, da sie bis 1770 noch eine Gerichtsgemeinschaft bildeten.

<sup>190</sup>Wolf S. 50.

eigentlichen Spessart.<sup>191</sup> Valide Quellen für die Existenz der genannten Orte gibt es jedoch erst im Hochmittelalter.

### **3. Hoch- und Spätmittelalter (ca. 900-1500)**

Bevor es zur hoch- und spätmittelalterlichen Geschichte unserer Orte und den dazugehörigen Quellen kommt, sollen zunächst einmal Ereignisse und Quellen auf der Regional-, sowie Reichsebene vorgestellt werden. Während Ende der Karolingerzeit einige Ereignisse in unserer Umgebung Aufsehen erregte, so geschah im restlichen 10. und 11. Jh. auf lokaler Ebene relativ wenig, was zu berichten gewesen wäre bzw. ist kaum etwas überliefert.<sup>192</sup> In diese Zeit fällt die Gründung des Aschaffener St. Peter und Alexander Stifts, wobei unsere Orte wahrscheinlich zur Grundausrüstung gehörten.<sup>193</sup> Das Aschaffener Stift St. Peter und Alexander fiel als Ganzes dem Erzbistum Mainz zu, was die ganze Region bis 1803 prägen soll. Auf Reichsebene gab es insofern Veränderungen, dass im östlichen Teil des ehemaligen Frankenreiches mit Ludwig dem Kind (900-911) der letzte Karolinger starb und nun andere Adelsfamilien per Wahl zur Königswürde gelangten, während im westlichen Teil des Frankenreiches immer noch Karolinger herrschten. Es würde zu weit führen und den Rahmen sprengen, diese Entwicklung weiter auszuführen. Zumindest war im östlichen Teil des Reiches eine Entwicklung im Gange (schon viel früher als 911, denn es gab vorher bereits Teilkönige, welche eine Legitimation für den östlichen Teil hatten), welche dazu führte, nun von einem Gebilde zu sprechen, dass auf dem Weg zum „hochmittelalterlichen Deutschen Reich“ war. Ein Begriff für dieses Gebilde, der diesem Prozess gerecht wird, wäre z.B. „ostfränkisch-deutsches Reich“ oder „werdendes Deutsches Reich“. <sup>194</sup> Lange Zeit wurde in der Forschung von den verschiedenen „Stammesherzogtümern“ gesprochen, aus denen das „Ostreich“ bestand, was mittlerweile aber teilweise wieder revidiert

---

<sup>191</sup>Wolf S. 111.

<sup>192</sup>Vgl. Ruf: Lohr S. 114.

<sup>193</sup>Zumindest gilt dies für Sulzbach und Ruchelnheim (Fischer-Pache S. 57f und 346).

<sup>194</sup>Begriff von Eggert (u.a. S. 295) übernommen, da er seiner Meinung die Sachlage am ehesten trifft. In der Ottonenzeit kann man noch nicht vom „Deutschen Reich“ reden (vgl. Althoff/Keller S. 26).

wurde. Dennoch kann man den Begriff als Arbeitsterminus benutzen. Nach diesem Ansatz waren die klassischen „Stämme“ im ostfränkisch-deutschen Reich wie folgt: Franken, Baiern, Sachsen, Schwaben/Alemannen und zeitweise Lothringer. In den zeitgenössischen Quellen ist eben oft von diesen „Stämmen“ bzw. deren Gebiet die Rede, was vielleicht dem damaligen Selbstverständnis entsprach. Unsere Region liegt im Grenzgebiet zwischen Schwaben/Alemannien und (Ost-)Franken, wobei die „Stammesbegriffe“ eher geographisch, als realpolitisch-herrschaftlich zu sehen sind. Wenn man den bereits vorgestellten Quellen (Geograph von Ravenna, Jordanes, Codex Eberhardi) folgt, handelt es sich bei den Gebieten westlich des Spessarts tendenziell eher um Schwaben/Alemannien als um das eigentliche Franken. Bei Betrachtung der Nähe Herzogs Otto von Schwaben und Bayern zu Aschaffenburg, verhärtet sich diese Feststellung. Die Problematik der geographischen Bezeichnung soll an einem Beispiel aufgezeigt werden:

Die erste Hälfte des 10. Jh. - insbesondere bis 933 und nochmals 954/955 - war im kulturellen Gedächtnis stark geprägt von den Einfällen der Ungarn.<sup>195</sup> Die Ungarn bedrohten jährlich das erst sich im Entstehen befindliche ostfränkisch-deutsche Reich. Sie konnten durch ihre hohe Mobilität als Reitervolk große Distanzen zurücklegen und fast überall auftauchen. Ob sie dabei plünderten oder „nur“ durchzogen ist hier zweitrangig. Sie hatten es vornehmlich auf Reichtümer abgesehen, welche bevorzugt in Klöstern oder Herrnsitzen zu finden waren. Die zeitgenössischen Quellen (auch noch 100 Jahre später) benutzen eben diese geographischen Begriffe wie „*in Saxonia*“ oder „*in Alemannia*“ bei der Beschreibung derselben. Dies kann bei der Lokalisation und der Eingrenzung des Gebietes helfen. Jedoch wird selten genauer beschrieben, wo dies genau stattgefunden hat. Gerade für ein Grenzgebiet wie unseres, ist es unsicher, wo, ob oder wann die Ungarn auftauchten. Im Prinzip können sie jedes Mal durchgezogen sein, wenn ihre Raubzüge in Verbindung mit „*Alemannia*“ oder „*Francia*“ gebracht werden. Dies wäre z.B. 909, 910, 911, 912, 913, 915 und 917 der Fall, wobei sicherlich nicht alle Züge dokumentiert

---

<sup>195</sup>Generell zur Chronologie und Rezeption den Ungarneinfälle ausführlich die Abhandlung von Scherf. Wenn nicht anders gekennzeichnet, sind die Informationen auch daraus entnommen.

wurden.<sup>196</sup> Zudem könnten die Ungarn auch die Verkehrswege am Main benutzt haben, d.h. auch bei ihren Zügen in andere Regionen könnten sie hier durch Sulzbach oder die angrenzenden Täler durchgezogen sein. Von direkten Schäden oder Plünderungen in der Nähe haben wir keine Kenntnis. Sie sollten sich aber in Grenzen gehalten haben, da kein wichtiger Herrschaftssitz oder reiches Kloster in direkter Umgebung war. Eine der wenigen direkten Lokalisierungen durch Nennung des Ortsnamens bietet der Fortsetzer von Reginos Chronik (*Continuator Reginonis*), der für 915 die Plünderung des Klosters Fulda berichtet.<sup>197</sup> Möglicherweise wurde deshalb in der Literatur mehrmals 915 als Datum für einen Ungarnzug in unserem Gebiet genannt.<sup>198</sup> Aber wie schon erwähnt, müssen sie nicht unbedingt 915 in der Region gewesen sein, sondern könnten dies in fast jedem anderen Jahr in dieser Periode getan haben. Wenn in dieser Epoche von „Hunnen“ oder „Awaren“ die Rede ist, sind die Ungarn gemeint. Die Falschbezeichnung entstammt den Quellen, welche die Ungarn in Tradition des seit der Antike bekannten „Skythentopos“ desöfteren ebenso bezeichnen.<sup>199</sup> Die zwischen Soden und Ebersbach gelegene Altenburg wurde mehrmals in Verbindung mit den Ungarneinfällen gebracht.<sup>200</sup> Dies könnte insofern stimmen, da König Heinrich I. (919-936), der erste König aus dem Hause der Liudolfinger/Ottonen - laut dem sächsischen Chronisten Widukind von Corvey tatsächlich über sein Stammland Sachsen hinaus geltende Maßnahmen gegen die Ungarn getroffen hat.<sup>201</sup> Es wurden insbesondere bereits vorhandene Befestigungen ausgebaut bzw.

---

<sup>196</sup>Scherf S. 54-61 (inkl. Quellenangaben). Für diese Zeit sind die Angaben verschiedener Klosterannalen oft die einzige Quelle.

<sup>197</sup>Contin. Regino ad a. 915: „*Ungari totam Alemanniam persaverunt [...] et usque ad Fuldam monasterium pervenerunt.*“ (MGH SS I S. 614; vgl. auch Scherf S. 60, Fußnote 537, wobei auch die anderen annalistischen Quellen genannt werden.

<sup>198</sup>Vgl. Wagner S. 396, Ruf: Lohr S. 96; im Sodener Buch für die 750-Jahr-Feier (S. 15 u 35f) werden die Jahre 911/912 genannt. Dies ist an sich nicht zwingend falsch, für die Verifizierung fehlt es jedoch an Beweisen.

<sup>199</sup>Zum „Skythentopos“ und die Bezeichnung der Ungarn in den Quellen siehe Scherf S. 88-98.

<sup>200</sup>Spessartheft 5/1984 S. 4 (Gehlert), Soden S. 15 und 35f.

<sup>201</sup>Dies ist als sogenannte „Burgenordnung“ Heinrichs I. bekannt. Widukind I,35: „*Igitur Henricus rex [...] vigilaverit in munienda patria [...] Et primum quidem ex agrariis militibus nonnum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque [...] Concilia et omnes conventus atque convivias in urbibus voluit celebrari; in quibus extruendis die noctuque operam dabant, quatinus in pace discerent, quid contra hostes is necessitate facere debuissent. Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia.*“ [Hervorhebungen M.S.] (MGH SS III S. 432).

erneuert.<sup>202</sup> Dies geschah jedoch erst in den Jahren nach 924, was einen früheren Ausbau bzw. Erneuerung der Befestigung auf der Altenburg nicht ausschließen soll. Denn an anderen Orten wurden bereits vorher von lokalen Machthabern Maßnahmen gegen die Ungarn - z.B. in Form von Festungsbau - ergriffen.<sup>203</sup> Wenn wir davon ausgehen, dass die Altenburg bereits seit keltischer Zeit (vielleicht mit Unterbrechungen) existiert hat bzw. noch Reste älterer Anlagen vorhanden waren und die Nähe zum Main sowie dessen Bedeutung als Verkehrsweg berücksichtigt, macht es durchaus Sinn, von einer Erneuerung bzw. Ausbau der Befestigung in dieser Zeit auszugehen. Eine solche Befestigung konnte zumindest Schutz für die Bewohner der umliegenden Orte bieten. Diese Vermutung lässt sich leider nicht weiter auf den Wahrheitsgehalt verfolgen, erscheint aber plausibel.

Die Gründung des Aschaffener St. Peter und Alexander fällt ebenfalls in diese Zeit. Mit dem/den möglichen Gründer(n) und der Datierung haben sich mehrere Generationen von Lokalhistorikern beschäftigt.<sup>204</sup> Aber es herrscht bis dato keine einheitliche Meinung darüber, was auch daran liegt, dass die Quellen für die Verifizierung auch nur einer These nicht ausreichen.<sup>205</sup> Es gibt keine Urkunde, welche ein offizielles „Gründungsdatum“ erwähnt.<sup>206</sup> Vermutlich wurde das Stift kurz nach 950 von Mitgliedern der liudolfingisch-ottonischen Herrscherfamilie gegründet.<sup>207</sup> Wie aus den Urkunden des 10. Jh. hervorgeht (Thiel: Urkundenbuch Nr. 10-12), war der ursprüngliche Name des Stifts nur „St. Peter“, wobei der Zusatz „Alexander“ erst im 12. Jh. hinzukam.<sup>208</sup>

---

<sup>202</sup>Zu den Maßnahmen Heinrichs I. Gegen die Ungarn zusammenfassend Scherf S. 64-72.

<sup>203</sup>So wurde z.B. 900 direkt nach dem ersten ungarischen Plünderungszug nach Bayern die Ennsburg am gleichnamigen Fluss gelegen, befestigt. MGH DD Ludwig d. Kind Nr. 9: „[...] *paganorum* [i.e. Ungarorum; Anm. M.S.] *impugnationae qua[e]dam* [...] *in pars diocesis* [...] *insidias noviter in ripa Anesi fluminis in proprio iam dicti partimque* [...] *terminalis statuente construxerunt* [...]“. Dies ist aber nur eines von mehreren bekannten Beispielen.

<sup>204</sup>Über diese Frage ließe sich lange diskutieren. Hierbei soll es aber belassen bleiben. Für eine Zusammenfassung der älteren Forschung siehe Herberhold S. 17ff, für die etwas neuere Forschung siehe Fischer-Pache S. 16ff und Fischer: Aschaffenburg S. 30f, welche die Frage auch ausführlich behandeln.

<sup>205</sup>Vgl. Fischer: Aschaffenburg S. 31.

<sup>206</sup>Herberhold S. 17.

<sup>207</sup>Störmer S. 506, Fischer-Pache S. 16f, Herberhold S. 17ff, Weigel: Vorspessart S. 15, Meyer S. 215. Fischer (Aschaffenburg S. 35) hält eine Gründung in Verbindung mit der Ungarngefahr für möglich.

<sup>208</sup>Fischer: Geschichte I S. 265.

Aschaffenburg selbst wurde in den Urkunden Ottos II. als *civitas* bezeichnet.<sup>209</sup> Generell kann für das 10. Jh. ein Bevölkerungsanstieg verzeichnet werden.<sup>210</sup> Spätestens im Jahre 974 existierte das Stift. Denn in diesem Jahr wird es in einer Urkunde Ottos II. erwähnt, was als älteste Quelle mit Bezug zum Stift Aschaffenburg gilt.<sup>211</sup> Dies ist für uns insofern wichtig, da - wie später noch aufgezeigt wird - Sulzbach, Ruchelnheim und Soden lange Zeit zum Stift Aschaffenburg gehörten, wahrscheinlich sogar zu dessen Grundausstattung zu zählen sind. Aufgrund dessen kann davon ausgegangen werden, dass unsere Orte sehr früh in Abhängigkeit zum lokal übermächtigen Stift geraten sind. Die Besitzungen des Stiftes stammen laut Fischer-Pache aus 4 verschiedenen Quellen: 1. karolingisches Königsgut, 2. konradinischer bzw. luidolfingischer Besitz, 3. Reichsgut aus ottonischer Zeit, 4. private Traditionen.<sup>212</sup> Generell war ein Großteil des Grundbesitzes in unserer Region in geistlichen Händen, wobei das Aschaffener Kollegialstift lange Zeit der größte Grundbesitzer in den umliegenden Orten war.<sup>213</sup> Es hatte spätestens im 11. Jh. eine herausragende Stellung inne.<sup>214</sup> Da es für das 11. Jh. wenig Quellen gibt, wurde die These eines Verfalls oder einer rückläufigen Entwicklung aufgestellt.<sup>215</sup> Wie übermächtig das Stift auf lokaler Ebene war, zeigt sich an folgendem Beispiel: Jeder männliche Untertan musste so etwas wie eine „Kopfsteuer“ an das Stift entrichten.<sup>216</sup> Wie Urkunden beweisen, sind z.B. um 980 die Orte Mainaschaff, Kleinostheim oder Dettingen bzw. deren Zehntrechte in den Besitz des Aschaffener Stiftes übergegangen.<sup>217</sup> Bereits kurze Zeit später (982/983) gelangt dieses Stift als Schenkung über das Testament des Herzogs Otto von

<sup>209</sup>Vgl. Weigel: Aschaffenburg S. 23.

<sup>210</sup>Seel S. 232.

<sup>211</sup>MGH DD Otto II. Nr. 84: „[...] *ad ecclesiam Ascaffinburg que est consecrata in honore sancti Petri apostolorum principis sanctique martiri Alexandri [...]*.“ Eine weitere Urkunde ist uns für 976 überliefert (MGH DD Otto II. Nr. 321), welche auch bei Herberhold (S. 39 Anhang 4) in deutscher Übersetzung abgedruckt ist. Vgl. weiterhin Herberhold S. 19.

<sup>212</sup>Fischer-Pache S. 62.

<sup>213</sup>Vgl. Feulner/Röttger S. 6.

<sup>214</sup>Herberhold S. 17.

<sup>215</sup>Fischer: Aschaffenburg S. 43, Christ S. 25, Fischer: Geschichte S. 270.

<sup>216</sup>Vgl. MGH DD Otto II. Nr. 321: „*In generali placito illius advocati dicte aecclesi[a]e omnis familia masculini sexus mensuram avenae quae vocatur firdeil et denarim persolvat et ad servitium ipsius quaevis curia suam porcionem aferat, videlicet ut de illa curia ubi fratribus per mensem servitur; pars dicti serviti decem solidis comparetur vel X solidis rredimentur; ubi plus vel minus fratribus servitur; ibi servitium advocati ad dictam pensionem redigatur [...]*“. Vgl. Herberhold S. 32f.

<sup>217</sup>Vgl. MGH DD Otto II. Nr. 215 und Nr. 324 (Unecht).



Schwaben und Bayern (973/976-82) - übrigens ein direkter Enkel König Ottos I. (936-973) - in den Besitz des Mainzer Bistums.<sup>218</sup> Herzog Otto starb auf einem Kriegszug des Kaisers in Süditalien an seinen Verletzungen.<sup>219</sup> In manchen Quellen wird er als Gründer des Stifts bezeichnet,<sup>220</sup> was jedoch widerlegt wurde. Wahrscheinlicher ist die Gründung durch seine Eltern, was die geographische Mittellage zwischen Schwaben und dem Stammland Sachsen erklären könnte<sup>221</sup> oder die Gründung durch die Königstochter Mathilde mit einer „Zwischenlösung“ eines Frauenstifts, das später von Männern übernommen wurde und in die Hände Herzog Ottos fiel.<sup>222</sup> Mit dem Übergang des Aschaffener Stifts an Mainz, hatte dieses nun nicht mehr nur die kirchenrechtliche Hoheit, sondern erwarb auch territoriale Herrschaft über unser Gebiet. Dies heißt wiederum nicht, dass Mainz alleiniger Grundbesitzer wäre. Es gab durchaus auch Besitzungen anderer Herrschaftsträger. Dennoch kann diese „Veroneser Schenkung“ 982/3 als Grundstock für das spätere Erzstift gelten, was es zu einem der wichtigsten Machtfaktoren im Reich werden ließ.<sup>223</sup> Der Bachgau z.B. wurde 1024 der Jurisdiktion Fuldas unterstellt.<sup>224</sup> So tauchen dann im 12. und 13. Jh. neben dem König, Klöstern, dem Stift Aschaffenburg

<sup>218</sup> „*Willigisus sanct[a]e Mogontine sedis venerabilis archiepiscopus, ut sui memoria numquam deficiat et ut memoria Ottonis ducis sororisque eius domne Mathilde perpetualiter maneat, qui istum locum ad altare sancti Martini* [i.e. Moguntiacum; Anm. M.S.] *confessoris pro anim[a]e su[a]e remedio tradidere, sancta intencione hoc constituit memoriale, quatinus quotannis in festivitate omnium sanctorum ex parte archiepiscopi detur una libra denariorum pauperibus eroganda et ex parte prepositi totidem pauperum pascio in potu et cibo, et ut eodem die sancta clericorum congregacio tale convivium habeat, unde se honeste reficere valeat.* [Hervorhebungen M.S.]“ Abgedruckt bei Thiel: Urkundenbuch Nr. 15 S. 65ff und Fischer: Aschaffenburg S. 37; vgl. Fischer-Pache S. 19, Fischer: Vergangenheit S. 53, Ruf: Lohr S. 113, Meyer S. 214, Weigel: Aschaffenburg S. 21, Jürgensmeier: Bistum S. 66f, Fischer: Aschaffenburg S. 37f, Wolf S. 70 und 75, Cramer S. 65 und 80, Wohner S. 45f, Fischer: Geschichte I S. 264ff.

<sup>219</sup>MGH SS XXX/2 S. 758: „*Otto [magni Liudulfi filius] una cum domno imperatore augusto, patruo et equivoco suo, Italiam ingressus ibique Saracenorum feritate partim edomita et divicta in itinere reversionis ipsius II kal. Novembr. morte preventus hucusque est delatus [...]*“ Otto war väterlicherseits (Liudolf) der direkte Enkel Ottos I.

<sup>220</sup>MGH DD Otto II. Nr. 321: „*[...] nostri Ottonis videlicet Alemannorum et Baioariorum ducis sequentes aeccliam in Ascafenburc ab eo constructam que est consecrata in honore sancti Petri apostolorum principis sanctiquae martyris Alexandri [...]*“. Diese Urkunde ist aber erst nach 1100 entstanden. Herzog Otto wird in mehreren Nekrologen aus dem 13. Jh. als *fundator* aufgeführt (Vgl. Ruf: Lohr S. 105, Herberhold S. 18). Diese späte Nennung macht es verdächtig, er sei erst im Nachhinein als Gründer aufgetreten bzw. wurde aus Legitimationsgründen gezielt als solcher genannt.

<sup>221</sup>Vgl. Fischer: Geschichte I S. 260ff; auch Meyer (S. 215) vertritt diese Meinung.

<sup>222</sup>Ruf: Lohr S. 96-107 (mit Themenwechseln zwischendurch).

<sup>223</sup>Jürgensmeier: Bistum S. 66.

<sup>224</sup>Feulner/Röttger S. 2, Stimming S. 113.

oder dem Erzbistum Mainz, auch die Grafen von Rieneck (Loon)<sup>225</sup> oder die Herren von Eppstein als Grundbesitzer in der näheren Umgebung auf. Zusätzlich hatten in der Region - jedoch nicht in Sulzbach und den umliegenden Orten - die Herren von Klingenberg, die Grafen von Erbach und der Deutsche Orden Landbesitz.<sup>226</sup> Obwohl erst 982 zu Mainz gekommen, war beim Stift bereits früher eine starke Orientierung nach Mainz erkennbar. Das Bistum konnte hier früh seinen Einfluss geltend machen (z.B. Nilkheimer Kirche). Wahrscheinlich konnte das Stift noch länger eigene Rechte wahren, solange nicht alle Rechtsfragen geklärt waren, wurde aber mit der Zeit immer mehr von Mainz vereinnahmt.<sup>227</sup> Das Gebiet um Aschaffenburg wurde auch „Oberstift“ genannt und war neben dem Rheingau um Mainz, sowie Erfurt eines der Zentren des Mainzer Territoriums.<sup>228</sup> Innerhalb des Erzbistums erlangte kein anderes Stift außerhalb von Mainz eine Bedeutung wie das Kollegiatstift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg.<sup>229</sup> An dessen Spitze stand der Propst, der gleichzeitig Archidiakon und Vertreter des Mainzer Erzbischofs war.<sup>230</sup> Durch die enge Bindung an das Stift Aschaffenburg und das Erzbistum Mainz wurden in der Region die Herrschaftsverhältnisse für die nächsten Jahrhunderte festgelegt. Wenn es im Laufe der Zeit auch auf Reichsebene mehrere Dynastiewechsel gab (z.B. zu Saliern und Staufern usw.) oder einzelne Grundbesitzer (Klöster und Adel) hier Land erwerben konnten, so mag das kaum Auswirkungen auf die reale Herrschaftspraxis bzw. Herrschaftsstrukturen für unsere Orte gehabt haben. Für den Alltag der Bewohner in Sulzbach ist auch eine gravierende Änderung der Lebensverhältnisse kaum vorstellbar. Wie spätere Quellen noch beweisen werden, war ein Großteil der hier lebenden Menschen bis weit ins 17. oder 18. Jh. Leibeigene des Mainzer Erzbischofs. Die nächste hier vorgestellte Quelle betrifft erneut den Spessart als Ganzes. In einer Urkunde um das Jahr 1000 wird die Grenze des nun zu Aschaffenburg

---

<sup>225</sup>Die Grafen „von Loon“ nannten sich ab Mitte des 12. Jh. „von Rieneck“; vgl. Ruf: Grafen I S. 137.

<sup>226</sup>Feulner/Röttger S. 4 und S. 6.

<sup>227</sup>Vgl. Stimming S. 87.

<sup>228</sup>Jürgensmeier: Bistum S. 67, Fischer: Vergangenheit S. 53.

<sup>229</sup>Herberhold S. 17.

<sup>230</sup>Herberhold S. 24f, Debler: Obernheim S. 149.

gehörenden Forstes beschrieben.<sup>231</sup> Die „Überschrift“ des uns betreffenden Textstückes lautet folgendermaßen: „*Terminus foresti quod pertinet ad Ascafaburc*“, weshalb auch der Begriff „(Aschaffener) Forstbeschreibung“ benutzt wird.<sup>232</sup> Die Forschung ist sich einig, in dieser Forstbeschreibung seien die karolingerzeitlichen Verhältnisse dargestellt.<sup>233</sup> Andererseits ist auch die Darstellung der zeitgenössischen Verhältnisse um 1000 möglich. In dieser Zeit drangen die Reichsbistümer Mainz und Würzburg in den Spessart ein.<sup>234</sup> Der Aschaffener Forst war im 11. Jh. in Besitz des Mainzer Erzbischofs.<sup>235</sup> Für uns ist wichtig: Alle unsere Orte liegen innerhalb dieser Grenzen und sind dementsprechend Teil des Forstes.<sup>236</sup> Der Forst - wie in karolingischer Zeit bereits vorgestellt - existierte noch, jedoch nicht mehr als Königsgut, sondern als Stiftgut bzw. gehört zum Erzbistum Mainz.<sup>237</sup> Während der Forst eine Zeit lang zum Kollegialstift gehörte, so kam er wohl zusammen mit dem Stift 982/983 in Mainzer Hände.<sup>238</sup> Ab dem 11. Jh. wird der Mainzer Einfluss um Aschaffenburg und dem Spessart immer stärker und die Machthabenden verfolgten dort „eigene territoriale Pläne“. <sup>239</sup> Um 989 baut Erzbischof Willigis bei Aschaffenburg eine Brücke über den Main, was positive Konsequenzen für den Landhandel zur Folge haben musste.<sup>240</sup> Zudem besaß der Erzbischof bereits Ende des 10. Jh. Boden und einige Rechte in Sulzbach.<sup>241</sup> Das Erzbistum expandierte langsam aber stetig in unserer Region, wie z.B. die Annektion des Klosters Seligenstadt 1061/3 zeigt.<sup>242</sup> Der Mainzer

<sup>231</sup>Vgl. Cramer S. 64ff, Fischer-Pache S. 59, Thiel: Privileg S. 16, Ruf: Lohr S. 59f, Herberhold S. 24, Störmer S. 506.

<sup>232</sup>MGH SS XXX/2 S. 759. Die Beschreibung fängt am Main („*a fluvio Moin*“) und Karlstein („*Lapis Karoli*“) an, geht dann im Uhrzeigersinn weiter, bis wieder Karlstein genannt wird. Aufgrund der Länge des Textes soll diese Kurzbeschreibung in eigenen Worten genügen. Abgedruckt ist die „Forstbeschreibung“ in voller Länge neben der alten MGH-Edition auch bei Thiel: Urkundenbuch Nr. 14 mit sehr umfangreichen Notizen (S. 58-65) und Ruf: Lohr (S. 59f). Zur Veranschaulichung des Umfangs siehe die Karten bei Fischer: Geschichte I S. 267 und Cramer S. 80.

<sup>233</sup>Ruf: Lohr S. 69f.

<sup>234</sup>Störmer S. 507.

<sup>235</sup>Fischer-Pache S. 21, Cramer S. 81.

<sup>236</sup>Vgl. Fischer: Vergangenheit S. 53; vgl. auch Karten bei Cramer S. 80 und Fischer: Geschichte I S. 267.

<sup>237</sup>Fischer-Pache S. 60f.

<sup>238</sup>Vgl. Karte bei Cramer S. 80; vgl. auch Fischer: Vergangenheit S. 53, Fischer-Pache S. 19, Fischer: Aschaffenburg S. 38.

<sup>239</sup>Ruf: Grafen II S. 82.

<sup>240</sup>Fischer: Geschichte I S. 269, Fischer: Aschaffenburg S. 40f, vgl. Jürgensmeier: Bistum S. 52f.

<sup>241</sup>Wohner S. 53, der leider keine Quellen dafür nennt, was nützlich gewesen wäre.

<sup>242</sup>Cramer S. 81, Fischer-Pache S. 22.

Erzbischof herrschte über das Aschaffener Stift, dem von Otto II. (973-983) der Wildbann über den Spessart verliehen wurde.<sup>243</sup> Das bedeutet zunächst „nur“ das Jagdrecht, wurde aber im Laufe der Zeit um andere Rechte erweitert.<sup>244</sup> Der König war immer noch Oberherr, auch wenn andere direkte Herrschaft ausübten. So verhängte z.B. das Kloster Fulda 1059 im nördlichen Teil den Wildbann.<sup>245</sup> Zu ottonischer Zeit (919-1024) ist der Spessart als „ottonischer Hausstiftsforst“ bezeichnet worden.<sup>246</sup> Somit haben wir es erneut mit einer besitzrechtlich verzwickten Lage zu tun. Denn wie beschrieben, gibt es mehrere Grundherren: der König, der Erzbischof von Mainz, das Stift Aschaffenburg, sowie (nicht explizit genannt) Klöster und Adel. Der verwaltungsmäßige Fiskus des Königsforstes ist wohl immer noch in Aschaffenburg zu vermuten.<sup>247</sup> Was die Quelle nicht beinhaltet ist, dass der innere Spessart von Besiedlung und Durchdringung weiterhin relativ unangetastet blieb.

In der Salier- (1024-1125) und Stauferzeit (1138-1245) konnte sich in unserem Gebiet keine ins Gewicht fallende Herrschaft etablieren.<sup>248</sup> In der Stauferzeit gewannen die königlichen Pfalzen Frankfurt und Würzburg wieder an Bedeutung und es wurden neue Pfalzen im Spessartumland (Seligenstadt, Gelnhausen) errichtet. Es wurden auch wieder Klöster gegründet, wie z.B. die Frauenabtei Schmerlenbach durch die Ritter von Kugelberg 1218, oder auch Himmelthal im Elsavatal durch die Grafen von Rieneck 1232.<sup>249</sup> Die Reichsgesetze von 1220 und 1231 ermöglichten es geistlichen und weltlichen Fürsten, in ihrem Herrschaftsbereich nach Belieben neue Burgen anzulegen, wodurch sich der Burgenbau zu einem wichtigen strategischen Mittel der Territorialpolitik entwickelte.<sup>250</sup> Das Königtum „greift zu“, da wohl noch nicht alle

---

<sup>243</sup>Cramer S. 72, S. 75 und S. 105, Ruf: Grafen II S. 62 und 80f, Fischer: Geschichte I S. 266-268, Fischer: Geschichte II S. 142, Ruf: Lohr S. 113.

<sup>244</sup>Ruf: Grafen II S. 81.

<sup>245</sup>Cramer S. 75.

<sup>246</sup>Ruf: Grafen II S. 78.

<sup>247</sup>Vgl. Ruf: Lohr S. 68 und S. 85.

<sup>248</sup>Störmer S. 511.

<sup>249</sup>Schmerlenbach entwickelte sich bald vom Zisterzienserinnenkloster zu einem Kloster der Benediktinerinnen. Himmelthal war ebenso Zisterzienserinnenkloster. Fischer: Geschichte II S. 122f.

<sup>250</sup>Fischer: Geschichte II S. 122.

Territorien und Rechte vergeben waren.<sup>251</sup> Ein signifikantes Beispiel wäre das 1309 erstmals urkundlich erwähnte Freigericht im Nordspessart und Kahlgrund, was eine Genossenschaft freier Bauern war, welche in einem besonderen Verhältnis zum König standen und somit eine Ausnahmeerscheinung in der Verfassungslandschaft des Reiches darstellte.<sup>252</sup> Weder Mainz, noch das Stift scheinen demnach vollen Zugriff auf alle beanspruchten Rechte gehabt zu haben.<sup>253</sup> So kam der Bachgau erst relativ spät - 1278 und 1308/9 endgültig - zu Mainz und wurde der *centum trans Mogum* angegliedert, wobei dadurch die Güter zwischen den Räumen Aschaffenburg und Seligenstadt verbunden werden konnten.<sup>254</sup> Auch das benachbarte Kleinwallstadt kam in dieser Zeit zu Mainz.<sup>255</sup> Das Stift fand nicht den Weg in die Reichsunmittelbarkeit, sondern ging ab Ende des 13. Jh. in der Mainzischen Landeshoheit auf. Denn die Vogtei über das Stift Aschaffenburg kam an das Erzstift.<sup>256</sup> Ab 1262 durften an der Propstwahl nur noch Mainzer Domkanoniker teilnehmen.<sup>257</sup> Wenn das Stift in jurisdiktionaler Hinsicht seit dem 10. Jh. Mainz unterstand, so scheint es, als habe es lange Zeit eine gewisse Eigenständigkeit bewahren können, was mit einer solchen Maßnahme beschnitten wurde.<sup>258</sup> Im Laufe der Zeit schienen die Mainzer Kompetenzen erweitert worden zu sein, sodass das Stift Aschaffenburg immer mehr dem Mainzer Primat unterworfen war. Zudem gelang es dem Erzstift Mainz, im Laufe des 13. Jh. größter Grundbesitzer zwischen Neckar, Tauber und Main zu werden.<sup>259</sup> Dieser Machtgewinn des Bistums spiegelte sich auch auf der Reichsebene wider. Denn 1257 war der Mainzer Erzbischof erstmals bei der Königswahl beteiligt, was 1356 mit der Goldenen Bulle endgültig geklärt wurde.<sup>260</sup> Somit war der Mainzer Erzbischof nicht mehr nur

---

<sup>251</sup>Störmer S. 516.

<sup>252</sup>Fischer: Geschichte II S. 132f; vgl. zur Veranschaulichung des Territoriums auch die Karte auf S. 133.

<sup>253</sup>Vgl. Störmer S. 518, Ruf: Grafen I S. 151.

<sup>254</sup>Hoch S. 88, Feulner/Röttger S. 3, Seidenspinner S. 74, Fischer: Geschichte II S. 134.

<sup>255</sup>Feulner/Röttger S. 2.

<sup>256</sup>Fischer-Pache S. 23.

<sup>257</sup>Das Aschaffener Kapitel erhielt in einem Ausgleich das umstrittene Recht, die Wahl selbst durchzuführen, musste allerdings die Auflage annehmen, immer nur einen Mainzer Domkanoniker zu wählen (Thiel: Urkundenbuch Nr. 77, S. 219-223). Diese Bestimmung wird kurz darauf vom Aschaffener Dekan und Kapitel angenommen (Thiel: Urkundenbuch Nr. 78, S. 224). Vgl. auch Fischer-Pache S. 23, Thiel: Privileg S. 13, Christ S. 36, Wohner S. 56, Seel S. 232.

<sup>258</sup>Vgl. Christ S. 36, Stimming S. 112.

<sup>259</sup>Fischer: Geschichte II S. 130.

<sup>260</sup>Wolf S. 77.

Erzkanzler des Reiches oder kirchliches Oberhaupt und Territorialherr eines großen Territoriums, sondern erhielt nun dauerhaft die Kurwürde, d.h. er war Kurfürst und Erzbischof zugleich.<sup>261</sup> Wie selbstverständlich der Spessartforst in Mainzer Händen gesehen wurde, wird in einer Urkunde von 1325 klar, als Erzbischof Matthias schlicht von „*nemus nostrum Spevshart*“ spricht.<sup>262</sup> Mit Hilfe eines Försterweistums wurde versucht, den „Wildbann“ durchzusetzen.<sup>263</sup> Bis Mitte des 14. Jh. erreichte das Erzbistum, im Oberstift ein geschlossenes Territorium zu bilden.<sup>264</sup> Das Oberstift erbrachte 36% des Steueraufkommens des gesamten Erzbistums Mainz, dieses wiederum 1,87% des gesamten Reichs.<sup>265</sup> 1354 wurden u.a. den Städten des Oberstifts - also dem Mainzer Territorium um Aschaffenburg - von Erzbischof Gerlach von Nassau (1356/53-71) Privilegien bestätigt.<sup>266</sup> Im gleichen Jahr übertrug derselbe Viztum- und Forstmeisteramt zu Aschaffenburg und die Zehntgrafenämter in den beiden Centen diesseits und jenseits des Mains und zu Seligenstadt, sowie die dazugehörigen Dörfer dem Ritter Geyling.<sup>267</sup> Dieses Beispiel soll als Schlaglicht dienen und zeigen, wie Ämter vergeben wurden.

Eine Schwächung des lokalen Adels lag nicht in der Absicht der Herrschaftsträger, sondern sie versuchten viel mehr, den Adel gezielt mit Positionen zu besetzen.<sup>268</sup> Die staufischen Herrscher versuchten mit eben solchen Mitteln („Reichslandspolitik“)<sup>269</sup> den Spessart und dessen Umgebung politisch zu erfassen, was gegen Ende immer mehr aus den königlichen Händen glitt, sodass der Raum nach den Staufern überwiegend in Adelshände überging.<sup>270</sup> Der Kampf des Erzbistums Mainz gegen die Grafen von Rieneck (Loon) in der zweiten Hälfte des 13. Jh. ist hierfür symptomatisch. Die Grafen von Rieneck (Loon) stellten ab dem Ende des 12. Jh die Vögte des

---

<sup>261</sup>Zu den verschiedenen Ämtern im Spätmittelalter/Frühe Neuzeit s. Jürgensmeier: Kurmainz S. 61ff.

<sup>262</sup>Thiel: Urkundenbuch Nr. 316 (S. 677); vgl. auch Thiel: Privileg S. 16, Ruf: Lohr S. 61.

<sup>263</sup>Weber S. 252; vgl. Ruf: Grafen II S. 81.

<sup>264</sup>Jürgensmeier: Kurmainz S. 63.

<sup>265</sup>Fischer: Geschichte II S. 139.

<sup>266</sup>Kurzzusammenfassung des Dokuments in den Regesten zur Geschichte Seligenstadts Nr. 198 (S. 56).

<sup>267</sup>Kurzzusammenfassung des Dokuments in den Regesten zur Geschichte Seligenstadts Nr. 201 (S. 56).

<sup>268</sup>Störmer S. 519 und S. 528, Krimm S. 8.

<sup>269</sup>Begriff entnommen von Störmer, der ihn im Titel seines Aufsatzes benutzt. Vgl. auch Krimm S. 7f.

<sup>270</sup>Ruf: Grafen II S. 83.

Aschaffenburg Stiftes.<sup>271</sup> Bereits um 1233 gab es Streit zwischen dem Erzbistum und dem Adelsgeschlecht, was in eine große Fehde (1260-71) ausartete.<sup>272</sup> Im Endeffekt konnten sich die Rienecker im östlichen Spessart behaupten, mussten jedoch auf Ansprüche an Mainzer Gebieten verzichten. Die von Rieneck'scher Initiative gegründeten Rodungsdörfer im Spessart durften bestehen bleiben, ihre Burgen mussten jedoch abgerissen werden.<sup>273</sup>

Burgen hatten nicht nur einen militärischen Zweck, sondern stellten auch oft den Mittelpunkt einer geschlossenen Grundherrschaft dar.<sup>274</sup> Was oft vergessen wird ist, dass Burgen immer auch Herrschaftsrepräsentation bedeuteten. Eine erzbischöfliche Urkunde von 1189/90 bestätigt, dass außerhalb Aschaffenburgs eine Befestigung („*munitionem in portis Aschafinburc*“) errichtet wurde. Dabei handelte es sich vermutlich um die abgegangene Waldenburg östlich von Kleinwallstadt.<sup>275</sup> Die Herren von Eppstein erwarben ab dem 12. Jh. Territorien im Spessart.<sup>276</sup> Sie tauchen als Grundbesitzer in Sulzbach und Soden auf.<sup>277</sup> Zentrum ihrer hiesigen Herrschaft war Burg Steinheim bei Hanau.<sup>278</sup> Das Amt Steinheim erwarb 1425 Erzbischof Konrad III. von Dhaun (1419-34).<sup>279</sup>

Nun sollen hochmittelalterliche Quellen mit konkretem Bezug zu Sulzbach und seiner näheren Umgebung aufgeführt werden. Eine bisher vernachlässigte Quelle hierfür ist das Seligenstädter Zinsregister.<sup>280</sup> In einem nachträglich eingefügten Einzelblatt des reich ausgeschmückten Seligenstädter Evangeliars

---

<sup>271</sup>Seit 1084 sind sie in Mainz Vögte und Burggrafen. Im Jahre 1187 sind sie das erste Mal als Vögte vom Stift Aschaffenburg bezeugt. Christ S. 49, Störmer S. 517, Fischer-Pache S. 23, Stimming S. 71, Ruf: Grafen S. 137, Ruf: Lohr S. 71.

<sup>272</sup>Vgl. Krimm S. 8f, Ruf: Grafen I S. 133ff, Stimming S. 112f, vgl. kurz auch Feulner/Röttger S. 3, Weigel: Aschaffenburg S. 28, Christ S. 50f, Wolf S. 105. Zur Veranschaulichung siehe auch die Karte Mainz/Rieneck bei Cramer S. 85, die auch bei Fischer: Geschichte II S. 116 abgedruckt ist.

<sup>273</sup>Krimm S. 9

<sup>274</sup>Stimming S. 42.

<sup>275</sup>Abgedruckt ist die Quelle im Mainzer Urkundenbuch II, II Nr. 531 (S.876-885, hier S. 878): „[...] *similiter et quandam municionem in portis Aschafinburc a Cunradu tunc vicedomino constructa inuenimus [...]*“. Zur Vermutung es handele sich hierbei um die Waldenburg bei Kleinwallstadt siehe Mainzer Urkundenbuch II, II Nr. 531 S. 878, Fußnote 6. Vgl. auch Fischer: Geschichte I S. 282, Fischer: Aschaffenburg S. 57f, Wolf S. 75, Stimming S. 41.

<sup>276</sup>Vgl. Schäfer S. 23ff; sie erwarben teilweise geschlossene Lehenskomplexe von den Grafen von Rieneck und treten in über 400 Ortschaften als Lehensträger oder Inhaber sonstiger Rechte auf.

<sup>277</sup>Schäfer S. 23 und S. 372, Fußnote 41.

<sup>278</sup>Vgl. Schäfer S. 27.

<sup>279</sup>Wohner S. 50 und Fußnote 94.

<sup>280</sup>Den Hinweis auf diese Quelle hat mir freundlicherweise Bürgermeister Peter Maurer gegeben.

werden die Einkünfte des Klosters Seligenstadt aufgezählt.<sup>281</sup> Darunter gehören auch die Einnahmen aus einem „*sulzbahc*“, wobei die Höhe der Abgaben nicht überliefert ist.<sup>282</sup> Bereits Adolf Schmidt identifizierte diese Nennung 1888 mit Sulzbach am Main, was aber in der Heimatforschung kaum Berücksichtigung fand.<sup>283</sup> Mittlerweile ist man sich einig, dass es sich um „unser“ Sulzbach handelt.<sup>284</sup> Dennoch ging diese Information etwas unter. Die Datierung für die Quelle ist sehr schwierig und wurde zwischen Ende des 9. Jh. und dem 12. Jh. gesetzt.<sup>285</sup> Das Zinsregister wurde von der Administrative mehrere Jahrzehnte benutzt, wie Streichungen (Rasuren) und hinzugefügte Nachträge vermuten lassen.<sup>286</sup> Am realistischsten erscheint m. E. Wagners Einschätzung, das Zinsregister kaum vor 1100 zu datieren.<sup>287</sup> Das Kloster Seligenstadt kam wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 9. Jh. in die Hände der Konradiner<sup>288</sup>, welche seit der Karolingerzeit auch Besitz in unserem Gebiet hatten. Zumindest konnten die Konradiner in unserer Umgebung eine gewisse Eigenständigkeit behaupten.<sup>289</sup> Vielleicht stammt der Seligenstädter Besitz in Sulzbach aus jener Zeit. Denkbar ist aber auch ein späteres Datum. Ab der Mitte des 10. Jh. gehörte das Kloster zu Mainz.<sup>290</sup> Somit schließt sich der Kreis. Denn selbst wenn das Kloster Seligenstadt in Sulzbach Einkünfte beziehen konnte, so hatte am Ende dennoch der Mainzer Erzbischof seine Hände dabei im Spiel.

---

<sup>281</sup> Schefers S. 52f, Schmidt S. 607ff.

<sup>282</sup> Das Original der Handschrift ist abgedruckt bei Engels S. 376, die Reinschrift bei Schefers S. 54.

<sup>283</sup> Schmidt S. 611, Fußnote 2.

<sup>284</sup> Vgl. Schefers S. 57, Engels S. 381, Schmidt S. 611, Fußnote 2.

<sup>285</sup> Zusammenfassung bei Engels S. 372ff, Schefers S. 53ff, Wagner S. 397.

<sup>286</sup> Engels S. 374. So datierte z.B. Schmidt (S. 613) das Zinsregister auf 945.

<sup>287</sup> Wagner S. 397 und 417f.

<sup>288</sup> Wagner S. 405.

<sup>289</sup> Wolf S. 66.

<sup>290</sup> Zur Geschichte des Klosters Seligenstadt vgl. Wagner S. 410ff.



Die vielleicht wichtigste mittelalterliche Quelle für unsere Region stammt aus der Zeit des Staufers Friedrich I. Barbarossa (1152-1190). In der Urkunde von Papst Lucius III. (1181-1185) aus dem Jahre 1184 werden viele Orte in der Nähe von Aschaffenburg zum ersten Mal schriftlich erwähnt.<sup>291</sup> Es handelt sich bei der Urkunde um ein päpstliches Privileg, welches am 21.12.1184 ausgestellt wurde. Es ist die an den Propst Wortwin gerichtete Bestätigung der stiftischen Rechte und des stiftischen Besitzes durch den Papst.<sup>292</sup> Propst Wortwin selbst

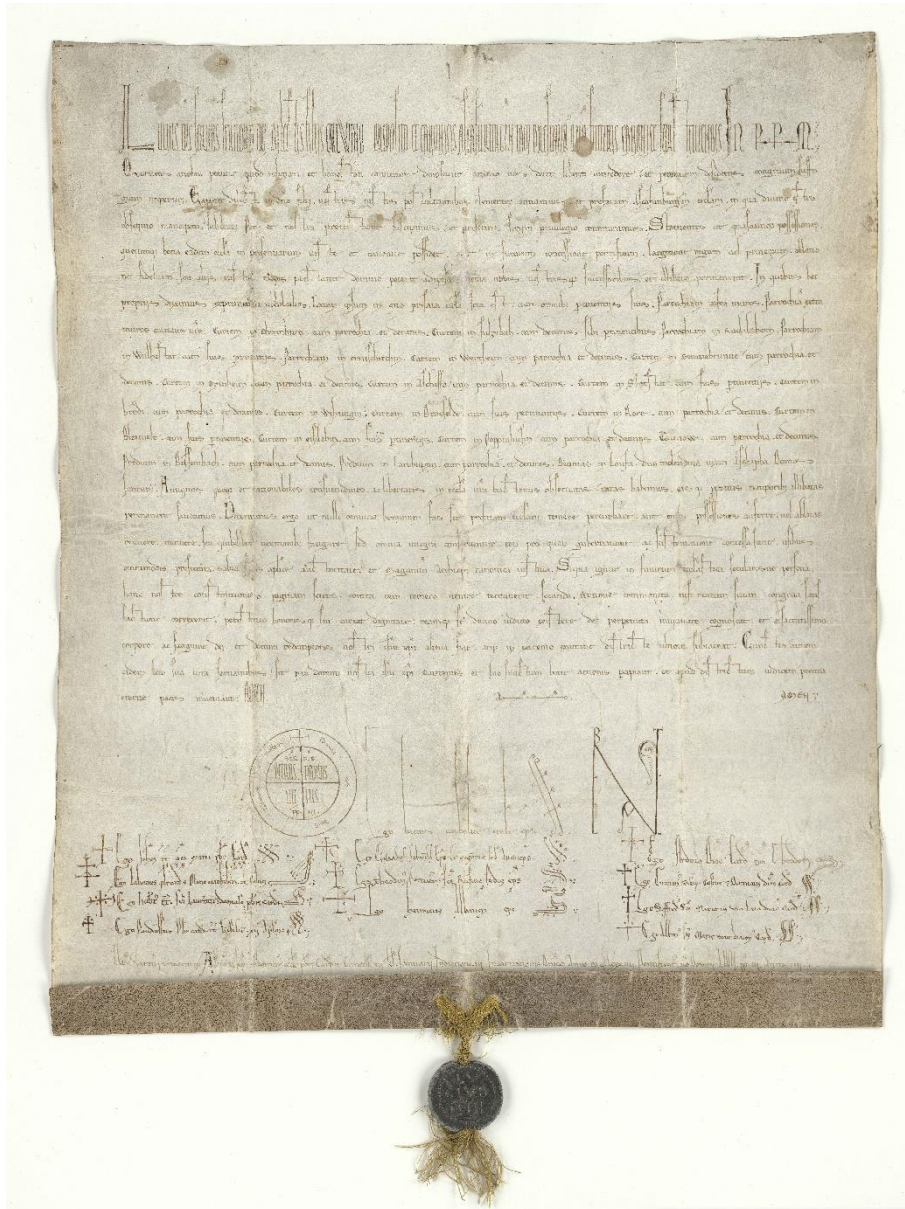
---

<sup>291</sup>Vgl. Fischer-Pache S. 65.

<sup>292</sup>Vgl. Herberhold S. 35, Fischer: Aschaffenburg S. 51 Fischer: Vergangenheit S. 45.

kam aus dem engeren Umfeld Friedrich I. Barbarossas.<sup>293</sup> Mit der Urkunde nimmt der Papst das Aschaffener Stift unter seinen Schutz.<sup>294</sup> Darin ist auch die Rede von einem „*curtem in Sulzibah cum decimis sibi pertinentibus*“, sowie von einer „*parrochiam in Ruchil[n]heim*“.<sup>295</sup>

Abb. 1 Urkunde von Papst Lucius III. (1181–1184) aus dem Jahre 1184 mit der Ersterwähnung Sulzbachs



Demnach ging es dem Stift um die Bestätigung des Besitzes eines Herrenhofes und des dazugehörigen Zehnten in Sulzbach, sowie um die Kirche in

<sup>293</sup>Fischer: Geschichte I S. 280f.

<sup>294</sup>Fischer-Pache S. 64f, Fischer: Vergangenheit S. 45.

<sup>295</sup>Die Quelle ist Original im Stiftsarchiv als Nr. 1456a archiviert, sowie abgedruckt bei Thiel: Privileg S. 7. In Reinschrift ist die Urkunde bei Thiel: Privileg S. 8-9, sowie mit Quellenkritik bei Thiel: Urkundenbuch Nr. 29 (S. 124-131) vorzufinden.

Ruchelnheim. Für Sulzbach und Ruchelnheim kann dies als Ersterwähnung gelten, wobei beide wohl bedeutend älter sind.<sup>296</sup> Das schließt nicht aus, dass es nicht noch frühere Zeugnisse über Sulzbach gab. Die Urkunde gilt ebenfalls als älteste Übersicht über den Stiftsbesitz.<sup>297</sup> Das Stift konnte beträchtliche Einkünfte aus der Umgebung beziehen, wofür die Luciusurkunde ebenfalls als Indiz gelten kann.<sup>298</sup> Die Stellung und Macht des Stiftes begründete sich auf Grundherrschaft und den Besitz des Forstes.<sup>299</sup> Ob es sich bei der Aufzählung um den kompletten Stiftsbesitz 1184, die Grundausrüstung aus dem 10. Jh. oder die durch die Grafen von Rieneck gefährdeten Besitzungen des Stiftes handelt, wie in der Vergangenheit diskutiert wurde, muss an dieser Stelle offen bleiben.<sup>300</sup> Zumindest kann festgehalten werden, dass der hier aufgeführte Besitz 1184 definitiv zum Stift gehörte.

Interessant ist auch die Spezifizierung des Besitzes: Anstatt - wie gerne angenommen - „ganz“ Sulzbach, gehörte „nur“ ein dort bestehender Herrenhof mit Zehnt zum Stiftischen Besitz. Wenigstens fand man „nur“ dies erwähnenswert. Wie Thiel bemerkt, widerspiegelt die exakte Formulierung die Wirklichkeit. Der Hof in Sulzbach selbst war nicht zehntberechtigt, während das Zehntrecht der *parrochia* Ruchelnheim in Sulzbach, aber kein *curtis* war.<sup>301</sup> Andererseits kann ein *curtis* auch das Zentrum einer Villikation sein, was den Besitz der Güter in den benachbarten Orten als selbständige Hofstellen (*mansi*) einschließt.<sup>302</sup> Es handelt sich also mindestens um einen größeren, zentralen Herren- oder Fronhof, der sich um 1184 in Sulzbach befindet.<sup>303</sup> Sulzbach kann bereits zu diesem Zeitpunkt als zentraler Ort für die umliegenden Siedlungen gelten.<sup>304</sup> Der frühe Stiftsbesitz war demnach in einer Villikations- oder Fronhofsverfassung organisiert, wie Fischer-Pache feststellt.<sup>305</sup> Ab dem 12./13.

---

<sup>296</sup>Zur Ersterwähnung vgl. Fischer-Pache S. 65 und S. 346, Spies: Geschichte S. 36, Feulner/Röttger S. 134f, Herberhold S. 36f, Fußnote 215, Schefers S. 57, Hefner S. 35, Fischer: Vergangenheit S. 47.

<sup>297</sup>Cramer S. 70.

<sup>298</sup>Fischer-Pache S. 68.

<sup>299</sup>Wohner S. 42.

<sup>300</sup>Zu den verschiedenen Positionen vgl. Fischer-Pache S. 24, S. 57 und S. 65, Ruf: Grafen I S. 130, Fischer: Geschichte I S. 283f, Thiel: Privileg S. 12-15, Wohnner S. 41, Fischer: Vergangenheit S. 45.

<sup>301</sup>Thiel: Privileg S. 19.

<sup>302</sup>Fischer-Pache S. 65 und S. 86ff.

<sup>303</sup>Vgl. Thiel: Privileg S. 17.

<sup>304</sup>Vgl. Fischer-Pache S. 88.

<sup>305</sup>Fischer-Pache S. 86.

Jh. wurden die Frondienste auf wenige Tage im Jahr beschränkt bzw. durch Geldzahlungen auslösbar.<sup>306</sup> Mit der Zeit wurden die Güter nicht mehr von großen, zentralen Höfen aus bewirtschaftet, sondern in kleinere Teile aufgeteilt, die zu einem festgesetzten Preis (Geld oder Naturalien) verpachtet wurden.<sup>307</sup> Das Stift bestand aus mehreren Mutterpfarreien, welche teilweise außerhalb der Ortschaften standen. Ruchelnheim war eine davon.<sup>308</sup> Ob es sich bei der „*parrochia in Ruchilnheim*“ nur um die dortige Kirche oder die Pfarrei handelt, muss offen bleiben.<sup>309</sup> Spies und Thiel behaupten an der Begrifflichkeit „*parrochia*“ zu erkennen, Ruchelnheim sei immer nur eine Kirche, isoliert von jeder Siedlung gewesen, ohne selbst je eine Siedlung gewesen zu sein.<sup>310</sup> Vielleicht impliziert die Begrifflichkeit auch die (noch) existierende Ortschaft Ruchelnheim oder gar die ganze Pfarrei mit den dazugehörigen Filialen.<sup>311</sup> Die Pfarrei Ruchelnheim scheint bereits vom Stift inkorporiert worden zu sein, was aber erst 1515 endgültig geschah.<sup>312</sup> Dies hatte u.a. zur Folge, dass die Einnahmen aus der Pfarrei dem Stift zufielen und der Unterhalt für die Pfarrer durch das Stift zu bestreiten war.<sup>313</sup> Es sind auch Pfarrer belegt, die mehrere Dörfer gleichzeitig betreuten.<sup>314</sup> Vielleicht gehörte Ruchelnheim ab dem 10. Jh. zum Landkapitel Monta(d)t.<sup>315</sup> Zumindest wird dies in den Urkunden des 14. Jh. nahegelegt.<sup>316</sup> Um den Besitz südlich von Aschaffenburg abzurunden, erwarb das Stift kurze Zeit später durch Schenkung des Mainzer Erzbischofs Konrad 1191 Obernau („*Oberenheim*“) samt *villa*.<sup>317</sup>

---

<sup>306</sup>Vgl. Fischer-Pache S. 90.

<sup>307</sup>Fischer-Pache S. 96.

<sup>308</sup>Christ S. 31.

<sup>309</sup>Vgl. Thiel: Privileg S. 19

<sup>310</sup>Spies: Geschichte S. 36, Thiel: Privileg S. 19.

<sup>311</sup>Zu letzterem vgl. Thiel: Privileg S. 17.

<sup>312</sup>Stadt- und Stiftsarchiv Urkunden Nr. U 2937, U 3429 und U 3443; Debler: Entwicklung S. 147, vgl. auch Wolf S. 124f und S. 420, Fischer: Vergangenheit S. 47, Thiel: Privileg S. 19, Christ S. 33, Fischer: Aschaffenburg S. 360.

<sup>313</sup>Vgl. Wolf S. 76.

<sup>314</sup>Vgl. am Pfarrer Heinrich, der 1369 in Sulzbach, 1391 in Obernheim (Obernau) und 1396 in Ruchelnheim belegt ist. Debler: Pfarrei S. 160, Fischer: Vergangenheit S. 47.

<sup>315</sup>Hinkel S. 129; vgl. Karte bei Debler: Entwicklung S. 94.

<sup>316</sup>Seel S. 232.

<sup>317</sup>Die Quelle ist abgedruckt bei Thiel: Urkundenbuch Nr. 34 (S. 142-144) und Gudenus Codex Diplomaticus I S. 300f. Vgl. Stimming S. 52; Spies (Geschichte S. 24f) meint, Obernau sei im 12. Jh. noch eine recht kleine Siedlung gewesen und spätestens 1169 in den Besitz des Mainzer Stifts St. Maria im Felde gekommen. Obernau hieß bis ins 17. Jh. „*Ober(e)nheim*“ und wurde nicht ins lateinische übersetzt. Spies: Geschichte S. 33.

Eine weitere bedeutende mittelalterliche Quelle ist die Mainzer Heberolle. Darin enthalten ist das sogenannte „Koppelfutterverzeichnis“ (mit der Überschrift „Copelfutir“) worin die Abgaben an Mainz dokumentiert sind.<sup>318</sup> Die Datierung ist nicht eindeutig festzustellen. Meist wird die Quelle in die Mitte des 13. Jh. (um 1248/49) gelegt<sup>319</sup>, wobei Spies und Christ eine Datierung etwas später für möglich halten.<sup>320</sup> Allgemein ist das „Copelfutir“ eine Abgabe, welche bis ins 17. Jh. als „Bischofshafer“ oder „Bischofsfutter“ erhoben wurde.<sup>321</sup> Soden („Sodin“) wird namentlich erwähnt, was lange Zeit als Erstnennung galt.<sup>322</sup> Aufgrund der (nicht endgültig bestätigten) Datierung des Verzeichnisses für 1248 wurde 1998 die 750-Jahr-Feier in Soden veranstaltet. Neben vielen anderen werden in der Quelle u.a. auch Sulzbach („Solzpach“), Dornau („Dornowe“), Leidersbach („Blidirspach“) oder Obernau („Oberirrhein“) erwähnt.<sup>323</sup> Dabei ist festzustellen, dass Sulzbach offenbar damals der größte Ort gewesen ist. Es hatte mit 10 Maltern Hafer die höchste Abgabe zu entrichten, während z.B. Obernau 8, Soden 4, Leidersbach 3 oder Dornau 2 Malter liefern mussten.<sup>324</sup>

Die Einteilung in verschiedene Zenten ist hierbei gut zu erkennen. So ist die Haferabgabe der Zenten zur Eich („Centa ad Quercum“; südlich von Aschaffenburg), Aschaffenburg („Centa Ascaffinburg“; um Aschaffenburg und rechts des Mains), sowie jenseits des Mains („Centa trans Mogum“; links des

---

<sup>318</sup>Die Quelle ist im Original teilweise abgedruckt bei Spies: Copelfutir S. 84ff und daneben in Reinschrift bei Spies: Copelfutir S. 80ff, sowie gekürzt bei Wolf S. 87f.

<sup>319</sup>Zur Quellenkritik eine Kurzzusammenfassung in den Repertorien des Hessischen Landesarchivs Darmstadt in der 2. Auflage (Bearb. Eckhardt) unter der Nr. 76 (S. 23f) und der 3. Auflage (Bearb. Battenberg) unter der Nr.260 (S. 97f). Vgl. weiterhin Cramer S. 99, Spies: Copelfutir S. 88 und Fußnote 228, Wolf S. 86 und S. 95.

<sup>320</sup>Spies: Geschichte S. 36, Fußnote 83 nennt die Zeit von 1278 und 1284 als mögliche Abfassungsperiode. Christ S. 13: „nach 1278“; Vgl. auch Spies: Copelfutir S. 71,74 und 96. Bei letzterem heißt es „um 1280“. Zur späteren Datierung siehe zusammenfassend Spies: Copelfutir S. 88 Fußnote 229.

<sup>321</sup>Spies: Copelfutir S. 91.

<sup>322</sup>Für Identifikation Sodens s. Spies: Copelfutir S. 87 Fußnote 220, Wohner S. 74, Fischer-Pache S. 334.

<sup>323</sup>Zur Nennung und Identifizierung mit unseren Orten Spies: Copelfutir S. 87 und die dazugehörigen Fußnoten 222, 224, 225 und 226 sowie Wohner S. 73f, Fischer-Pache S. 171, S. 255, S. 290-293 und S. 346ff. Vgl. zu Obernau auch Spies: Geschichte S. 33ff.

<sup>324</sup>Die Aufzählung im Verzeichnis nach Spies: Copelfutir S. 87: „De Solzpach X maltra auene. De Oberirrhein VIII maltra auene. [...] De Sodin auene maltra IIII. De Blidirspach III maltra auene. De Dornowe II maltra auene.“ Wolf (S. 89) meint bei den 4 Maltern bei Soden, dass es „wirtschaftlich stark eingestuft wurde“, was nicht ganz nachvollziehbar ist. Denn Sulzbach hatte mit 10 Maltern die meisten Abgaben. Dornau ist kein Vergleichswert, da es zu klein war und die Aussagekraft mit Leidersbach mit 3 Maltern hält sich auch in Grenzen.

Mains) geregelt.<sup>325</sup> Diese Einteilung betrifft neben den Abgaben auch die ebenfalls von Mainz ausgehende Hochgerichtsbarkeit.<sup>326</sup> Alle für uns wichtigen Orte sind Teil der *Centa A[s]caffinburg*, welche im 15. Jh. zur Cent vom Spessart werden sollte.<sup>327</sup> Wann diese „Centen“ eingerichtet wurden, ist unbekannt. Die Strukturen - wie im Koppelfutterverzeichnis zu erkennen - sind spätestens im 13. Jh. ausgebildet. Ein sehr anschauliches Dokument hierfür ist 1348 überliefert. Es handelt sich dabei um ein Weistum der Herren von Rieneck und ist die Beschreibung der Centgrenze zwischen den Centen Aschaffenburg und zur Eich, welche um Sulzbach herum verlief, wobei die Herren von Rieneck jenseits davon Vogte und Herren sind.<sup>328</sup> Ende des 14. Jh. besaßen die Grafen von Rieneck mehrere Hundert Morgen Land zwischen dem Sulzbach und dem Altenbach.<sup>329</sup> 1473 bereicherte sich die Cent zur Eich/Klingenberg (*ad Quercum*) kurzzeitig um Sulzbach, Soden, Dornau, Leidersbach und Ebersbach (und keine anderen!), was jedoch nach deren Auflösung um 1500 wieder rückgängig gemacht wurde.<sup>330</sup> Ebenfalls 1473 gibt ein Weistum der *centa ad Quercum* Auskunft über die alte Centgrenze, welche immer noch am Sulzbach verlief: „[...] und den Meyn mitten herab biß gein Solzbach mitten uff die Brucken und die Solzbach mitten uffhin biß zur Sperwersbach [= Leydersbach] und die Sperwersbach mitten uff wider zum Eysernen Pfal.“<sup>331</sup> Generell werden im Koppelfutterverzeichnis fast alle heute noch existierenden Ortschaften genannt.<sup>332</sup> Die Besiedlung des Vorspessarts kann nun als abgeschlossen

<sup>325</sup> Spies: Copelfutir S. 75 mit den dazugehörigen Fußnoten (104-107); vgl. auch Wohner S. 73-76, Stimming S. 115, Wolf S. 84 und Christ S. 72-74.

<sup>326</sup> Spies: Copelfutir S. 74f, Christ S. 53f und S. 71.

<sup>327</sup> Vgl. Spies: Copelfutir S. 75 (Aufzählung auf S. 83ff), Cramer S. 99 u. Wohner S. 73-75, Wolf S. 122.

<sup>328</sup> So gehörten z.B. Sulzbach, Dornau, Leidersbach und Hessenthal zur *centa Ascaffinburg*, während Kleinwallstadt, Hausen, Roßbach oder Volkersbrunn zur *centa ad Quercum* gehörten. Wolf S. 89. Die Quelle ist mit eigenen Zwischenbemerkungen (Zusammenfassungen) z.T. abgedruckt bei Wolf S. 90. Das Original liegt im Bayerischen Staatsarchiv Würzburg, Aschaffburger Archivreste, Fasz. 23/LVI Nr. 14. Leider ist bei Wolf nicht eindeutig, welches der Originaltext und was seine Zusammenfassung ist, weshalb hier der gesamte bei Wolf abgedruckte Text folgt: „Item es gehet das Gericht an zu Sulzbach mitten auf der große Brücken, und abhin bis auf den Leynen Pfadt“ alsdann wird die Gebietsgrenze ab, bis zum alten Bach, entlang des alten Baches bis zum Rückelnheimer Bronn, dann durch den Nasse Busch bis in die Wachenbach und die Wachenbach hinein bis in die Lydersbach und „in der Lydersbach herein bis wieder in die Sulzbach mitten uf die große Bruckh“, aufgezeigt.

<sup>329</sup> Wolf S. 106.

<sup>330</sup> Fischer: Geschichte II S. 122 und S. 139, Wohner S. 74, Wolf S. 122.

<sup>331</sup> Widergegeben bei Wolf S. 90.

<sup>332</sup> Fischer: Geschichte II S. 122.

gelten.<sup>333</sup> Zudem ist zu erschließen, dass ein Großteil der Orte in unserer Umgebung zu Mainz gehörten und dorthin Abgaben errichten mussten.<sup>334</sup>

Dornau kam aber erst kurze Zeit davor dazu. Es wurde 1243 - oder zumindest dortige Güter - mit allem Zubehör vom Stift Aschaffenburg für 25 Mark („XXV marcis“) gekauft.<sup>335</sup>



Abb. 2 Kaufurkunde aus dem Jahr 1243 mit der Ersterwähnung Dornaus

<sup>333</sup>Wohner S. 25.

<sup>334</sup>Vgl. Störmer S. 514.

<sup>335</sup>Die Originalurkunde ist im Stiftsarchiv unter der Signatur U 3180 zu finden. Die Reinschrift mit Quellenkritik bei Thiel: Urkundenbuch Nr. 64 (S. 198f). Hierin heißt es: „*Cunradus prepositus, Iudda magistra, cum universitate collegii monasterii in Cunradesdorf [...] Eapropter notum sit omnibus tam presentibus quam futuris, quod nos monasterii nostri utilitate pensata bona nostra sita in Dornowa cum omni iure, quod ad nos pertinuit vel pertinere videbatur, et omnibus pertinentiis suis, agris, pratis, silvis, aquis, viis et inviis, cultis et incultis, ecclesie Aschafenburgensi vendidimus pro XXV marcis pecunie numerate, et hoc fecimus unanimi concordia et consensu.* [Hervorhebungen M.S.]“ Propst Konrad vereinbart also den Kauf mit der Konradsdorfer Konventsmeisterin Jutta über die Güter mit allem Zubehör in Dornau. Wohnner (S. 109, Fußnote 7) behauptet, es gehörte auch ein Tagewerk Wiesen bei Soden dazu, was zusammen als „Paket“ 1401 dann zum Elisabethenspital übergang.

Diese „Kaufurkunde“ gilt als Ersterwähnung Dornaus.<sup>336</sup> Vorheriger Besitzer war das Frauenkloster *Cunradesdorf* (Konradsdorf bei Büdingen).<sup>337</sup> Wie das Kloster Konradsdorf in den Besitz der Güter in Dornau kam, kann jedoch aus den vorhandenen Quellen nicht erschlossen werden.

Luciusurkunde und Koppelfutterverzeichnis sind die wichtigsten mittelalterlichen Quellen für unsere Orte. Diese werden in den jeweiligen Dokumenten nicht nur „ersterwähnt“. Auch die benutzten Begrifflichkeiten bzw. die Abgabenhöhe lassen etwas Interpretation zu. Sie sind aber nicht die einzigen mittelalterlichen Quellen, aus denen sich Informationen gewinnen lassen. Da ein Großteil von ihnen in Verbindung mit dem Stift St. Peter und Alexander stehen, ist ein Teil bis 1325 im Aschaffener Urkundenbuch (Teil I) von Thiel zu finden<sup>338</sup>, ein anderer Teil nur in sonstigen schwer auffindbaren Quellen wie urbareale Aufzeichnungen, Zinsregister o.ä. abgedruckt.<sup>339</sup> Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Aufzählung von Abgaben, den Besitzwechsel von Gütern, Abgaben und/oder Rechten. Das hat zur Folge, dass die Besitz- und Rechtssituationen weiterhin unübersichtlich bleiben.

1240 schenkt z.B. das Stift Aschaffenburg dem neu gegründeten Kloster Schmerlenbach in „*Sulatsbach*“ eine Mühle samt anliegendem Weinberg.<sup>340</sup> Anfang des 14. Jh. erscheint „*Sulzbach*“ in einem Urbar des Klosters Schmerlenbach<sup>341</sup>, was darauf schließen lässt, dass es sich noch um den gleichen Besitz wie 1240 handelte. Diese Vermutung wird noch verhärtet, wenn im Urbar auch von Abgabepflicht auf den Weinbergen „*uff der Hard*“ die Rede ist.<sup>342</sup> Das „Urbarfragment“ von 1261 nennt in Sulzbach 10 Hufen, die insgesamt 30 Unzen Zins an drei festgeschriebenen Tagen im Jahr an die Grafen von Rieneck bezahlen mussten, was wahrscheinlich der Vogtabgabe

---

<sup>336</sup>Wohner S. 25, vgl. Fischer: Vergangenheit S. 53.

<sup>337</sup>Vgl. Fischer-Pache S. 77 und S. 171 (Ortsregister Nr. 35), die jedoch das Jahr 1245 nennt, während alle anderen 1243 nennen. Siehe auch Wolf S. 80 und S. 156.

<sup>338</sup>Leider ist bisher nur Band I erschienen, welcher die Quellen bis 1325 enthält. Laut Information des Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, befindet sich der zweite Band gerade in Edition.

<sup>339</sup>So befinden sich z.B. die in den Quellen aufgeführten verschiedenen Besitzungen in den jeweiligen Ortsartikeln bei Fischer-Pache. Sulzbach Nr. 220 (S. 346-350), Soden Nr. 206 (S. 334f), Dornau Nr. 35 (S. 171) und Ebersbach Nr. 41 (S. 173-175).

<sup>340</sup>Spessartheft 5/84 S. 4 (Gehlert); um welche Mühle es sich dabei handelt, muss offen bleiben.

<sup>341</sup>Wolf S. 102f.

<sup>342</sup>Wolf S. 103.



entspricht.<sup>343</sup> Aus der gleichen Quelle geht auch hervor, dass in Soden („Sothen“) 2 und in Sulzbach („Solzbach“) 10 Unzen fällig waren.<sup>344</sup> Sogar die Höhe der Zinsen in Sulzbach ist im Urbarfragment belegt: 5 ß ð pro Hufe.<sup>345</sup> Aus der Zeit vor 1267/68 ist eine Seelstiftung überliefert, nach welcher *Gertrudis Winrici* dem Stift einen Acker *apud Ruchelnheim* übertrug.<sup>346</sup> Das Stift erhielt aus anderen Seelstiftungen ebenfalls vor 1267/68 einige Besitzungen aus Privatnachlässen, teilweise sogar mit Zins/Gült.<sup>347</sup> Später erhielt es noch eine ganze Menge anderer Seelstiftungen in Sulzbach, was in den Nekrologen verzeichnet ist.<sup>348</sup>

1275 verkaufte Gottfried (II.) der Ältere von Eppstein mit Zustimmung seines Sohnes Gottfried (III.) den zum Lehen gegebenen Zehnt in Goldbach, Dörmorsbach und Soden, sowie seine Güter in Sulzbach samt Hubgeld („*hupgelt*“) in Höhe von 6 Malter Roggen („*sex maldra siliginis*“) [eigentlich Weizen; Anm. M.S.] und Wein an das Stift Aschaffenburg für 330 Mark („*trecentis et triginta marcis*“).<sup>349</sup> Das Stift kaufte also Güter in Sulzbach zurück. Somit war es im Besitz der Wirtschaftshöfe in Sulzbach.<sup>350</sup> Es kann also davon

<sup>343</sup>Fischer-Pache S. 346; Urbarfragment Nr. A 6458 (Abschnitt abgedruckt bei Fischer-Pache S. 406): „*Item in Solzbach sunt X mansus, de quibus dantur in die sancti Martini in censu X uncie denariorum. Item in Epyphania domini X uncie. Item in vigilia Epyphanie X uncie. Summa: XXX uncie, quilibet mansus III uncias, de quibus dantur dominis de Rinecke et domino de Eppenstein III uncie.*“

<sup>344</sup>Urbarfragment Nr. A 6458, (Abschnitt abgedruckt bei Fischer-Pache S. 398): „*De Solzbach dantur uncie X. De Sothen uncie II.*“

<sup>345</sup>Urbarfragment Nr. A 6458 fol. 3r und 4v; Fischer-Pache S. 94f.

<sup>346</sup>Vgl. Ortsregister Nr. 186 bei Fischer-Pache S. 319f (hier S. 320). Das Nekrolog hat die Nummerierung A 4219 fol. 55 a1 zum 28. Juli.

<sup>347</sup>Diese wären im ältesten Nekrolog (A 4219, abgedruckt bei Fischer-Pache S. 348): „*Gernodus laicus de bonis sitis in S[ulzbach]; Cunradus Swenzerich de manso in S[ulzbach] sita quam colit Alber; Erbo laicus de bonis suis in S[ulzbach]; Menelaus laicus predia in Ebersbuch et in S[ulzbach]; Winrichus laicus quosdam agros sitos iuxta S[ulzbach]*“.

<sup>348</sup>Liste bei Fischer-Pache S. 360. Da diese zu viele und zu wenig aussagekräftig sind, soll es hierbei belassen sein. Wichtig ist nur, dass das Stift regelmäßig in den Testamenten berücksichtigt wurde und so zu Grundbesitz oder Zinsen gekommen ist.

<sup>349</sup>Thiel: Urkundenbuch Nr. 94 inklusive Quellenkritik (S. 251-253): „*Nos Godefridus senior dominus de Eppenstein [...] quod nos una cum accedente Godefridii filii nostri consensu vendidimus et quitavimus pro trecentis et triginta marcis iam nos traditis et solutis in pecunia numerata honorabilibus viris domino .. [sic!] decano et conventui ecclesie Ascaffinburgensis bona nostra infrascripta: decimam videlicet in Golpach tam vini quam bladi; decimam in Soden; decimam in Morspach cum omni integritate cuiuslibet generis incrementi; sex maldra siliginis in Solzbach, que dicuntur „hupgelt“ [sic!], cum vino nostro et duabus precariis [...]*“ [Hervorhebungen M.S.]. Dieses Dokument wird am selben Tag nochmals bestätigt und von Gottfried dem Älteren von Eppstein versprochen, den Stift die verkauften Güter gegen jedwede Pfandansprüche zu vertreten. Diese Urkunde ist auch abgedruckt mit Quellenkritik bei Thiel: Urkundenbuch Nr. 95 (S. 253f). Vgl. auch Fischer-Pache S. 75, S. 77 und S. 334, die jedoch das Jahr 1273 nennt.

<sup>350</sup>Feulner/Röttger S. 6.

ausgegangen werden, dass die Herren von Eppstein irgendwie vorher in den Besitz davon gelangt sind. Der Hinweis, die Zehnten und Güter seien Lehen des Stifts, erweist sich als hilfreich.<sup>351</sup> Wie Fischer-Pache schreibt, kamen diese Besitzungen in der zweiten Hälfte des 13. Jh. als Propstlehen an Gottfried von Eppstein.<sup>352</sup> Ruf hingegen bemerkt - in Anlehnung an Wagners Eppsteiner Verzeichnis - die Besitzungen in Sulzbach und Soden seien schon vor 1200 in Eppsteiner Besitz gewesen.<sup>353</sup> Die Güter in Soden, welche ein Drittel der dortigen Güter ausmachten („*terciam partem bonorum*“), wurden jedoch um 1300 wieder verloren, während in Sulzbach bis ins 14. Jh. Güter, Rechte und Einkünfte, sowie Vogtei und Gericht „jenseits des Bachs“ (rechts des Sulzbaches) in Eppsteiner Besitz nachzuweisen sind.<sup>354</sup> Vielleicht erwarben die Herren von Eppstein diese Lehen als „Paket“. Zumindest gelten die Herren von Eppstein als größte Grundbesitzer in Sulzbach vom 12.-15. Jh.<sup>355</sup> Es ist durchaus vorstellbar, dass mit dem Zehnten des *curtis* in Sulzbach bzw. der *parrochia* in Ruchelnheim aus der Luciusurkunde von Beginn an auch der Zehnt in Soden bzw. andere Güter in Sulzbach eingeschlossen war, ohne es eigens erwähnen zu müssen. In den Kammerzinsregistern von 1283 und 1299 werden u.a. Sulzbach, Dornau und Ebersbach unter der Überschrift „*curie immobiliter locate*“ aufgeführt, wobei Dornau und Ebersbach in den Registern des 14. Jh. als *particularia* (kleine Güter mit geringen Abgaben) erscheinen.<sup>356</sup> Dabei werden Abgaben von einem Hof in „*Solzebach*“ aufgeführt, sowie von einem anderen Hof und einer Hofstatt.<sup>357</sup> In den späteren Abgaberegistern ist die Rede von zwei verschiedenen Höfen in Sulzbach, sowie von einer Mühle.<sup>358</sup>

---

<sup>351</sup>Vgl. Thiel: Privileg S. 19, Spessartheft 5/84 S. 4 (Gehlert).

<sup>352</sup>Fischer-Pache S. 334.

<sup>353</sup>Ruf: Grafen I S. 134 und Fußnote 1, sowie die Verzeichnisse auf S. 349 und S. 353.

<sup>354</sup>Ruf: Grafen I S. 349 (für Soden) und S. 353 (für Sulzbach). Die Herren von Eppstein sind als Lehensträger der Sodener Güter nachzuweisen 1250/60 und 1282/83, während sie in Sulzbach - neben den beiden genannten Daten - zusätzlich noch in einer Quelle 1384 auftreten.

<sup>355</sup>Fischer: Vergangenheit S. 57.

<sup>356</sup>Fischer-Pache S. 92 und S. 96; Kammerzinsregister befindet unter der Nr. A 6848 fol. 6va (Fischer-Pache S. 92, Fußnote 26).

<sup>357</sup>Fischer-Pache S. 347; Die Angaben des Kammerzinsregisters sind zu finden unter den Nummern A 6848 fol. 6va und 13ra, sowie 5r und 11ra.

<sup>358</sup>Vgl. die Tabelle bei Fischer-Pache S. 92f. Sie bezeichnet den einen Hof als „Sulzbach I“, den anderen als „Sulzbach der Huln“. Siehe auch Fischer-Pache S. 346ff. Wie wir wissen, gab es später mehrere Mühlen in Sulzbach. Diese erschienen jedoch nicht in den Zehntlisten. Laut Aussage im Spessartheft, wurde im Mittelalter nicht mehr als eine Mühle gebraucht, was an dieser Stelle angezweifelt werden

Möglicherweise gab es mehr Höfe, Hofstätten oder Mühlen, nur wären diese dann eben dem Stift nicht zu Abgaben verpflichtet gewesen. Die gemeinsame Herkunft der stiftischen Güter in Sulzbach und Ebersbach ist wahrscheinlich, da sie im ältesten Nekrolog von der gleichen Person übertragen werden.<sup>359</sup> Ebersbach kommt in den Kammerzinsregistern mehrfach vor. Dort gibt es einen verpachteten Hof.<sup>360</sup> Die Zuordnung Ebersbachs zu Sulzbach in einem Abgabenverzeichnis des Klosters Schmerlenbach Anfang des 14. Jh. lässt laut Wolf darauf schließen, Ebersbach sei noch als Teil oder Anhängsel Sulzbachs zu werten.<sup>361</sup> Außerdem werden Weinberge auf dem Benzberg („*Binszberg*“) zwischen Ebersbach und Soden erwähnt.<sup>362</sup>

1285 ist von einer Kapelle („*capellula*“) in Soden die Rede, welche von einem Geistlichen aus Ruchelnheim betreut wird.<sup>363</sup> Somit wird noch einmal klar, dass Ruchelnheim die Mutterkirche der umliegenden Orte war, auch wenn diese selbst kirchliche Einrichtungen besaßen. Zudem gilt diese Urkunde als erste Nennung einer Kapelle in Soden, wenn evtl. auch schon seit der Frankenzeit in Soden eine Kapelle stand. Diese wird auch in den etwas späteren Quellen aufgeführt.<sup>364</sup> Es wurde vermutet, diese Kapelle hänge mit der Salzgewinnung zusammen, d.h. sie war zunächst für die Salzsieder gedacht. Denn in Soden werden die „ersten Spuren eines bergmännischen Betriebes“ im Spessart zu suchen sein.<sup>365</sup> Die erste valide Quelle über die Salzgewinnung stammt aus dem Jahr 1456. Erzbischof Dietrich von Erbach (1434-59) verlieh den Salzborn an Peter von Eberbach gegen Abgabe des jeweils zehnten Zentners des gewonnenen Salzes.<sup>366</sup> 1401/03 wird die Kapelle als dem Landkapitel Monta(d)t zugehörig beschrieben, ebenso wie die Kirche in Ruchelnheim seit dem 10. Jh.

---

soll; vgl. Spessartheft 5/1984 (Lang?).

<sup>359</sup>Fischer-Pache S. 174; Nekrolog A 4219 fol. 50<sup>a</sup>: „*predia in Ebersbuch et in Solzbach*“.

<sup>360</sup>Fischer-Pache S. 174; Kammerzinsregister A 6848 fol. 5v, 11ra und 12ra, Kammerzinsregister A 5778, Kammerzinsregister A 6848 fol. 6va und 6vb, Zehnt- und Gültregister A 4885.

<sup>361</sup>Wolf S. 103.

<sup>362</sup>Fischer-Pache S. 174; A 4219 fol. 69 b6.

<sup>363</sup>Thiel: Urkundenbuch Nr. 120 (S. 292f): „[...] in *Reuchelem* [...] *qui tunc capellulam in Soden officiaabit* [...]“.

<sup>364</sup>So z.B. 1324 (in Testament), 1333, 1340 (mit Legat bedacht) oder 1403 (in Landkapitel Montat); Fischer: Vergangenheit S. 49, Soden S. 16 und S. 44.

<sup>365</sup>Amrhein S. 198.

<sup>366</sup>Fischer: Vergangenheit S. 49, Soden S. 16 und S. 38, Amrhein S. 198.

dem Landkapitel zugehörig war.<sup>367</sup> Soden fand 1301 im Testament Konrads von Grunenberg Erwähnung. Zudem besaß die Aschaffener Mainbrücke 1424 dort Wein und eine Salzpflanne.<sup>368</sup>

1287 verkaufen die Aschaffener Bürger Konrad, genannt von Geisenheim, und seine Frau Selindis an den (Stifts-)Dekan Hermann und dem (Stifts-)Kapitel aus ihrem Hof („*curtis*“) in Sulzbach eine vom jeweiligen Inhaber, derzeit Hermann, genannt Scharfenstein, eine zu entrichtende Gült von 6 Malter Roggen.<sup>369</sup> Dies gehört zu den ersten Gült- oder Rentenkäufen, welche das Stift nun zunehmend ab dem Ende des 13. Jh. tätigte.<sup>370</sup> Wie hier zu sehen, waren zeitweise auch Stadtbürger („*cives*“) in Besitz eines Hofes in Sulzbach. Ob es sich dabei um den *curtis* der Luciusurkunde handelt, muss offen bleiben. Wie das erste Kammerzinsregister beweist, gab es spätestens 1299 in Sulzbach eine Mühle, die von einem Stiftsbauern bewirtschaftet („*colonus noster*“) wurde und in enger Verbindung zur 1184 erwähnten *curia* „an der Huhn“ steht.<sup>371</sup> Der Müller („*molendinarius*“) musste ebenfalls Abgaben an das Stift zahlen.<sup>372</sup> Ab 1337 wird eine andere abgabepflichtige *curia* in Sulzbach erwähnt, welche vermutlich aus einem Nachlass des Laien Menelaus stammt, der dem Stift zwei *predia* in Sulzbach und Ebersbach übertrug, die aus Vereinfachungsgründen „*curia alia*“ genannt wird.<sup>373</sup> 1294 gab es einen Streit zwischen dem Kloster Schmerlenbach und Wolfram von Sulzbach über Güter in Sulzbach.<sup>374</sup> Das Stift besaß 1299 etwa 30 Joch Weinberge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt, die namentlich genannt werden: im *Forndal*, in der *Steingrind* und im

---

<sup>367</sup>Debler: Entwicklung S. 95, Soden S. 16; zur Zugehörigkeit der Pfarrei Ruchelnheim (inklusive unserer Orte) zum Landkapitel Montat vgl. Karte der Landkapitel bei Debler: Entwicklung S. 94.

<sup>368</sup>Soden S. 16. Ob die Mainbrücke ein Zollverein oder etwas in der Art war, wird nicht weiter erklärt.

<sup>369</sup>Thiel: Urkundenbuch Nr. 129 (S. 304-306): „[...] *Cunradus dictus de Gisenheim et uxor eius Selindis, cives Aschaffenburgenses [...] vendidimus [...] Hermanno decano et capitulo Aschaffenburgensis ecclesie et per eos eidem ecclesie pro viginti libris Hallensium de curte nostra in Solzpach quam colit Hermannus dictus Scharpenstein, sex maldra siliginis annualium reddituum iusto proprietatis titulo perpetuo possidenda [...]*“ [Hervorhebungen und Anm. M.S.].

<sup>370</sup>Vgl. Fischer-Pache S. 71f und S. 81.

<sup>371</sup>Fischer-Pache S. 347f; Kammerzinsregister Nr. A 6848 fol. 11ra. Fischer-Pache sieht in der *curia* der Luciusurkunde und der *curia an der Huhn* zwei verschiedene Höfe.

<sup>372</sup>Fischer-Pache S. 347; Zehnt- und Gültregister Nr. A 4885.

<sup>373</sup>Fischer-Pache S. 95 und S. 348. Zum ältesten Nekrolog (A 4219 fol. 50`a1): „*Menelaus laicus predia in Eberbuch et in S[sulzbach]*“.

<sup>374</sup>Fischer: Aschaffenburg S. 241.

*Wolvislog*.<sup>375</sup> Im 14. Jh. wurden Weingüter mit höheren Zinsen belastet, was aus den verschiedenen Kammerzinsregistern zu erschließen ist.<sup>376</sup> Außerdem gab es noch andere Weinberge, z.B. *am Kubele*, welche mehrfach erwähnt werden.<sup>377</sup> Obwohl die zuständige Pfarrei in Ruchelnheim lag, sind die Zehnteinkünfte in den Quellen des 14. Jh. unter Sulzbach verzeichnet.<sup>378</sup> Bei allem, was bisher herausgefunden wurde, scheint hingegen Wolfs Annahme erstaunlich, Sulzbach, Dornau, Ebersbach und Leidersbach hätten der Leidersbacher Jakobuskirche Abgaben zahlen müssen.<sup>379</sup> Denn Leidersbach war noch im 15. Jh. eine Filiale von Ruchelnheim.<sup>380</sup>

1312 bestätigt der Erzbischof Peter von Mainz der Gemeinde Soden eine *concessio* der Erzbischöfe Werner und Gerhard (II.) und verfügt zudem, dass der mit dem Gottesdienst in Soden beauftragte Kaplan („*capellanus*“) bei Vernachlässigung seiner Pflicht mit Entzug seiner Einkünfte durch Dekan und Scholaster gemäßregelt werden soll. Weiterhin werden die Einwohner Sodens von der Pflicht befreit, die Mutterkirche in Ruchelnheim zu besuchen, außer an den Tagen, die in einer Urkunde von Erzbischof Gerhard bestimmt wurden.<sup>381</sup> Hierbei wird deutlich, dass der Lohn der Seelsorger in Ruchelnheim nicht nur aus Geld, sondern auch aus Naturalien bestand („*fructuum, proventuum et reddituum*“). In einem Dokument von 1324 wird festgehalten, dass es eigene Kapläne und Kapellen in Soden und Leidersbach gibt (und nicht nur einen gemeinsamen Kaplan aus Ruchelnheim!).<sup>382</sup> Möglicherweise wurden Soden

---

<sup>375</sup>Fischer-Pache S. 349; Kammerzinsregister Nr. A 6848 fol. 15vb-16ra; Kammerzinsregister A 6848 fol. 39R-v.

<sup>376</sup>Fischer-Pache S. 349; Kammerzinsregister A 5778.

<sup>377</sup>Fischer-Pache S. 349; Nekrolog Nr. A 4219 fol. 89 b2; A 5528 fol. 46r.

<sup>378</sup>Fischer-Pache S. 349.

<sup>379</sup>Wolf S. 39.

<sup>380</sup>Fischer-Pache S. 255.

<sup>381</sup>Thiel: Urkundenbuch Nr. 220 (S. 458f): „*P[etrum?] dei gratia sancte Moguntine sedis archiepiscopus [...] ville in Soden [...]. Concessionem [...] factam vobis per venerabiles patres dominus Wernherum et Gerhardum predecessores nostros archiepiscopos Moguntinos [...] ut capellanus, qui predictae ecclesie vestre pro tempore prefuerit, ad ministrandum vobis divinatorum officia in eadem per decanum et scholasticum ecclesie Aschaffenburgensis, qui pro tempore fuerint, per subtractionem fructuum, proventuum et reddituum suorum, si forte negligens fuerit, arceatur. Insuper adiicimus, ut rector matricis ecclesie in Ruchelnheim predictae vos ad veniendum ad eandem matricem ecclesiam preterquam in temporibus in littera domini Gerhardi predecessoris nostri predicti contentis non possit coercere.*“ [Hervorhebungen M.S.] Vgl. Fischer-Pache S. 334.

<sup>382</sup>Thiel: Urkundenbuch Nr. 312 (S. 661-663): „*[...] Wordwinum in Lydersbach et Cunradum in Soden capellanos [...] quia dicti capellani certos et deputatos ad suas in Lyder[sbach] et in Soden capellas haberent [...]*“ Vgl. Wolf S. 126, der jedoch bei den *capellas* direkt an Kirchen denkt.

und Leidersbach von Ruchelnheim „befreit“ und bildeten eigene Kaplaneien, kamen aber später wieder dazu.<sup>383</sup> Im Sodener Ortsbuch wird davon ausgegangen, Soden sei eine eigene Pfarrei gewesen.<sup>384</sup> In Ruchelnheim stand seit längerem eine Kirche, die erste explizite Nennung der Margaretenkirche fällt jedoch erst ins Jahr 1401/03, worin die Kirche auch gleich als Pfarrsitz erscheint.<sup>385</sup> 1334 erscheint der Zehnt in *Soeden* in der Liste der „*decime spectantes ad redditus presenciarum*“, wobei auch die Einkünfte der Präsenz aus dem verpachteten Zehnt bis zum Ende des 14. Jh. genannt werden.<sup>386</sup> 1358 verlieh Eberhard I. von Eppstein ein Lehen von 8 Morgen Wingert zu Sulzbach.<sup>387</sup> 1360 erwarben Dekan Marsilius und das Kapitel von Aschaffenburg von Konrad Kaldouen, Prokurator des Edelknechts Werner von Echzell und seiner Frau Elsa eine Gült auf Güter in *Sodin* (genannt „*Gysenhardtis gūd*“).<sup>388</sup> 1361 verkauften Irmgard, die Witwe des Johann von Ebersbach und deren Kinder (?) Heinrich, Hebel und Barbara den großen und kleinen Zehnt zu *Sodin* an Irmgards Bruder, den Aschaffener Kustos Johann von Bessenbach und seinen Sohn Johann.<sup>389</sup> Johann von Ebersbach, Pastor von Poppenhausen, verkaufte 1364 die bisherigen Rechte am Zehnt zu *Sodin* an seinen Onkel Johann von Bessenbach.<sup>390</sup> Wahrscheinlich ist der Zehnt von Soden damit wiederum an das Stift gelangt.<sup>391</sup> Dornau taucht wieder in den Kammerzinsregistern des 13. und 14. Jh. auf.<sup>392</sup> Es ist auch die Rede von verpachteten Höfen und Zehnten in *Dornaue*.<sup>393</sup> In dieser Zeit ist kein Besitzwechsel von Gütern überliefert. Da in Dornau und Ebersbach die Güter streifenmäßig aufgebaut sind, gibt es die Vermutung, es sei ein geistlicher Rodungsträger dafür verantwortlich. Das weist drauf hin, sie

---

<sup>383</sup>Vgl. Wolf S. 54.

<sup>384</sup>Soden S. 16 und S. 44.

<sup>385</sup>Vgl. Schneider S. 63, Wohner S. 135, Feulner/Röttger S. 134.

<sup>386</sup>Fischer-Pache S. 334f. Nr. 5528 fol. 41r, 49r und 77r.

<sup>387</sup>Schäfer S. 372, Fußnote 41. Die dazugehörige Quelle befindet sich im StA Würzburg (Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 71 fol. 276v) und im HstA Wiesbaden (3002 XIII, 2.1 fol. 155r-v).

<sup>388</sup>Fischer-Pache S. 335; Stadt- und Stiftsarchiv Urkunden U 3406 und U 3605.

<sup>389</sup>Fischer-Pache S. 335; Stadt- und Stiftsarchiv Urkunde U 3407.

<sup>390</sup>Fischer-Pache S. 335; Stadt- und Stiftsarchiv Urkunde U 3508.

<sup>391</sup>Wolf S. 99f.

<sup>392</sup>Fischer-Pache S. 171; Kammerzinsregister Nr. A 6848 fol. 6r und 12rb, Kammerzinsregister A 5778.

<sup>393</sup>Fischer-Pache S. 171; Kammerzinsregister Nr. A 6848 fol. 6va und 13ra, Zehnt- und Güterregister A 4885, Zehnt- und Güterregister A 3883.

könnten ältere stiftische Siedlungen sein.<sup>394</sup> 1305 gab es eine Gerichtsverhandlung, da die Hintersassen des Stiftes durch Streit um das gewohnheitsmäßig ausgeübte Weiderecht (Allmende) in der Gemarkung Kleinwallstadt an der Grenze zu Dornau von den Bewohnern bis hin zu Pfändungen behindert wurden.<sup>395</sup> Das Ergebnis der Verhandlung ist jedoch nicht überliefert.<sup>396</sup> Wie später bei der Hohen-Warte noch einmal verdeutlicht wird, zeigt sich hier bereits der Konflikt zwischen Gewohnheitsrecht bzw. gemeinsamer Nutzung der Allmende durch die einheimische Bevölkerung und dem „juristischen“ Recht und Anspruch des Grundherren (hier: Stift). 1401 verkaufte das Stift seine (alle 1243 erworbenen?) Güter in Dornau, bestehend aus Äckern zwischen Kleinwallstadt und Dornau, sowie einem Tagewerk Wiesen bei Soden an das Elisabethenspital, was insgesamt eine Hube umfasste.<sup>397</sup> Diese Güter bildeten die Grundlage des heute noch bestehenden Schweizerhofes.<sup>398</sup> Zudem wurden nicht näher bestimmbare Zinsen von Dornauer Weinbergen aufgeführt.<sup>399</sup> Interessant hierbei ist, dass in unseren Orten - sicherlich in nicht allzu großen Mengen - Wein angebaut wurde. Die Reste der Weinterrassen sind heute noch an den Hängen erkennbar, so z.B. an den Osthängen in Soden. In einem Weistum von 1440 erfahren wir, dass das Stift zu dieser Zeit in Sulzbach 10 Huben besaß und von diesen regelmäßig Abgaben einzog. Davon lagen 4 innerhalb und 6 außerhalb des Ortes.<sup>400</sup> Zudem hatte das Stift den großen Zehnt in Sulzbach und den großen sowie

---

<sup>394</sup>Wohner S. 27.

<sup>395</sup>Das Protokoll der Verhandlung ist abgedruckt bei Thiel: Urkundenbuch Nr. 172 (S. 388-390). Da der Sachverhalt im ersten Abschnitt sehr gut dargestellt ist, folgt nun diese lange Passage fast vollständig: *„Judices Aschaffinburgenses [...] intendit probare .. [sic!] camerarius ecclesie Aschaffinburgensis, quod inquilini colentes bona predictae ecclesie in villa Dornauwe pascebant et solebant pascere pecora sua in campis et silvis sitis in terminis ville Walhestad Episcopi et pertinentibus ad eandem; item quod hoc fecerunt ex iure consuetudinario a tempore, a quo non exstat memoria, observato; item quod hoc fecerunt pacifice et sine contradictione hominum predictae ville Walhestad; item quod de predictis est vox et publica fama in omnibus villis circumiacentibus dicte ville Dornauwe; item quod hoc anno prohibuerunt et prohibent homines predictae ville Dornauwe pascere animalia sua in campis et silvis predictis auferendo eis pignora violenter; item quod ex ablacione pingnorum huiusmodi predicti inquilini sustinuerunt dampna, que extendunt se ad decem libras Hallensium; item quod non astringit se ad probandum omnia etc.“* Es folgt die konkrete Aufzählung in Paragraphen. Fischer-Pache S. 171. Zum langsamen verschwinden der Allmende vgl. u.a. Wolf S. 120.

<sup>396</sup>Fischer-Pache S. 171.

<sup>397</sup>Fischer-Pache S. 171; Stadt- und Stiftsarchiv Urkunde 3180.

<sup>398</sup>Wohner S. 109, Fußnote 7, Fischer-Pache S. 171.

<sup>399</sup>Fischer-Pache S. 171; Nr. A 4552 fol. 16r, A 5528 fol. 253v.

<sup>400</sup>Wohner S. 111.

kleinen Zehnt in Soden inne.<sup>401</sup>

An dieser Stelle soll die etwas verzwickte und komplizierte Besitzsituation zusammengefasst werden: Im Mittelalter gab es mehrere Grundherren, die parallel in Sulzbach und/oder den umliegenden Orten Besitz in Form von Gütern, Land, Zehnten oder Zinsen/Gült hatten. Dies wären das Erzbistum Mainz, welches den theoretischen Anspruch auf Herrschaft ausübte, aber keine Güter direkt besaß, sondern das Recht hatte, Einnahmen einzuziehen, sowie über das ihm unterstellte Stift St. Peter und Alexander indirekten Zugriff auf die Güter hatte. Das Stift selbst tritt als größter Grundbesitzer in der Region auf. Es hatte nicht nur viele Güter, sondern konnte auch viele Einkünfte beziehen und hatte dementsprechend direkten Zugriff auf den Besitz. Es wurde desöfteren in Nachlässen begünstigt und konnte frei entscheiden, was mit den neu hinzugekommenen Gütern geschah. Wir erfahren über die Nekrologe, dass auch Laien dem Stift Güter hinterließen. Dass die Güter von Kapitelmitgliedern oder „Stiftsbauern“ bebaut wurden, war eher die Ausnahme. In der Regel wurden die Güter von ansässigen Bauern bewirtschaftet, welche als Gegenleistung einen gewissen Betrag an Ernte oder Geld ableisteten bzw. zum Frondienst verpflichtet waren. Zudem verpachtete das Stift Güter und Rechte an Adel oder wohlhabendere Bürger. Der Besitz von Klöstern, die etwas weiter entfernt sind, (Konradsdorf, Fulda) wurde mit der Zeit abgestoßen und an lokale Instanzen verkauft. Daneben treten Mitglieder adeliger Familien (Grafen von Rieneck, Herren von Eppstein) als Grundbesitzer und Inhaber von Rechten auf, die teilweise durch das Stift in einer offiziellen Funktion wie Vogt oder Propst agieren. Wie anhand einer Quelle gesehen, gibt es auch reiche Stadtbürger („*cives*“), welche in den Besitz von Gütern auf dem Land kamen. Diese ließen aber eher die Güter bestellen als es selbst zu tun. Als letztes sind noch einheimische (Klein-)Bauern zu nennen, wobei hier die Dunkelziffer wohl ziemlich hoch ist. Ein Großteil der Güter war per Erbpacht geregelt, d.h. sie wurden von Generation zu Generation vererbt. Die Güterinhaber mussten regelmäßig Abgaben zahlen, konnten aber sonst relativ unabhängig agieren. Christ stellt fest, dass sich „bei den grundherrlichen Verhältnissen [...] kein

---

<sup>401</sup>Stadt-und Stiftsarchiv Nr. U 3407, StAA Nr. 6219; Wohner S. 111 und die Fußnoten 32f.



lückenloses Bild gewinnen“ lässt.<sup>402</sup>

Soden und Leidersbach galten lange Zeit als Waldhufendörfer, die im 12./13. Jh. im Zuge des Landesausbaus entstanden.<sup>403</sup> Zum Zeitpunkt der Abfassung des Koppelfutterverzeichnisses musste eben dieser Landesausbau bereits weit fortgeschritten sein. Die Besiedlung der Spessarttäler konnte als abgeschlossen gelten.<sup>404</sup> Die verschiedenen Herrschaftsträger (z.B. Stift Aschaffenburg oder die Grafen von Rieneck) trieben die Besiedlung des Spessarts gezielt voran.<sup>405</sup> Die besagten Täler sind wohl seit längerer Zeit dauerhaft besiedelt und die dortigen Siedlungen waren eher als lose zusammenhängende Gehöfte denn als wirkliche Dörfer zu verstehen. Vielleicht ist im Laufe der Zeit die Bevölkerung gewachsen, was aus Einzelgehöften nun Dörfer im klassischen Sinne werden ließ. Krimms Aussage stützt diese vage Vermutung. Er erkennt seit der zweiten Hälfte des 11. und insbesondere ab Mitte des 12. Jh. im Rheingebiet und Untermain ein Bevölkerungswachstum.<sup>406</sup> Ebenfalls hierzu passen würde, dass Aschaffenburg im 12. Jh. zu einer respektablen Siedlung heranwuchs, wie die Bestätigung des Marktrechtes, die Befestigung der Stadt um 1122, die Existenz eines „*vicedominus*“ sowie die Bezeichnung als „*urbs*“ bzw. „*municipium*“ anstatt - wie bisher - „*civitas*“ als Beweis gelten.<sup>407</sup> Wenn 1157 Friedrich I. Barbarossa in einer Verordnung Mainzölle nur an drei Zollstationen anerkennt, wobei eine davon in Aschaffenburg war, sagt dies auch etwas über die wirtschaftliche

---

<sup>402</sup>Christ S. 107.

<sup>403</sup>Vgl. Christ S. 20f, Cramer S. 89, Weigel: Vorspessart S. 57, Endrich S. 174, Fischer: Geschichte II S. 142, siehe auch die Karte bei Cramer S. 85 und Fischer: Geschichte II S. 126.

<sup>404</sup>Vgl. Soden S. 38.

<sup>405</sup>Fischer: Geschichte S. 122, Christ S. 14.

<sup>406</sup>Krimm S. 7.

<sup>407</sup>Vgl. Fischer: Geschichte I S. 272-274, Fischer: Aschaffenburg S. 43ff, Fischer-Pache S. 22f, Ruf: Lohr S. 93, Weigel: Aschaffenburg S. 23-28. Zur Existenz eines Marktes siehe Mainzer Urkundenbuch II,I Nr. 67, S. 131f: „[...] *domum quandam in foro [Ascaphanaburgo] sitam* [...]“. Der Markt existierte also bereits vorher. Zur Befestigung durch den Bischof Adalbert während einer Auseinandersetzung mit König Heinrich V. siehe Ekkehard von Aura (=Ekkehardi chronicon) ad a. 1122 (MGH SS VI, S. 259): „*Interea prosul Mogontinus (i.e. Adalbertus) ab indignatione caesaris sibi undique prospiciens, castrum antiquum et iam per multas generationes pene funditus dirutum, quod vel a rivo alluente Ascafa, sive ut quidam volunt ab Ascanio conditore, Askenburg dicitur, miro conatu coepit munire; rex (i.e. Henricus [V.]) publicam fieri diiudicans, obsidionem e contrario ordinare decrevit.*“ Zur Existenz eines Vicedominus siehe MZ UB I Nr. 501: „*Warmunt vicedominus de Ascaphenb(urc).*“ Zur Bezeichnung als „*urbs*“ siehe Mainzer Urkundenbuch II,I Nr. 67, S. 131f [passim], denn es gibt einen Schultheißen: „*Wernerus scultetus et alii quamplures urbem eandem Aschpheneburc inhabitantes.*“ bzw. als „*municipium*“ 1173 siehe Fischer: Aschaffenburg S. 48 [alle Anm. und Hervorhebungen in der Fußnote M.S.].

Bedeutung der Stadt in dieser Zeit aus.<sup>408</sup> Als Abschluss dieser Entwicklung erhielt Aschaffenburg das Stadtrecht<sup>409</sup> und trat 1250 dem rheinischen Städtebund bei.<sup>410</sup> Letzteres erscheint heute ungewöhnlich, aber das heutige westliche Unterfranken gehörte bis 1803 nicht zu Franken, sondern war Teil des kurrheinischen Reichskreises, dessen östliche Grenze es bildete.<sup>411</sup> 1282, 1292 und 1455 haben sogar Provinzialsynoden in Aschaffenburg stattgefunden und 1447 ein vom Erzbischof einberufener großer Fürstentag.<sup>412</sup> Wenn im nahen Aschaffenburg solch eine Entwicklung in Sachen Größe und Bedeutungsgewinn im Gange war, die sicherlich z. T. auch mit natürlichem Bevölkerungswachstum erklärbar ist, warum sollte im Umland nicht auch eine Entwicklung in kleinerer Größenordnung vonstatten gegangen sein? So kann eine vorherige „Gehöftsiedlung“ zu einem Dorf (Soden und Leidersbach; in kleinerem Rahmen evtl. auch Ebersbach und Dornau) bzw. zu einem größeren Dorf (Sulzbach) herangewachsen sein. Bei Sulzbach natürlich unter Berücksichtigung des Standortvorteils direkt am Main. Der *curtis* in Sulzbach war sicherlich nicht nur Ist-Zustand von 1184, sondern er bestand wohl über einen größeren Zeitraum. Ein zweiter Hof („*der Huln*“) kam mit der Zeit hinzu. Dies kann als Indiz gedeutet werden, beide seien im Hoch- und Spätmittelalter zusammen mit der Kirche in Ruchelnheim für die umliegenden Orte von zentraler Bedeutung gewesen. Der Mainzer Erzbischof hatte im Spätmittelalter das Geleitsrecht. Der „offizielle“ Weg führte ab Miltenberg rechtsmainisch und somit ebenfalls an Sulzbach vorbei.<sup>413</sup> Die Brücke über den Sulzbach - gleichzeitig Zehntgrenze - war Teil der rechtsmainischen Straße über Aschaffenburg nach Frankfurt.<sup>414</sup> Im Spätmittelalter wurde die Ortsmauer in Sulzbach vorangetrieben. Ende des 14. Jh. begonnen und im Anfang des 15. Jh. fertiggestellt, bot sie Schutz vor Räubern und Marodeuren, stellte aber für organisierte Heere kein ernsthaftes Hindernis dar.<sup>415</sup> Der Grundriss ist geradezu rechteckig und aufgrund der

---

<sup>408</sup>Weigel: Aschaffenburg S. 24.

<sup>409</sup>Fischer: Aschaffenburg S. 47.

<sup>410</sup>Weigel: Aschaffenburg S. 28.

<sup>411</sup>Fischer: Geschichte I S. 255.

<sup>412</sup>Weigel: Aschaffenburg S. 28.

<sup>413</sup>Fischer: Aschaffenburg S. 288 und 291.

<sup>414</sup>Wolf S. 90f.

<sup>415</sup>Schneider S. 61.

einbezogenen Fläche wurde die Einwohnerzahl innerhalb der Mauer auf etwa 500 Bewohner geschätzt. Das Bruchsteinmauerwerk soll zwischen 2 und 5 Metern hoch gewesen sein. Zudem war die Mauer mit verschiedene Streben verstärkt und hatte Schlüssel- sowie Maulscharten.<sup>416</sup> Abschnitte der Mauer und Türme wurden restauriert. Eindrucksvoll sind die heute noch im Ortsbild ersichtlichen Überreste des Nordtores an der Hauptstraße Richtung Obernau und des Südtores in der Pfortengasse Richtung Kleinwallstadt und Dornau. Innerhalb der Mauern sollen zwei öffentliche Backöfen gewesen sein.<sup>417</sup> Im 15. Jh. wurde die St. Anna-Kapelle in Sulzbach errichtet.<sup>418</sup> Wenn auch gewisse nachskizzierbare Entwicklungen stattfanden und einige Informationen aus den Quellen gezogen werden können, so lässt sich dennoch relativ wenig über die Ereignisgeschichte oder das ländliche Leben im Mittelalter erschließen.

#### **4. Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (ca. 1500-1648/50)**

Während sich im Hoch- und Spätmittelalter wenige große Ereignisse in der Region abgespielt haben, können wir über Aschaffenburg und Umgebung im 16. und 17. Jh. einige (leider oft negative) Ereignisse wie Kriegszüge, Krankheitswellen, Hexenverfolgung usw. in Erfahrung bringen. Im Vergleich zu den vorherigen Epochen lassen sich nun die regionalen Vorkommnisse mit den bekannten „großen Ereignissen“ verknüpfen. Aschaffenburg und Umland wurde in mehreren Konflikten Kriegsschauplatz oder zumindest Durchgangsgebiet für die immer größer werdenden Armeen. Unsere Orte - insbesondere Sulzbach - konnten in den verschiedenen Kriegen nicht von Zerstörungen verschont bleiben. Dies waren um sie beim Namen zu nennen: Bauernkrieg (1525), Schmalkaldischer Krieg (1546/47), Markgrafenkrieg (1552-54) und nicht zuletzt Dreißigjähriger Krieg (1618-48). Im Bauernkrieg und im Schmalkaldischen Krieg sind Truppendurchzüge durch Sulzbach bekannt. Im Markgrafenkrieg soll es größere Zerstörungen (Ruchelnheim?) gegeben haben. Der Dreißigjährige

---

<sup>416</sup>Zur Mauer siehe Spessartheft 5/1984 S. 5 (Gehlert) und Feulner/Röttger S. 137f.

<sup>417</sup>Spessartheft 5/1984 S. 5 (Gehlert).

<sup>418</sup>Schneider S. 63, Spessartheft 5/1984 S. 12 (Heilmann/Eisentträger).

Krieg hatte gravierende Folgen für das Reich, aber auch für die Bevölkerungsentwicklung unserer Orte, welche allesamt hohe Verluste zu beklagen hatten, ja teilweise sogar ausgestorben waren bzw. nur kurz davon entfernt waren. Dies kann nachverfolgt werden, da Bevölkerungsstatistiken vor dem Krieg (1616/17), während des Krieges (1633) und kurz nach dem Krieg (1650/51) vorhanden sind.

Doch nun soll erst einmal der Blick auf das erste „große Ereignis“ des 16. Jh. gelenkt werden: die Reformation.<sup>419</sup> Sie veränderte die politische Landkarte des Heiligen Römischen Reiches für immer und sorgte innerhalb und außerhalb des Reiches für eine Menge Konfliktstoff. Luther war nicht der erste, der auf theologischer Ebene oder in der Religionspraxis eine andere Meinung vertrat als die katholische Kirche. Dennoch hatte sein Wirken weitreichende Folgen, denn er traf den Nerv der Zeit. Die Ursachen des gesamten „Aufbegehrens“ in dieser Zeit waren vielfältig. Es gab genügend religionspolitische und religionspraktische Missstände oder auch kirchenhierarchische Konfliktpunkte. Der gesunkene Lebensstandard erhöhte die Unzufriedenheit breiter Schichten. Es kann von einer Verschlechterung der allgemeinen Lebensverhältnisse ausgegangen werden, was durch Epidemien und Kriege noch weiter verstärkt wurde.<sup>420</sup> Zudem wurden die Zehntabgaben erhöht und die Allmenden verschwanden langsam.<sup>421</sup> Die persönliche Freiheit der Leute wurde zunehmend eingeschränkt und die materielle Not breiter Schichten nahm heftige Formen an.<sup>422</sup> Im 16. Jh. war die agrarische Produktion immer noch ausschlaggebend für die soziale Lage in den Dörfern.<sup>423</sup> Ansonsten ist der Bauernkrieg, der überwiegend nicht aus religiösen Gründen geführt wurde - wenn es auch einzelne reformatorische Anführer (z.B. Thomas Münzer) gab - 1525 kaum zu erklären. Viele weltliche Fürsten schlugen sich auf die Seite der

---

<sup>419</sup>Natürlich war die Reformation nicht nur ein Ereignis, sondern eine Reihe von Ereignissen, welche über einen größeren Zeitraum verteilt waren und zur Folge hatten, dass es nicht mehr nur eine (katholische) Kirche gab, sondern nun mehrere christliche Konfessionen auf dem Reichsgebiet zu finden waren und die - zumindest teilweise - in einem Zeitraum (bis spätestens 1648) auch reichsrechtliche Anerkennung gefunden hatten. Dazu gehören u.a. neben der „klassischen“ katholischen nun auch die lutheranische oder die calvinistische Konfession.

<sup>420</sup>Vgl. Wolf S. 118f und S. 148.

<sup>421</sup>Wolf S. 120.

<sup>422</sup>Wolf S. 137.

<sup>423</sup>Krimm S. 17.

neuen Konfession und bestimmten fortan auch die Religionszugehörigkeit der Untertanen. Das Prinzip „*cuius regio, eius religio*“, also dass der Landesfürst bestimmen kann, welche Religion (eigentlich Konfession) nun in seinem Gebiet vorherrscht, wurde im Augsburger Religionsfrieden 1555 festgesetzt. Dass es hierbei nicht nur primär um die religiöse Einstellung einzelner Leute ging, sondern um Herrschaftspraxis, politische Kalkül oder religionspraktische Gründe, braucht nicht eigens erwähnt zu werden. Somit konnte der Fürst die Untertanen enger an sich binden und unabhängiger von Kaiser, Bischöfen oder Papst agieren, sowie weitreichende Kontakte (auch außerhalb des Reiches) aufgrund der Konfessionszugehörigkeit pflegen. Bei uns konkret hatte die Reformation aber strukturell eher geringe Chancen. Solange unser Gebiet dem Erzbistum Mainz zugehörig ist, der Erzbischof katholisch bleibt und zugleich auch weltlicher Fürst ist, gab es keinen Grund, warum die Reformation „von oben“ durchgeführt werden sollte, insbesondere da die Legitimation des Erzbischofs auf dem Katholizismus fußte.

Dennoch fand die reformatorische Bewegung recht früh Eingang in das Erzbistum, insbesondere in den größeren Städten Mainz und Erfurt. Luthers Thesen erreichten November 1517 Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1514-45, ab 1518 Kardinal), der gerade in seiner Residenz in Aschaffenburg weilte.<sup>424</sup> Es wurden baldmöglichst Gegenmaßnahmen getroffen, sodass sich die Reformation im gesamten Erzbistum Mainz nicht durchsetzen konnte.<sup>425</sup> Nur in Miltenberg konnte sich ein reformatorisch gesinnter Pfarrer und ein Kaplan bis 1524 halten. Wie Jürgensmeier feststellt, kam die frühe reformatorische Bewegung im Unter- und Oberstift nicht „über die Sympathie- und Predigtphase“ hinaus.<sup>426</sup> Die endgültige Entscheidung gegen die Reformation fiel 1525 mit dem Scheitern der aufständischen Bauern gegenüber den

---

<sup>424</sup>Jürgensmeier: Kurmainz S. 69f.

<sup>425</sup>Zu den Gegenmaßnahmen siehe Jürgensmeier: Kurmainz S. 70-72. Die Karte zu Kurmainz in der Reformationszeit bei Jürgensmeier (Kurmainz S. 60) gibt die religionspolitischen Verhältnisse der Zeit wider und veranschaulicht sehr gut die Aufspaltung des Mainzer Territoriums. Neben dem Unterstift (um Mainz), sind das große zusammenhängende Territorium des Oberstifts (Aschaffenburg und Umgebung), das kleine Amt Amöneburg, das Eichsfeld (um Duderstadt und Heiligenstadt), sowie das Erfurter Gebiet zu erkennen. Vgl. Jürgensmeier: Bistum S. 185, Fischer: Geschichte III S. 399f.

<sup>426</sup>Jürgensmeier: Kurmainz S. 71f.

katholischen Landesherren.<sup>427</sup> Wenn die Reformation an sich kaum Einfluss auf das Leben in unseren Dörfern hatte, so mussten die Einwohner doch die kriegerischen Folgen der Reformation nach einer längeren friedlichen Epoche am eigenen Leib erfahren.

Das Mainzer Oberstift um Aschaffenburg gehörte zu den Zentren des Bauernkriegs 1525.<sup>428</sup> In jeder betroffenen Region hatte das Aufbegehren der Bauern eigene Gründe, wobei der gesunkene Lebensstandard aufgrund schlechter Ernten und die Ausbeutung durch die höheren Schichten überall gleichmäßig festzustellen sind. Zusätzliche Beweggründe hingen von den regionalen Gegebenheiten ab. Die Spessartbauern waren z.B. aufgrund der sehr eingeschränkten Erlaubnis zur Holznutzung und dem Jagdverbot (Wildbann!) verärgert.<sup>429</sup> Dies muss insofern verständlich sein, dass für die Landwirtschaft nicht viel Fläche zur Verfügung stand und diese nicht sonderlich ertragreich war, sowie der naheliegende Wald eben mit der Jagd oder Holz Erwerbsmöglichkeiten bot, diese natürlichen Ressourcen jedoch oft durch landesherrliches Recht nicht genutzt werden durften. Auch der durch Sulzbach ziehende Odenwälder Haufen dürfte durch ähnliche Beweggründe zum Aufstand motiviert worden sein. Kleine lokale Aufstände gab es auch direkt bei uns. Kleinwallstädter Bauern überfielen 1525 den Spitalhof bei Dornau und holzten den Wald ab.<sup>430</sup> Das Oberstift wurde zugleich vom fränkischen Haufen unter Florian Geyer und dem Neckartal-Odenwälder Haufen unter Götz von Berlichingen bedroht.<sup>431</sup> Der aus Amorbach kommende und nach Aschaffenburg marschierende Odenwälder Haufen soll in allen Orten Zulauf bekommen haben.<sup>432</sup> Die plündernden Haufen durchquerten das Maintal.<sup>433</sup> Die Neckartal-Odenwälder Haufen waren im ganzen Oberstift unterwegs und wollten die adeligen Grundherrschaften beseitigen.<sup>434</sup> Zunächst standen die „9 Städte“ des

---

<sup>427</sup>Vgl. Jürgensmeier: Kurmainz S. 74, Jürgensmeier: Bistum S. 185.

<sup>428</sup>Fischer: Geschichte III S. 401.

<sup>429</sup>Höbelheinrich S. 91; zur „Gegenseite“ siehe Weber S. 252-255, nach welcher die Fürsten den Holzverbrauch mäßigen und gleichzeitig Fürsorge für Wald und Untertanen legitimieren wollten.

<sup>430</sup>Seidenspinner S. 81.

<sup>431</sup>Fischer: Geschichte III S. 401.

<sup>432</sup>Seidenspinner S. 81.

<sup>433</sup>Feulner/Röttger S. 8.

<sup>434</sup>Jürgensmeier: Bistum S. 182.

Oberstiftes dem Aufstand ablehnend gegenüber.<sup>435</sup> Am 27.4.1525 kamen die ca. 400 Bauern aus der weiteren und näheren Umgebung nach Aschaffenburg, wurden jedoch nicht eingelassen und zogen daraufhin durch Sulzbach, überquerten den Main nach Großostheim um sich dort mit dem Bachgauer Haufen zu vereinen.<sup>436</sup> Vereint sollen sich ca. 1200 Bauern nun auf den Weg nach Aschaffenburg gemacht haben.<sup>437</sup> Schließlich gelangten sie verstärkt wieder vor Aschaffenburg, belagerten Schloss Johannsburg und forderten die „9 Städte“ des Oberstifts die Tore für die Haufen zu öffnen.<sup>438</sup> Der Statthalter Bischof Wilhelm von Straßburg, der anstatt dem in Halle verweilenden Erzbischof Albrecht die Regierungsgeschäfte führte, sah sich gezwungen dem Druck der Bauern nachzugeben und unterschrieb die 12 geforderten Artikel.<sup>439</sup> Zudem wurde ein Vertrag („Amorbacher Erklärung“) zwischen den Haufen und den „9 Städten“ geschlossen, was später von Mainz Strafen mit sich ziehen sollte.<sup>440</sup> Statthalter Wilhelm erkaufte sich damit den Abzug der Bauern.<sup>441</sup> Nun verließen die Haufen das Mainzer Oberstift und zogen Richtung Würzburg wurden jedoch am 2.6. vom Schwäbischen Bund vernichtend geschlagen, was Strafgerichte und hohe Strafzahlungen zur Folge hatte.<sup>442</sup> Am 17.6. wurde Aschaffenburg wieder zurückerobert, was den Aufstand in unserer Region beendete.<sup>443</sup> Zwei Jahre nach der Niederschlagung des Aufstandes (1527) wurde der 1273 gegründete Städtebund der „9 Städte“ aufgelöst.<sup>444</sup> Sie unterwarfen sich dem Domkapitel, verloren ihre Freiheiten und mussten

---

<sup>435</sup>Fischer: Aschaffenburg S. 101.

<sup>436</sup>Hierfür gibt es einen narrativen Zeitzeugenbericht des Statthalters Wilhelm. Er befindet sich im Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Urkunden, Geistliche Schriften L 26/8 fol. 107 und 108; vgl. weiterhin Spies: Geschichte S. 40, Fischer: Aschaffenburg 103f, Wolf S. 138; zur Chronologie der turbulenten Wochen des Bauernkrieges in unserer Region siehe insbesondere Höbelheinrich S. 80ff (hier S. 85) und kompakter Fischer: Geschichte III S. 401f und Fischer: Aschaffenburg S. 101-111.

<sup>437</sup>Höbelheinrich S. 85, Wolf S. 139, Fischer: Geschichte III S. 401.

<sup>438</sup>Jürgensmeier: Bistum S. 182; neben Aschaffenburg gehörten Amorbach, Buchen, Dieburg, Külsheim, Miltenberg, Seligenstadt, Tauberbischofsheim und Walldürn zum Städtebund dazu.

<sup>439</sup>Jürgensmeier: Kurmainz S. 74ff, Jürgensmeier: Bistum S. 182ff, Wolf S. 139, Höbelheinrich S. 88, Fischer: Geschichte S. 401; Artikel sind zusammengefasst bei Höbelheinrich S. 110ff und Wolf S. 140ff.

<sup>440</sup>Fischer: Geschichte III S. 402, Fischer: Aschaffenburg S. 108, Höbelheinrich S. 114.

<sup>441</sup>Fischer: Geschichte III S. 402.

<sup>442</sup>Jürgensmeier: Bistum S. 184, Höbelheinrich S. 119, Fischer: Aschaffenburg S. 109-111, Wolf S. 143, Fischer: Geschichte III S. 401.

<sup>443</sup>Seidenspinner S. 81, Höbelheinrich S. 132.

<sup>444</sup>Feulner/Röttger S. 7.

landesherrliche Stadtregierungen akzeptieren.<sup>445</sup> Ein strengeres Mainzer Regiment war eine der Folgen. Höbelheinrich schreibt hierzu: „Das Ende jeder städtischen Selbstverwaltung war gekommen.“<sup>446</sup> In der zweiten Hälfte des 16. Jh. war Mainz nahezu alleiniger Inhaber von Hoheitsrechten in unserem Raum.<sup>447</sup>

Im Schmalkaldischen Krieg 1546/7 zwischen Kaiser und den katholischen Reichsständen auf der einen und dem 1531 gegründeten, aus protestantischen Reichsständen (Fürsten und Städte) bestehenden Schmalkaldischen Bund auf der anderen Seite, wurde der Untermain zum Kriegsgebiet. Das Oberstift wurde 1546 durch das Heer des protestantischen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen zwischenzeitlich besetzt.<sup>448</sup> 1547 durchzogen zuerst kaiserliche Truppen, dann auch Truppen des Bundes unser Gebiet, was sicherlich nicht ohne Schäden geblieben ist.<sup>449</sup> Aschaffenburg wurde erneut durch Truppen des Schmalkaldischen Bundes besetzt.<sup>450</sup> Nach ihrer Niederlage bei Mainz, zog sich ihre Armee über Aschaffenburg und Miltenberg zurück, wobei Aschaffenburg geplündert wurde. Graf Christoph von Oldenburg verlangte dort 40 000 Gulden Brandschatzungsgebühr.<sup>451</sup> Wenn der Schmalkaldische Bund auch den Krieg nicht gewinnen konnte, so half er dem Protestantismus, sich dauerhaft im Reich zu behaupten. Erste Reformansätze des Katholizismus wurden begonnen.<sup>452</sup> Diese waren jedoch nicht weitreichend genug, um die die Entwicklung zu stoppen bzw. die bereits protestantischen Fürsten umzustimmen.

Im Fürstenaufstand 1552-55 stellte sich eine protestantische Fürstenopposition gegen Kaiser Karl V. (1519-55), woraufhin ein Krieg entbrannte.<sup>453</sup> Der zweite Markgrafenkrieg 1552-54 (auch Märkgräflerkrieg genannt), welcher u.a. auch bei uns stattfand, war Teil eben dieses Fürstenaufstandes. Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach überfiel zunächst die Oberstifte

---

<sup>445</sup>Jürgensmeier: Kurmainz S. 74f, Jürgensmeier: Bistum 184, Höbelheinrich S. 130f.

<sup>446</sup>Höbelheinrich S. 137.

<sup>447</sup>Christ S. 56.

<sup>448</sup>Fischer: Geschichte III S. 403.

<sup>449</sup>Vgl. Spies: Geschichte S. 40, Wolf S. 150, Feulner/Röttger S. 8.

<sup>450</sup>Fischer: Geschichte III S. 403.

<sup>451</sup>Seidenspinner S. 81.

<sup>452</sup>Vgl. Jürgensmeier: Kurmainz S. 77, Debler: Obernheim S. 154f.

<sup>453</sup>Trost S. 172f.



Bamberg und Würzburg, woraufhin er in den Mainzer Oberstift einfiel.<sup>454</sup> Die primär gegen den Mainzer Erzbischof gerichtete Fehde hatte verheerende Folgen für unser Gebiet. Innerhalb von wenigen Wochen im Juni/Juli 1552 brandschatzten die Truppen des Albrecht Alcibiades und des Grafen Christoph von Oldenburg - insgesamt ca. 30 000 Soldaten - Miltenberg, Aschaffenburg Tauberbischofsheim, und nicht zuletzt Mainz.<sup>455</sup> Insbesondere das Gebiet zwischen Miltenberg und Aschaffenburg traf es hart.<sup>456</sup> Albrecht Alcibiades verlangte 100 000 Gulden Brandschatzungsgebühr von Stadt und Stift Aschaffenburg, den Centen Spessart und Bachgau.<sup>457</sup> Bei Betrachtung der Brandschatzungen, Erpressungen und (noch nicht explizit erwähnt, aber selbstverständlich) Einquartierungen, muss dieser Krieg eine starke Belastung für unsere Region gewesen sein.<sup>458</sup> Insgesamt endete der Fürstenaufstand mit dem Augsburger Religionsfrieden, woraufhin Kaiser Karl V. mehr oder weniger freiwillig abdankte. Lange Zeit ging man davon aus, der Ort Ruchelnheim sei 1552/3 eben diesem Krieg zum Opfer gefallen, sodass ab dem Zeitpunkt nur noch die Kirche stand bzw. der Ort so weit in Mitleidenschaft gezogen wurde, dass er sich nie wieder richtig erholen konnte und dahinsiechte.<sup>459</sup> Die neuere Regionalforschung bestreitet eine Existenz des Ortes Ruchelnheim und behauptet, es sei von Anfang an nur eine (Pfarrei-)Kirche gewesen.<sup>460</sup> Zwischen diesen beiden Positionen vermittelnd kann vielleicht festgehalten werden, dass, falls es je einen Ort Ruchelnheim gegeben hatte, dieser spätestens 1552

---

<sup>454</sup>Jürgensmeier: Kurmainz S. 79f.

<sup>455</sup>Jürgensmeier: Kurmainz S. 80, Trost S. 173, Feulner/Röttger S. 8, Seidenspinner S. 81, Fischer: Geschichte III S. 403f, Spies: Geschichte S. 40.

<sup>456</sup>Trost S. 175; vgl. hierzu bereits den Titel von Trosts kurzem Aufsatz: Der „Markgrafenkrieg“ wütete 1552 zwischen Miltenberg und Aschaffenburg.

<sup>457</sup>Fischer: Geschichte III S. 404 und Fußnote 50.

<sup>458</sup>Vgl. Wolf S. 150.

<sup>459</sup>Z.B. Weigel: Vorspessart, Wohner S. 30, Debler: Entwicklung S. 96 Fußnote 96. Auch Fischer-Pache (S. 319) geht von einer „Wüstung“ aus. Schneider S. 63, Spessartheft 5/1984 S. 5 (Gehlert) und S. 12 (Heilmann/Eisenträger). Letzteres mit dem Hinweis, dass der letzte Einwohner Ruchelnheims 1652 im Kirchenbuch von Obernau erwähnt wird und somit das „Dahinsiechen“ erklärt wird.

<sup>460</sup>Spies: Erkenntnisse S. 157: „Ruchelnheim [...] hat als Ort nie bestanden. Ruchelnheim war lediglich eine Pfarrkirche mit Nebengebäude(n) und dazugehöriger Ort [...] war Sulzbach.“ ; ähnlich Spies: Geschichte S. 36; auch Thiel (Privileg S. 19) nennt Ruchelnheim eine „abgegangene Kirche“, hält es also ebenfalls für kein Dorf oder Siedlung. Vgl. hierzu Wolf (S. 54, S. 112f u S. 124), der vermittelt, und sich hierbei nicht festlegen will. Bspw. S. 124: „Soweit es den Ort Ruchelnheim gegeben haben sollte, dürfte dies eine Ansiedlung längs des Altenbachs, also längs der heutigen Gemarkungsgrenze Sulzbach/Obernau gewesen sein.“ Wolf (S. 113) bietet zudem die Alternative, „unter Ruchelnheim [dürfte] vielleicht kein Ort, sondern die Gemeinschaft der diesbezüglichen Pfarrorte zu verstehen gewesen sein“. Diese fand eben in der gemeinsamen Mutterkirche ihren Ausdruck.

verschwand und nur noch die Kirche stand. Die Residenz in Aschaffenburg wurde zerstört, jedoch ab 1555 durch Anweisung des Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg (1555-82) wieder aufgebaut.<sup>461</sup> Vielleicht sind die Kapellen in Soden und Leidersbach den Kriegen ebenfalls zum Opfer gefallen.<sup>462</sup> Denn 1556 wurde eine Bestandsaufnahme aller „*Pfarreien aufm Spehshart überhaupt*“ gemacht, wobei die „*Margarethenkirche zwischen Obernheim und Sulzbach [...] in ziemlicher ordnung und bebauung*“ sei, zugleich bei der „*Capelle zu Soden*“ steht, der Altar sei verfallen, während die Leidersbacher Kapelle gar nicht erst erwähnt wird.<sup>463</sup> Der Bauernkrieg und der Markgrafenkrieg werden von Krimm als „die beiden großen fränkischen Katastrophen des 16. Jahrhunderts“ bezeichnet.<sup>464</sup> Wenn gegen Ende des 16. Jh. viele Bauwerke errichtet wurden, so ist nicht eine friedliche Entwicklung oder wirtschaftlicher Aufschwung der Grund dafür gewesen, sondern auch die dringende Notwendigkeit eines Wiederaufbau zu erkennen.<sup>465</sup> Nach 1552 waren die Gemeinden am Untermain hoch verschuldet, einige völlig zerstört.<sup>466</sup> Das Stift St. Peter und Alexander konnte sich danach nie mehr richtig erholen.<sup>467</sup>

1520 hat eine Pestwelle Aschaffenburg und Umgebung getroffen.<sup>468</sup> Dabei ist festzuhalten, dass nicht alles, was als „Pest“ bezeichnet wurde, eindeutig als Beulenpest zu identifizieren ist, sondern generell eine Massenerkrankung mit Ansteckung damit gemeint ist.<sup>469</sup> Dies ist die früheste Nachricht über eine Massenepidemie in unser Region. Es ist allerdings kaum vorstellbar, dass es so etwas vorher nicht vereinzelt gegeben hat, wenn man z.B. die große Pestwelle, welche ganz Europa in der Mitte des 14. Jh. (ca. 1347-52) stark dezimierte, zur Hand nimmt. Denn diese war neben dem Dreißigjährigen Krieg sicherlich ein Hauptfaktor für den Abgang von Siedlungen, die somit zu Wüstungen

---

<sup>461</sup>Jürgensmeier: Kurmainz S. 80f.

<sup>462</sup>Wolf S. 189.

<sup>463</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, MRA, L 630 / H 1917; Wolf S. 151f.

<sup>464</sup>Krimm S. 2.

<sup>465</sup>Trost S. 171.

<sup>466</sup>Trost S. 176.

<sup>467</sup>Debler: Obernheim S. 167.

<sup>468</sup>Debler: Obernheim S. 171, Wolf S. 118.

<sup>469</sup>Alexander S. 12; vgl. Fischer: Geschichte III S. 438.

wurden.<sup>470</sup> Nach dem Bauernkrieg trat eine Epidemie in unserer Region auf, die als „englische Krankheit“ bekannt wurde.<sup>471</sup> 1553 und 1563 trat erneut die „Pest“ auf.<sup>472</sup> All dies musste sich neben der schlechten Ernährungslage und den Kriegen sehr auf das Gemüt der Menschen ausgewirkt haben. Insgesamt lässt sich durchaus von einer Krise sprechen.<sup>473</sup>

In dieser Zeit wurden nicht nur Kriege geführt oder traten Epidemien auf. Wie bereits erwähnt, wurde die Pfarrei Ruchelnheim - in welcher alle unsere Orte waren - 1515 durch das Stift St. Peter und Alexander endgültig inkorporiert.<sup>474</sup> Wir haben Anfang des 16. Jh. Quellen für die Salzgewinnung in Soden. 1513 verlieh Kurfürst Uriel von Gemmingen (1508-14) den Salzborn in Soden an den Salzsieder Martin Wernigk.<sup>475</sup> Die jährliche Abgabe an das Erzstift betrug 10 Gulden pro Siedepfanne.<sup>476</sup> Pächter Wernigk erhielt die Erlaubnis, eine Meile um Soden herum nach weiteren Salzquellen zu suchen.<sup>477</sup> 1525 wird eine alte Salzpferne aus der Salzsiederei in Soden an eine Eisenschmiede in Waldaschaff verkauft.<sup>478</sup> Für 1605 ist ein Pachtbrief von Erzbischof Johann Schweickard von Kronberg (1604-26) überliefert, welcher die erbliche Verleihung der Sodener Salzquellen an den Amtmann Krüger von Sturmfelds regelte.<sup>479</sup> Diese sollen bereits 1624 nicht mehr existiert haben.<sup>480</sup> Die vielleicht seit Beginn des 14. Jh. existierende Kaplanei Soden verfiel im 16. Jh., sodass Soden wieder vollends zur Pfarrei Ruchelnheim gehörte.<sup>481</sup> In Quellen werden Altaristen und Kapläne in Soden genannt.<sup>482</sup> Beispielsweise betreute Pfarrer

---

<sup>470</sup>Wohner S. 29.

<sup>471</sup>Wolf S. 152.

<sup>472</sup>Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Regesten, Urkunde vom 28.7.1553; Wolf S. 152f.

<sup>473</sup>Debler (Obernheim S. 171) spricht in Bezug auf das Stift von einer Krise, dies kann jedoch universal für das Untermaingebiet angewandt werden.

<sup>474</sup>Stadt- und Stiftsarchiv Urkunden Nr. U 2937, U 3429 und U 3443; Debler: Entwicklung S. 147, vgl. auch Wolf S. 124f und S. 420, Fischer: Vergangenheit S. 47, Thiel: Privileg S. 19, Christ S. 33, Fischer: Aschaffenburg S. 360.

<sup>475</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, RMA Salinen, Nr. 257/2; vgl. Soden S. 16 und S. 38, Wolf S. 133f, Fischer: Vergangenheit S. 51.

<sup>476</sup>Amrhein S. 198-200, Fischer: Vergangenheit S. 51.

<sup>477</sup>Amrhein S. 198-200, Fischer: Vergangenheit S. 51, Wolf S. 134.

<sup>478</sup>Wolf S. 157, Soden S. 16 und S. 39, Amrhein S. 198-200. Letzterer (S. 200) sieht dies als mögliches Indiz, die Saline sei nicht mehr in Betrieb gewesen.

<sup>479</sup>Soden S. 17 und S. 39, Fischer: Vergangenheit S. 51, Wolf S. 157.

<sup>480</sup>Feulner/Röttger S. 130.

<sup>481</sup>Fischer: Vergangenheit S. 49; vgl. Wolf S. 54.

<sup>482</sup>So wird 1510 ein Kaplan in Soden in der Kameralrechnung des Landkapitels Montat erwähnt, während dort 1533 der Altarist Peter Fecher und 1540-43 der Altarist Peter Padberger nachzuweisen sind.

Heilmann - eigentlich 1604-28 Seelsorger in Obernau - zusätzlich Soden.<sup>483</sup> 1625 wird Soden als Filiale von Obernau (Obernheim) erwähnt, wobei auch der Pfarrer Wiesen in Soden besaß.<sup>484</sup> Anfang des 16. Jh. gab es erneut Probleme um den Schweizerhof bei Dornau, da Einwohner Kleinwallstadts wiederholt ohne rechtliche Grundlage die Weidenutzung inanspruch nahmen, was 1529 gerichtlich gelöst wurde.<sup>485</sup> Der Schweizerhof und die Heiliggeist-Hube in Dornau, sowie die Kerners- und Eckelshuben in Sulzbach gehörten in dieser Zeit dem Elisabethenspital in Aschaffenburg.<sup>486</sup> Der 1519 in Mainz gestorbene berühmte Bildhauer Hans Backoffen stammte möglicherweise aus unserem Sulzbach.<sup>487</sup> Zwischen 1440 und 1574 ist das Stift St. Peter und Alexander als Besitzer von einem Fronhof und 10 Huben in Sulzbach belegt, womit das Stift wohl auch für die Gerichtsbarkeit zuständig war, d.h. Hubgerichte abhielt.<sup>488</sup> Wenn die Rienecker „Herrschaft“ im 16. Jh. hier beendet war, so fanden sich immer noch Rieneck'sche Freileute in der Spessartregion, u.a. in Sulzbach.<sup>489</sup> Da seit längerem Krieg gegen die Osmanen geführt wurde, sind Kriegssteuern fällig geworden. Für 1551 und 1577 sind Register überliefert, welche die zu zahlende allgemeine „Türkensteuer“ in unseren Orten belegt, wobei die Besteuerung bei 0,5% lag.<sup>490</sup> Für 1554 und 1560 gibt es Verzeichnisse von Musterungen, in denen alle wehrtüchtigen Männer mit Namen aufgeführt werden.<sup>491</sup> Diese Listen fallen nicht zufälligerweise mit der Türkensteuer in eine Zeit.<sup>492</sup> Im Kampf gegen die Osmanen wurden Ressourcen benötigt. In der Musterungsliste für 1554 wurden in Sulzbach 64, in Soden 10 und in Dornau 7 wehrtüchtige Männer gezählt. Hierbei lässt sich deutlich erkennen, wie viel

---

Soden S. 16 und S. 44, Debler: Obernheim S. 112.

<sup>483</sup>Soden S. 17 und S. 45.

<sup>484</sup>Hinkel S. 133, Soden S. 45.

<sup>485</sup>Wolf S. 156; vgl. hierzu auch die bereits vorgestellte Gerichtsverhandlung von 1305, welche bei Thiel: Urkundenbuch Nr. 172 (S. 388-390) abgedruckt ist. Das Problem mit der Weidenutzung bestand demnach mindestens seit 200 Jahren.

<sup>486</sup>Wohner S. 117.

<sup>487</sup>Feulner/Röttger S- 135.

<sup>488</sup>Wohner S. 97.

<sup>489</sup>Ruf: Grafen II S. 117ff, vgl. auch die Karte (S. 119) mit Erklärungen (S. 120).

<sup>490</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ältere Kriegsakten 1/55 (für 1551) und 1/79 (für 1577); Krimm S. 2 Fischer: Geschichte III S. 404, Trost S. 172, Wolf S. 158.

<sup>491</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, MRA-Militär, K 217/6 (für 1554) und K 217/7 (für 1560), Wolf S. 159; Tabelle der nametlich aufgezählten Männer auch abgedruckt bei Wolf S. 160-162.

<sup>492</sup>Vgl. Fischer: Geschichte III S. 404.

größer Sulzbach zum damaligen Zeitpunkt gewesen sein dürfte. In der gleichen Zeit sollen die alten Centen verfallen sein. Bspw. löste sich Kleinwallstadt aus der Hochgerichtsbarkeit der Cent vorm Spessart.<sup>493</sup> Die Centen generell existierten noch, erfuhren aber Umstrukturierungen. Wie noch aufgezeigt wird, sind unsere Orte in den Bevölkerungsstatistiken des 17. Jh. in der Cent (vorm) Spessart aufgeführt. Sulzbach stellte sogar ab 1623 eine Untercent.<sup>494</sup> 1555 entstand das Amt Bessenbach und alle unsere Orte blieben (in Sachen Niedergerichtsbarkeit?) bis 1772 Teil davon, wobei Sulzbach zeitweise nicht darin aufgeführt wird.<sup>495</sup> Ob es überhaupt zu einem Amt gehörte, lässt sich aus den Quellen nicht erschließen.<sup>496</sup> 1574 erhielt Sulzbach ein Weistum, was die Rechtsverhältnisse mit dem Stift neu ordnete, wobei es um die Frondienste auf dem Arnoldshof und einer Mühle ging.<sup>497</sup> Als 1559 die Grafen von Rieneck ausstarben, kamen viele Lehen wieder an Mainz zurück und die Grafen von Erbach übernahmen nun große Teile des grundherrlichen Einflusses, d.h. Besitztümer und Rechte.<sup>498</sup> Hierzu gehörte auch das Hubgericht in Sulzbach<sup>499</sup>, während das Stift noch die Zehnten in den Dörfern einzog.<sup>500</sup> Dornau und Ebersbach waren gerichtlich zusammengefasst.<sup>501</sup> Von 1556 bis 1630 wurde für den Bereich Sulzbach, Ebersbach und Dornau in Dornau Gericht gehalten, wobei der Sulzbacher Schultheiß den Vorsitz innehatte.<sup>502</sup> In der sogenannten „Siligo-Rechnung“, einer Getreideabgabe aus dem Jahre 1585, betrug das Abgabe-Soll der Pflichtigen von Sulzbach und Dornau 3 Malter 7¾ Sechter.<sup>503</sup> 1594 entstand die sogenannte „Pfinzing-Karte“, bei welcher mit Hilfe von Landvermessern der gesamte Spessartbereich abgebildet wurde.<sup>504</sup> Sie gilt als

---

<sup>493</sup>Wohner S. 72.

<sup>494</sup>Wohner S. 76.

<sup>495</sup>Wohner S. 90ff, vgl Karte bei Wohnner S. 91.

<sup>496</sup>Christ S. 90.

<sup>497</sup>So gab es 1549, 1577, 1578 und 1607 noch Querelen um genannte Güter. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Regesten, Urkunden vom 17.8.1549, 7.6.1578 und 10.3.1607. Siehe Wolf S. 154.

<sup>498</sup>Wohner S. 99 und S. 122; vgl. Schnelbögl S. 658.

<sup>499</sup>Wohner S. 99.

<sup>500</sup>Wohner S. 111ff.

<sup>501</sup>Wohner S. 97f.

<sup>502</sup>Stadt- und Stiftsarchiv Aktenvorgang Nr. 6234; Wolf S. 153. Um welche Art von Gericht es sich handelte, ist nicht ersichtlich. Möglicherweise ging es dabei um die Niedergerichtsbarkeit.

<sup>503</sup>Wolf S. 189-191.

<sup>504</sup>Abgedruckt ist die Karte u.a. bei Schnelbögl S. 657 und Wolf S. 196; zur Entstehung und Rezeption siehe Schnelbögl S. 655ff.

älteste Karte des Waldgebietes und ist im Pfinzingatlas des Staatsarchivs Nürnberg überliefert. Die einzelnen Orte werden mit den spezifischen Besonderheiten, wie z.B. Bauten, dargestellt.<sup>505</sup> So ist die Ruchelnheimer Margaretenkirche zu sehen, Sulzbach, Dornau („Dornheim“), Soden mit Kapelle oder auch Obernau („Obernaw“).<sup>506</sup>

Nachdem Erzbischof Wolfgang von Dalberg (1582-1601) starb, übernahm eine ganze Generation gegenreformatorisch gesinnter Geistlicher die Kirche von Mainz.<sup>507</sup> Dies spiegelte sich im Erzstift in der Niederlassung von katholischen Orden oder der Intensivierung von Hexenverfolgungen wider. Ab dem Ende des 16. Jh. und in den ersten Jahrzehnten des 17. Jh. - also vergleichsweise spät - kam es zu Hexenverfolgungen im Oberstift.<sup>508</sup> Ab 1594 sind diese im Oberstift dokumentiert, wobei es in 4 zu erkennenden Wellen insgesamt über 400 Prozesse gab, von denen 320 mit der Hinrichtung endeten.<sup>509</sup> Im gesamten Erzstift sind zwischen 1601 und 1629 insgesamt 1779 Hinrichtungen vollstreckt worden.<sup>510</sup> Die Höhepunkte sind unter den Erzbischöfen Johann Adam von Bicken (1601-04) und Johann Schweickard von Kronberg (1604-26) zu erkennen. In der kurzen Zeit unter Johann Adam von Bicken sind alleine im Spessart 126 Opfer zu vermelden.<sup>511</sup> Auch konkrete Fälle für Sulzbach sind dokumentiert: 1605 wurden zwei Hausfrauen in Kleinwallstadt angeklagt, wobei zwei Sulzbacherinnen als Zeugen aussagen mussten.<sup>512</sup> In Sulzbach selbst wurden 1611/12 mehrere „Hexen“ zum Tode verurteilt. So wurde Elisabeth, die Ehefrau des Johann Helferich dem Älteren, genannt die „*Gutschlerin*“ oder „*Siebenhuchin*“ angeklagt und am 18.11.1611 hingerichtet.<sup>513</sup> Ebenfalls zum

---

<sup>505</sup>Vgl. Schnellbögl S. 655f.

<sup>506</sup>Vgl. Fischer-Pache S. 319f, Soden S. 17, Wolf S. 194.

<sup>507</sup>Jürgensmeier: Bistum S. 207.

<sup>508</sup>Wolf S. 187.

<sup>509</sup>Jürgensmeier: Kurmainz S. 89, Jürgensmeier: Bistum S. 210, Fußbahn S. 11. Die erste Welle ist unter Wolfgang von Dalberg (um 1593) auszumachen, die zweite unter Johann Adam von Bicken (um 1603), die dritte unter Johann Schweickard von Kronberg (um 1615) sowie die vierte unter Georg Friedrich von Greiffenclau (um 1627).

<sup>510</sup>Fischer: Geschichte III S. 425.

<sup>511</sup>Jürgensmeier: Bistum S. 210, Fischer: Geschichte III S. 424.

<sup>512</sup>Wolf S. 188.

<sup>513</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, SAW Vorburg 753, fol. 33 und 36` sowie 39 und 40. Ihre Hinrichtung ist dokumentiert in den Mainzer Kriminalakten 369, fol. 86. Ausführlich zum Prozess auch Fußbahn S. 63 mit Fußnote 215. Ihr Mann wird im Untertanenverzeichnis von 1616/17 (Völker/Lippert S. 108) als Witwer aufgeführt wird. Sie ist bei der Liste Fußbahns Nr. 59 (S. 108).

Tode verurteilt wurden am 19.12.1611 die Sulzbacher Frauen Margarethe, die Ehefrau des Peter Körner<sup>514</sup>, deren Tochter Gertrud<sup>515</sup> und im Januar 1612 Catharina, Frau des Wilhelm Stegmann.<sup>516</sup> In Kleinwallstadt wurde eine Sulzbacherin der Zauberei angeklagt, die des Helferichs Hans sogenannte junge Ehefrau war.<sup>517</sup> Auch die gebürtige Sulzbacherin Anche Rein, in Damm verheiratet mit Konrad Rein, genannt „*Schiffanche*“, wurde in Damm Ende 1611 verurteilt und wohl hingerichtet.<sup>518</sup> Insgesamt sind der kurzen „Prozesskaskade“ 1611/12 in den Orten Sulzbach, Kleinwallstadt und Leidersbach über 20 Menschen zum Opfer gefallen.<sup>519</sup> 1612/13 sind noch mehrere Prozesse in Aschaffenburg, Mainaschaff und Kleinostheim dokumentiert, als im Mai 1613 die „größte aller Hexenverfolgungen“ im Vizedomamt Aschaffenburg ihr Ende fand.<sup>520</sup> Die Namen, Herkunftsorte und Hinrichtungsdaten von 222 Verurteilten aus dem Vizedomamt Aschaffenburg sind bekannt.<sup>521</sup> Dies sind sicherlich nicht alle, sondern nur die dokumentierten Fälle. Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges kam vermutlich noch eine Vielzahl dazu, ohne dass dies Eingang in die Akten gefunden hätte. Bei den Verurteilten handelte es sich auffallend oft um Menschen mittleren Alters mit Vermögen und Einfluss auf die Gesellschaft, namentlich Müller, Bäcker, Hebammen, Spielmänner, nahe Verwandte von Verurteilten oder Wirtsleute.<sup>522</sup> Kurz zuvor sind mehrere Seuchenausbrüche und ein Hochwasser am Untermain zu vermelden.<sup>523</sup> Dass diese Katastrophen in Verbindung mit erhöhter Prozessaktivität stehen, ist wohl kaum ein Zufall. Mit dem Einmarsch der

---

<sup>514</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, SAW Vorburg 753, fol. 39 und 42, sowie 48', 51' und 53'. Ausführlich Fußbahn S. 64 mit Fußnote 220. Erkenntlich hierbei ist auch das gegenseitige Anklagen von mehreren Verurteilten. Sie ist bei der Liste Fußbahns Nr. 81 (S. 108).

<sup>515</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, SAW Vorburg 753, fol. 39' und 42, sowie 48', 51' und 53'. Ausführlich Fußbahn S. 64 mit Fußnote 221. Sie ist bei der Liste Fußbahns Nr. 127 (S. 109).

<sup>516</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, SAW Vorburg 753, fol. 48' und 51, sowie 53', 58'. Ausführlich Fußbahn S. 64 mit Fußnote 222. Auch ihr Mann wird in der Untertanenliste 1616/17 (Völker/Lippert S. 106) als Witwer aufgeführt. Sie ist bei der Liste Fußbahns Nr. 166 (S. 110).

<sup>517</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Aschaffenerger Archivreste (AAR), Fasz.-Nr. 175/I Nr. 3/6.

<sup>518</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Kriminalakten 368 fol. 58' und Vorburg 753, fol. 42 und 48; Ausführlich Fußbahn S. 69 mit Fußnoten 245f. Sie war die Tochter der in Sulzbach verurteilten Margarethe Körner. Sie ist bei der Liste Fußbahns Nr. 138 (S. 109).

<sup>519</sup>Fußbahn S. 61.

<sup>520</sup>Fußbahn S. 85.

<sup>521</sup>Fußbahn (S. 106-111) stellte sie in einer Liste alphabetisch zusammen und gab ihnen Nummern.

<sup>522</sup>Fischer: Geschichte III S. 426, Fußbahn S. 106.

<sup>523</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, SAW Vorburg 752, fol. 39 und SAW Vorburg 753, fol. 19, 47 und 60' für die Seuchen, sowie für das Hochwasser Stiftsarchiv Nr. 4609; Fußbahn S. 59 Fußnoten 194f.

Schweden 1631 endete im Erzbistum Mainz (vorerst) dieses dunkle Kapitel.<sup>524</sup> Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647-73) verbot als erster deutscher Fürst die Hexenprozesse völlig.<sup>525</sup>

Seit 1612 gab es eine Jesuitenniederlassung in Aschaffenburg, welche später durch Schenkung des Klosters Himmelthal erweitert wurde.<sup>526</sup> Kurze Zeit später (1618) sind die Kapuziner nach Aschaffenburg gekommen.<sup>527</sup> In diesem Jahr wurde auch die erste Wallfahrt zum Heiligen Blut nach Walldürn durch die Jesuiten abgehalten, was bis heute von großer religiöser Bedeutung für die Region ist.<sup>528</sup> Das neue Schloss in Aschaffenburg wurde 1614 nach nur 10 Jahren Bauzeit fertiggestellt.<sup>529</sup> Im 17. Jh. traten schließlich neue Herrschaftsträger als Grundbesitzer in Sulzbach auf. So besaßen die Grafen von Erbach die sogenannten Wildenstein'schen Güter in Sulzbach.<sup>530</sup> Wie in Steuer- und Zinselisten nachzuweisen ist, hatte das Kloster Himmelthal in der Umgebung Streubesitz, worunter auch Sulzbach erwähnt wird.<sup>531</sup> Das Kloster Schmerlenbach erhielt ebenfalls Bezüge aus Sulzbach und Ebersbach.<sup>532</sup> Die Klosterbesitzungen und die an ihnen zu entrichtenden Abgaben wurden mit der Zeit deutlich geringer, kamen aber Klöstern in der näheren Umgebung zugute. Das nächste hier zu bearbeitende Thema ist der Dreißigjährige Krieg (1618-48). Die Gründe und der allgemeine Verlauf des Krieges sollen hier nicht fokussiert werden. Relevant wird es, sobald unsere Region betroffen ist.<sup>533</sup> Der Unterrhein war mehrfach Kriegsschauplatz bzw. es lagerten auch öfters Truppen dort. Die Bevölkerung musste für längere Zeit Einquartierungen, Brandschatzungen, Rekrutierungen, Sonderzahlungen, Kontributionen, Erpressungen, Hunger, Epidemien, Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung, sowie häufige

---

<sup>524</sup>Fischer: Geschichte III S. 426; was Fischer nicht miteinbezogen ist, dass es nach der schwedischen Besetzung zumindest bis zum Antritt Schönborns 1647 weiterging mit der Hexenverfolgung.

<sup>525</sup>Fischer: Geschichte III S. 426.

<sup>526</sup>Fischer: Geschichte III S. 427f, Jürgensmeier: Kurmainz S. 83, Weigel: Aschaffenburg S. 30.

<sup>527</sup>Jürgensmeier: Bistum S. 212; Weigel: Aschaffenburg S. 30 nennt 1620.

<sup>528</sup>Jürgensmeier: Bistum S. 212.

<sup>529</sup>Fischer: Geschichte III S. 426.

<sup>530</sup>Wohner S. 120.

<sup>531</sup>Wohner S. 115.

<sup>532</sup>Wohner S. 118.

<sup>533</sup>Zum Dreißigjährigen Krieg und dessen Chronologie in unserer Region sind insbesondere die im Literaturverzeichnis angegebenen Aufsätze von Brück (zur Schwedenzeit) und Alexander (allgemein) – wenn auch beide bereits etwas älter sind – zu empfehlen.



Besitzerwechsel erdulden. Wenn es auch keine Quellen gibt, welche Sulzbach oder die umliegenden Orte im Krieg erwähnt, so sprechen die vorhandenen Bevölkerungsstatistiken Bände. Die Folgen des Krieges waren katastrophal, denn die Bevölkerung ging auffallend zurück.<sup>534</sup> Wie in vielen anderen stark betroffenen Gebieten, sind ein Großteil der Verluste weniger den direkten Kriegshandlungen, als den „Nebenwirkungen“ des Krieges zuzuschreiben. Es gibt kaum Quellen, welche das „zivile“ oder „soziale“ Leben in dieser Zeit behandeln. Wahrscheinlich kam es bis zum gewissen Grad zum Erliegen. In Soden wurde z.B. 1642 und 1643 das Kirchweihfest mit je zwei Jesuiten und Kapuzinern gefeiert, was als Ausnahme angesehen werden muss.<sup>535</sup>

Durch die Zugehörigkeit zum Kurfürstentum Mainz waren Aschaffenburg und unsere Orte Teil der katholischen Liga, die auf der Seite des Kaisers stand.<sup>536</sup> In den ersten Kriegsjahren wurde unser Gebiet weitgehend verschont. Als der protestantische Söldnerführer Mansfeld 1621 in die Gegend von Aschaffenburg kam, klagte Kurfürst Johann Schweickard von Kronberg, wie folgt: *„Unsere armen Untertanen wurden geplündert, zu todt geschlagen, jämmerlich erschossen, die Köpf und Arm vom Leib gehauen usw.“*<sup>537</sup> Im Juni 1622 vereinigten sich drei kaiserliche Armeen unter Tilly bei Aschaffenburg und schlugen ein Heer unter Mansfeld und Christian von Braunschweig. Ab 1625 kamen Soldatenwerber in das Gebiet, welches vorher dahingehend verschont wurde.<sup>538</sup> 1626 überquerten kaiserliche Truppen (aus Sachsen-Lauenburg) bei Großwallstadt den Main und wurden im Raum Kleinwallstadt/Sulzbach/Obernau zeitweise untergebracht.<sup>539</sup> Im Juni 1627 lagerte ein protestantisches Heer einige Tage in der Gegend.<sup>540</sup> Dies blieben zunächst einzelne Episoden. Ein erster großer Einschnitt erfolgte als die Schweden unter ihrem König Gustav II. Adolf (1611-32) im November 1631 in Aschaffenburg einmarschierten.<sup>541</sup> Der

---

<sup>534</sup>Vgl. Feulner/Röttger S. 9.

<sup>535</sup>Hinkel S. 134.

<sup>536</sup>Wolf S. 198.

<sup>537</sup>Alexander S. 6; zur Anwesenheit protestantischer Truppen 1621 siehe ebenfalls Wolf S. 199 und Fischer: Geschichte III S. 431.

<sup>538</sup>Alexander S. 6f; vgl. Wolf S. 199, Fischer: Geschichte III S. 431.

<sup>539</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Aschaffener Archivreise, Nr. 249/39; Wolf S. 202.

<sup>540</sup>Alexander S. 7, Wolf S. 203.

<sup>541</sup>Jürgensmeier: Kurmainz S. 92, Brück S. 721f, Müller S. 39f. Merian hat einen Kupferstich vom Einzug der Schweden in Aschaffenburg angefertigt, der bei Brück (S. 723) abgebildet ist.

kaiserliche General Tilly und die stationierten Garnisonen verließen unmittelbar davor Aschaffenburg und überließen die Stadt (und natürlich auch das Umland) den Schweden kampflos.<sup>542</sup> Das Schloss wurde geplündert. Dabei sind viele Dokumente vernichtet worden, wie der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna berichtete.<sup>543</sup> Zudem gingen viele Dokumente verloren, als das Schiff mit Teilen des Archivs sank, nachdem die Schweden 1637 Aschaffenburg erneut erobert hatten.<sup>544</sup> Vermutlich wurde auch die Pfarrkirche in Ruchelnheim geplündert, sodass viele Dokumente über unsere Orte verloren gingen.<sup>545</sup> Wie bereits in der Einführung in die Thematik angedeutet, ist es mehr oder weniger Zufall, welche Dokumente übrig sind. Insbesondere für die Regionalgeschichte wäre es hilfreich, wenn diese Dokumente erhalten geblieben wären.

Nach der Einnahme von Mainz richteten die Schweden dort eine Verwaltung ein, die zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Ordnung dienen sollte und zugleich eine wirtschaftliche und militärische Nutzung zuließ.<sup>546</sup> Für das Vizedomamt wurde Johann Hartmut von Hutten installiert.<sup>547</sup> Bei der Übergabe der Stadt wurden Kontributionen verlangt. Der Schwedenkönig befahl „*dass man mit Burgerschft alhie in Aschaffenburg solte wegen etliche Contributionen Gelter tractiren, darauff die gemeine Burgerschaft, mit die Geistliche Güter sampt der angehörige Dörffer habe aucht daussent Reissdahler Höchsgeld.*“<sup>548</sup> Wie diese Quelle impliziert, wurden auch von den Dörfern Zahlungen verlangt, was unsere Orte miteinschließen musste. Wolf schreibt hierzu: „Mit der Ankunft der Schweden in Aschaffenburg wurde zugleich das gesamte Umland von schwedischen und mit den Schweden verbündeten Truppen überflutet.“<sup>549</sup> Bis zum Ende der Besatzung haben Einquartierungen stattgefunden und es wurde

---

<sup>542</sup>Brück S. 721f, Wolf S. 204, Müller S. 39-42, S. 46 und S. 52, Fischer: Geschichte III S. 431f, Alexander S. 7-9.

<sup>543</sup>Brück S. 724. Oxenstierna hat in einem Brief geschrieben, viele Dokumente seien „*bey Occupirung des Schlosses zue Aschaffenburgk undt Meintz schädlich zerstückelt und zum theil gar vernichtet, auch die ubrigen hin undt wider ausser Ordnung distrahirt*“.

<sup>544</sup>Vgl. Alexander S. 3.

<sup>545</sup>Vgl. Wolf S. 205.

<sup>546</sup>Vgl. Müller S. 92 und S. 156, Brück S. 727, Wolf S. 205, Alexander S. 9, Fischer: Geschichte III S. 432.

<sup>547</sup>Wolf S. 205, Brück S. 727, Müller S. 120.

<sup>548</sup>Stiftsarchiv Aschaffenburg Nr. 6648; vgl. Brück S. 725, Wolf S. 205, Alexander S. 9.

<sup>549</sup>Wolf S. 205.

eine Sondersteuer erhoben.<sup>550</sup> 1632 begannen die Schweden Truppen zu werben.<sup>551</sup> Trotz der hohen Steuerlast blieb es bis zum Ende der schwedischen Besatzung 1634 vergleichsweise ruhig am Untermain.<sup>552</sup> Nach der Schlacht bei Nördlingen brach die schwedische Machtstellung in Süddeutschland zusammen und sie zogen sich auch aus dem Erzstift zurück.<sup>553</sup> Die Schwedenzeit muss als Episode angesehen werden, die keine tiefe Wirkung hinterlassen hatte<sup>554</sup>, wenn das Gebiet auch unter Truppendurchzügen und Plünderungen leiden musste.<sup>555</sup> Die mit dem Kaiser und der katholischen Liga verbündeten Spanier zogen unter dem Kardinalinfanten Don Fernando in Aschaffenburg ein, was wiederum Einquartierungen zur Folge hatte.<sup>556</sup> Mit der Zeit ließ die Disziplin der Truppen nach.<sup>557</sup> In diesem Krieg war es beinahe egal, welche Truppen durchzogen oder in einem Gebiet lagerten. Plünderungen, Drangsalierungen, Rekrutierungen, Eintreiben von Nahrungsmitteln und Sonderzahlungen, Einquartierungen etc. geschahen durchweg, egal ob die Armee grundsätzlich freundlich oder feindlich gesinnt war.<sup>558</sup> Bspw. gab Oxenstierna an, der Krieg in Deutschland sei „aus dem Lande“ finanziert worden.<sup>559</sup> Diese Devise galt für jede andere im Feld stehende Armee. Als die Schweden vorerst vertrieben wurden, wird es schwierig den Kriegsverlauf bis zum Ende 1648 zu verfolgen. Es werden kaum noch größere Schlachten geschlagen, die Fronten sind oft nicht klar, Desertionen wurden häufiger und die Truppenkontingente marschierten „wild“ durch das ganze Land. Aber in genau dieser Zeit sind reichsweit die größten zivilen Opfer zu beklagen. Wo nichts mehr zu finden war, wurde „fouragiert“.<sup>560</sup> Das wirtschaftliche Leben kam zum Erliegen, wobei Mitte der 1630er Jahre ein wirtschaftlicher Tiefpunkt festzustellen ist.<sup>561</sup> Die Weinberge in den entvölkerten Gebieten (ca. 30 Orte im Oberstift waren davon betroffen!)

---

<sup>550</sup>Brück S. 730, Alexander S. 9, Wolf S. 206.

<sup>551</sup>Brück S. 728.

<sup>552</sup>Brück S. 734, Alexander S. 10, Fischer: Geschichte III S. 433.

<sup>553</sup>Vgl. Fischer: Geschichte III S. 434, Brück S. 736, Müller S. 208, Wolf S. 216, Alexander S. 10.

<sup>554</sup>Weigel: Aschaffenburg S. 30.

<sup>555</sup>Seidenspinner S. 82, Soden S. 40.

<sup>556</sup>Alexander S. 10, Wolf S. 216, Brück S. 736.

<sup>557</sup>Vgl. Müller S. 118.

<sup>558</sup>Dies galt auch schon vorher, wie Brück S. 721 am Beispiel der Besatzung Aschaffenburgs 1631 zeigt.

<sup>559</sup>Müller S. 156.

<sup>560</sup>Vgl. Alexander S. 25.

<sup>561</sup>Alexander S. 25.

lagen völlig darnieder.<sup>562</sup> In Sulzbach, Soden und Dornau 1633 ist noch von Besitz in Verbindung mit „Weingarten“ und „Weinwachs“ die Rede. Kurz darauf wurde der Weinbau wohl bis auf Weiteres eingestellt.<sup>563</sup> Auch das Stift musste Zehntrechte verkaufen, da die Einkünfte aufgrund des Krieges deutlich abnahmen.<sup>564</sup>

Wie Brück schreibt, sollte 1635 zum eigentlichen „Unglücksjahr“ für unsere Region werden.<sup>565</sup> Bereits im Januar 1635 lagerten kaiserliche Truppen im Umland Aschaffenburgs und „ernährten sich zwangsläufig vor Ort zu lasten der armen Landbevölkerung.“<sup>566</sup> Eine Urkunde von 1636 belegt, dass die Einnahmen des Stifts durch den Krieg, „allgemeines Sterben“, und Teuerungen erheblich abgenommen haben, was insbesondere für den Weinzehnt, der u.a. in Sulzbach eingetrieben wurde, zu gelten hatte.<sup>567</sup> 1634-36 wurde die hiesige Gegend von einer Pestepidemie heimgesucht, welcher viele Menschen zum Opfer fielen.<sup>568</sup> 1637 wurde Aschaffenburg erneut durch die Schweden gebrandschatzt, was fatale Folgen für Stadt und Umland hatte.<sup>569</sup> 1640 belagerte ein französisches Heer Aschaffenburg, die Stadt wurde aber noch vor der Einnahme von bayrischen Truppen entsetzt.<sup>570</sup> Auch hier musste die Zivilbevölkerung in Stadt und Umland (Belagerung!) erheblich leiden. Dies gilt ebenfalls für die Jahre 1644/1645 als wiederum schwedische und französische Truppen hier durchzogen.<sup>571</sup> 1646 wurde Aschaffenburg erneut von den Franzosen unter Turenne besetzt, wobei auch ein österreichisch-bayrisches Heer zu Hilfe kam. Beide Heere mussten sich aus dem Umland verpflegen.<sup>572</sup> 1647 wurde Aschaffenburg wiederum von den Franzosen besetzt.<sup>573</sup> Erst mit dem Friedensschluss 1648 kehrte wieder Ruhe ein.<sup>574</sup> Diese ständigen

---

<sup>562</sup>Alexander S. 28.

<sup>563</sup>Völker/Lippert: Underthanen der Centh Speshardt – ihr Nahrung und Vermögen – Anno 1633.

<sup>564</sup>Alexander S. 28f, Wolf S. 217; vgl. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg Urkunde Nr. 1498.

<sup>565</sup>Brück S. 736; vgl. Fischer: Geschichte III S. 434.

<sup>566</sup>Wolf S. 216.

<sup>567</sup>Stadt- und Stiftsarchiv, Regesten, Urkunde Nr. 1498; Wolf S. 217.

<sup>568</sup>Wolf S. 218, Alexander S. 13f; Soden ist vielleicht dabei entvölkert worden (vgl. Soden S. 40).

<sup>569</sup>Fischer: Geschichte III S. 434, Wolf S. 217.

<sup>570</sup>Alexander S. 11, Wolf S. 218.

<sup>571</sup>Wolf S. 218.

<sup>572</sup>Wolf S. 218, Alexander S. 11; vgl. Fischer: Geschichte III S. 434.

<sup>573</sup>Fischer: Geschichte S. 434, Alexander S. 11.

<sup>574</sup>Alexander S. 11.

Durchmärsche und Besitzwechsel sind nicht ohne Verluste abgelaufen. Massenerpidemien brachen auch durch den Durchzug von Truppen aus, was besonders an den Heerstraßen parallel entlang des Mains der Fall war.<sup>575</sup> Sulzbach hat es aufgrund der geographischen Lage als „Durchzugsgebiet“ sicherlich hart getroffen. In Aschaffenburg und Umgebung gab es im wesentlichen drei große Pestepidemiewellen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges: 1624-26, 1632-35 und 1640-43.<sup>576</sup> Es ist leicht vorstellbar, wie sehr die Bevölkerung unter diesem Krieg und dessen Folgen zu leiden hatte. Einige Dörfer starben völlig aus, viele blieben lange wüst und wurden z.T. erst nach dem Krieg wieder bevölkert.<sup>577</sup> Darunter gehört z.B. Ebersbach, wie im Zehntregister von 1650 vermerkt ist.<sup>578</sup> Auch die Hexenverfolgungen gingen vermutlich in jedem Gerichtsort weiter, auch wenn es nicht unbedingt dokumentiert wurde. Die Vermögen der Verurteilten wurde eingezogen und konnten andersweitig benutzt werden.<sup>579</sup>

Das Ausmaß des Krieges kann durch die Statistiken von 1616/17, 1633 und 1650/51 belegt werden. 1616/17 wurde eine Liste der Kurmainzer Untertanen erstellt.<sup>580</sup> 1633 ist auf Befehl des Schwedenkönigs Gustav Adolf während der Besatzung eine Liste der Mannschaften der Güterbeschreibung der Cent (vorm) Spessart angelegt worden.<sup>581</sup> 1651 gab es nach dem Krieg eine von Mainz ausgehende Güterbeschreibung.<sup>582</sup> Alle unsere Orte sind durchweg in der Cent vorm Spessart zu finden, wobei 1633 nur von der „*Centh Spehsardt*“ die Rede ist. In der Liste der „Kurmainzer Untertanen“ 1616/17 wird auch ersichtlich, dass ein Großteil der Bevölkerung in den Orten Leibeigene des Mainzer Erzbischofs waren.<sup>583</sup> Dementsprechend mussten sie Abgaben an diesen zahlen und/oder

---

<sup>575</sup>Alexander S. 12.

<sup>576</sup>Alexander S. 12.

<sup>577</sup>Alexander S. 14.

<sup>578</sup>Stadt- und Stiftsarchiv, Zehntregister Nr. 5460: „*Ebersbach: nullus inhabitat.*“ Alexander S. 15.

<sup>579</sup>Alexander S. 17f.

<sup>580</sup>Abgedruckt bei Völker/Lippert: Kurmainzer Untertanen.

<sup>581</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ältere Kriegsakten 1/102; abgedruckt ebenfalls bei Völker/Lippert: Unterthanen der Centh Speshardt - ihr Nahrung und Vermögen - Anno 1633; gekürzt zusammengefasst bei Alexander S. 21.

<sup>582</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Güterbeschreibungen Nr. 37; gekürzt s. Alexander S. 21.

<sup>583</sup>In Sulzbach waren 164 von 168 Erwachsenen dem Erzbischof leibeigen, in Soden 53 von 58, in Ebersbach alle 20 und in Dornau 16 von 20. Bei wenigen lässt sich nichts sagen, wobei auch einige von „außerhalb“ kommen, und z.B. den Grafen von Erbach, Breuberg, Fechenbach Sommerau oder Collenberg leibeigen sind. Nur 2 Einwohner sind „nicht leibeigen“, beide in Soden wohnend.

Fronarbeit leisten, wobei es über letzteres keine Quellen gibt. Ersatzweise konnte dies auch für einen anderen Herrschaftsträger wie das Stift geschehen. Die Parameter „Ehepaare“, „Herdstätten“ und „Untertanen“ wurden in den jeweiligen Verzeichnissen unterschiedlich gesetzt, sind aber dennoch irgendwie alle als „Hausstand“ oder „Haushaltsvorstände“ zu begreifen und somit vernünftig zu vergleichen.

Ort	Ehepaare 1616/17	Herdstätten 1633	Untertanen 1650/51
Sulzbach	90 (inkl. Verwitwete)	75 (73 Mannschaft[en])	27
Soden	29	16 (13 Mannschaft[en])	7/8 (9 Häuser)
Dornau	11 (inkl. Verwitwete)	8	2
Ebersbach	10	6	1

[Tabelle anhand der vorhandenen Quellen zusammengestellt von M.S.]

Wie zu erkennen, ist in jedem unserer Orte nach dem Krieg höchstens noch ein Drittel der Vorkriegsbevölkerung heimisch. Ein Großteil ist sicherlich gestorben, was nicht ausschließt, dass einzelne in andere Ortschaften, Städte oder gar weiter entferntere Gebiete zogen bzw. sich aufgrund der Lage in den Orten in die Wälder zurückzogen. Bei der Betrachtung der ganzen Centen ist Sulzbach mit 90 Haushalten der größte Ort in der Cent vorm Spessart gewesen.<sup>584</sup> Dementsprechend war die Zahl der Verluste total am höchsten, während in kleineren Orten der prozentuale Anteil durchaus höher sein konnte. Fischer stellt fest, die Grenze von 100 Haushalten in den Centen vorm Spessart und Ostheim - auch nicht im Main- und Aschafftal - sei nicht überschritten worden, was er damit erklärt, dass mit den traditionellen Anbaumethoden die zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Fläche nicht mehr Menschen ernähren konnte.<sup>585</sup> In der Güterbeschreibung 1650/51 wird die Bevölkerung verglichen mit „früher“, wobei in Sulzbach um 1630 noch 98 Ehepaare lebten (hier in Liste nicht aufgeführt), während es bereits 1633 nur noch 75 (73 „Mannschaft[en]“) waren.<sup>586</sup> Die kurze Zeit schwedischer Besatzung, verbunden mit Krankheiten

<sup>584</sup>Vgl. Fischer: Geschichte III S. 436. Sulzbach hatte mehr Einwohner als z.B. Goldbach, Hösbach, Schweinheim oder Obernau, die es aber wie alle Orte in der Nähe von Aschaffenburg auch hart traf. Das benachbarte, aber nicht mehr zur Cent vorm Spessart gehörende Kleinwallstadt, war dennoch etwas größer. Die Verluste von Obernau sind bspw. bei Spies (Geschichte S. 43) zusammengefasst.

<sup>585</sup>Fischer: Geschichte III S. 437.

<sup>586</sup>Vgl. Liste bei Fischer: Geschichte III S. 436.

verringerten die Bevölkerung in kürzester Zeit erheblich. Dies zeigt aber auch, dass die hießige Bevölkerung bis 1630 kaum behelligt wurde, ja z.T. im Vergleich zum Vorkriegszustand sogar wachsen konnte. Die Angabe der 7 bzw. 8 Untertanen in Soden 1650/51 täuschen etwas, denn Soden soll (um 1634?) bis auf einen, „*der noch zimblich Jung*“ war, ausgestorben gewesen sein.<sup>587</sup> Beim Vergleich der Familiennamen fällt aber auf, dass die Namen der Vorkriegsbevölkerung - die 1633 noch überwiegend vorhanden waren - völlig verschwanden, während neue Namen hinzugekommen sind, die nur durch Migration kurz vor und nach dem Kriegsende 1648 zu erklären sind. Die neue Bevölkerung wird in der Güterbeschreibung auch als „*alle fremdt dahin kommen*“ gekennzeichnet. Dabei kann es sich um Einwohner benachbarter Orte handeln, welche die Güter von Verwandten übernommen haben, oder um Neubürger, wobei Verkäufe belegt sind oder eben um frühere Bürger, die das Dorf vorübergehend verlassen hatten und nach dem Krieg zurückkehrten.<sup>588</sup> Zumindest tauchen „alte“ Familiennamen in späteren Verzeichnissen wieder auf. Die jeweiligen Landesherren schufen Anreize wie günstiges Land oder zeitlich begrenzte Steuerfreiheit um die Verluste ansatzweise auszugleichen.<sup>589</sup> Dies ist aus kriegszerstörten Gebieten wie der Kurpfalz bekannt.<sup>590</sup> Auch in unser Gebiet kamen Menschen aus weniger kriegszerstörten Gebieten wie Wallonen und Flamen oder auch aus dem heutigen Österreich (Tirol, Steiermark, Salzburg).<sup>591</sup> In Ebersbach überlebte nur eine Frau mit mehreren Kindern<sup>592</sup>; der Ort wurde erst später neu bevölkert.<sup>593</sup>

Insbesondere auffallend ist der erhebliche Bevölkerungsrückgang in fast jedem

---

<sup>587</sup>In der Mainzer Güterbeschreibung heißt es zu Soden, wie folgt: „*Dorf Soden - inn diesem Dorff seindt zu friedens zeitten gewessen 23 heusser undt so viel Underthanen, aniezo noch 9 heusser; 7 Underthanen, seindt, alle fremdt dahin kommen, außer einem, der noch zimblich Jung, undt wenig wißens hat, wie viel, oder waß guetter er daselbsten hat, zu dener bhut seindt die geringste nachrieht daß wegen in schriftten nit zu finden, so viel die sich alda befindente Underthanen belangent, besiezen dieselbe nachfolgende güter; alßda seindt mit Nahmen Nicolauß Reiß, Balthaß Seiffert, Hanß Vaytt, Barthel Spinler, Peter Bauer, Vidua, Kylian Schuck, Heinrich Harnisch*“. Es werden 8 Leute beim Namen genannt, aber nur 7 als „*Underthanen*“ gezählt. Ob es sich bei „*Vidua*“ um eine Person handelt, ist fraglich.

<sup>588</sup>Soden S. 57.

<sup>589</sup>Vgl. Alexander S. 30.

<sup>590</sup>Zum Wiederaufbau der Kurpfalz siehe u.a. Sellin, Volker: Die Finanzpolitik Karl Ludwigs von der Pfalz. Staatswirtschaft im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg, Stuttgart, 1987.

<sup>591</sup>Alexander S. 31.

<sup>592</sup>Vgl. Wolf S. 280.

<sup>593</sup>Vgl. Stadt- und Stiftsarchiv, Zehntregister Nr. 5460: „*Ebersbach: nullus inhabitat*.“

Ort (auch den hier nicht aufgeführten) von im Schnitt ca. 75% in den letzten 15 Kriegsjahren.<sup>594</sup> Solch hohe Zahlen - teilweise noch höhere - gab es auch in anderen Gebieten, während es auch welche gab, die deutlich weniger behelligt wurden. Wie Alexander feststellt, fällt dies mit den schlimmsten Epidemien zeitlich zusammen, sodass eine unmittelbare Verbindung zwischen Krieg und Epidemien besteht.<sup>595</sup> Auch die Schulden in den Orten waren am Ende des Krieges riesig.<sup>596</sup> Kriegskontributionen und Einquartierungen belasteten die Kassen hart.<sup>597</sup> Neben der Art von Kriegsführung („der Krieg ernährt den Krieg“) oder der mangelnden Hygiene (Infektionskrankheiten und Epidemien!), wirkte sich auch die dauernde Anwesenheit von Truppen in einem größeren Zeitraum in unserem Gebiet nachweisbar negativ auf die Bevölkerungsentwicklung aus.

## **5. Von 1650 bis zur Auflösung des Mainzer Erzbistums 1803**

Wie Bevölkerungsstatistiken zeigen, erholten sich die Ortschaften nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder. Der wirtschaftliche und bevölkerungstechnische Aufschwung wurde von mehreren Faktoren wie z.B. den erneut eingezogenen „Türkensteuern“ (um 1663/65)<sup>598</sup>, diversen Kriegen oder auch Epidemien gedämpft. 1660-68 gab es in der Gegend wiederum eine Pestwelle, die in den Jahren nie ganz erlosch.<sup>599</sup> Die Verwaltung war zusammengebrochen und ist erst Jahre nach Kriegsende wieder greifbar.<sup>600</sup> Abgabenverzeichnisse sind erst ab 1668 wieder überliefert. Die vorhandenen Quellen für die restliche Zeit bis 1803 werden zwar häufiger, sind jedoch nicht immer aussagekräftig. Es handelt sich oft um Dokumente, die Gerichtsbarkeit oder Amtszugehörigkeit regeln und deshalb sollen die hieraus zu schließenden Informationen auch gekürzt wiedergegeben werden. Eine Folge des Bevölkerungsrückgangs war z.B. ein

---

<sup>594</sup> Alexander S. 20f und Fischer: Geschichte III S. 436-438, die Statistiken 1633 und 1651 vergleichen.

<sup>595</sup> Alexander S. 32.

<sup>596</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ältere Kriegsakten 1/102; Liste ist auch abgedruckt bei Alexander S. 41f, vgl. Alexander S. 32f und die Karte auf S. 43.

<sup>597</sup> Alexander S. 24.

<sup>598</sup> Alexander S. 31.

<sup>599</sup> Wolf S. 229.

<sup>600</sup> Wolf S. 232.



verstärktes landesherrliches Eingreifen ins Forstrecht.<sup>601</sup>

Da es treffend ist, soll an dieser Stelle ein kleiner Exkurs zum Hohe-Wart-Wald gemacht werden. Der 470 Hektar große Waldkomplex wurde 1373 erstmals in einer Urkunde erwähnt.<sup>602</sup> Lange Zeit wurde eben dieses Gebiet um die Altenburg, sowie des Hohe-Wart-Waldes von den umliegenden Orten (insbesondere die heute zu Leidersbach gehörenden Orte und Soden, aber auch von nicht direkt angrenzenden Orten wie Sulzbach oder Obernau) gewohnheitsrechtlich als Allmende genutzt und war bis zum gewissen Grad Lebensgrundlage der Menschen.<sup>603</sup> Z.B. wurden Nutztiere dorthin geführt, die sich dort von den Früchten der Laubbäume oder den Wiesen ernährten.<sup>604</sup> Offiziell „schenkte“ Erzbischof Kronberg dieses seit jeher gemeinsam genutzte Waldgebiet der Stadt Aschaffenburg und den insgesamt am Bau des Aschaffener Schlosses beteiligten 44 Orten der Cent vorm Spessart.<sup>605</sup> 1619 wurde das Gebiet abgesteckt und mit Grenzsteinen versehen.<sup>606</sup> 1719 wurde es zweigeteilt zwischen der Stadt und den Orten der Cent vorm Spessart, wofür erneut Grenzsteine gesetzt werden mussten.<sup>607</sup> Dazu kam es aber nicht auf konfliktfreiem Weg. Als die Bevölkerung im Dreißigjährigen Krieg stark schrumpfte, begann die Stadt Aschaffenburg, den Hohe-Wart-Wald alleine zu beanspruchen. Die Orte - insbesondere Sulzbach, Leidersbach und Soden - setzten sich juristisch zur Wehr. Von 1696 bis 1756 sind Prozesse überliefert, in welchen die Orte die Inbesitznahme des für sie wichtigen Wald verhindern wollten.<sup>608</sup> Diese Gerichtsprozesse waren nicht sehr erfolgreich, da die Zweiteilung weder verhindert, noch rückgängig gemacht werden konnte. Insgesamt musste dies eine Minderung der Lebensqualität in den Dörfern zur Folge haben.<sup>609</sup> Inwiefern Abgaben von der örtlichen Bevölkerung wegen der

---

<sup>601</sup>Vgl. Weber S. 256ff.

<sup>602</sup>Rückert S. 324.

<sup>603</sup>Vgl. Wolf S. 112, S. 121, S. 280f und S. 285f.

<sup>604</sup>Vgl. das Bsp. bei Wolf S. 261. Zur stärkeren Nutzung des Waldes im 18. Jh. für Vieh s. Wolf S. 285.

<sup>605</sup>Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg Akte Nr. 6604; Rückert S. 324, Wolf S. 186; logischerweise konnten nicht alle 44 Orte das Waldgebiet nutzen, teilweise waren diese zu weit entfernt.

<sup>606</sup>Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg Akte Nr. 6604; Rückert S. 324f.

<sup>607</sup>Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg Akte Nr. 6604; Rückert S. 325, Wolf S. 111f und S. 262ff.

<sup>608</sup>Wolf S. 257f, S. 268ff und S. 276ff.

<sup>609</sup> Vgl. Wolf S. 266, der dies vielleicht etwas zu drastisch ausdrückt: „Für die Gruppe Sulzbach/Leidersbach und „Konsorten“ war das neu reduzierte Mini-Eigentums-Recht an der verbliebenen Zent-Hohen Wartshälfte wohl nur noch eine fast wertlose Lächerlichkeit gegenüber der

Hohen-Warte geleistet werden mussten, zeigt Wolf am Beispiel aus dem Jahre 1768.<sup>610</sup> Holzfrevel und Wilderei waren eine logische Folge.<sup>611</sup> Dennoch wurde der „Restwald“ noch genutzt und erzielte Überschüsse, die z.B. an die wieder in Betrieb genommene Salzsiederei verkauft wurden.<sup>612</sup> 1760 mussten die Sodener einen Walddistrikt an der Altmannshöhe an Ebersbach abgeben, der - wie Wolf vermutet - nach dem (beinahe) Aussterben Ebersbachs nach dem Dreißigjährigen Krieg annektiert wurde, was jedoch auf Widerstand stieß, da bereits 1761 Bewohner Sodens erneut eben diesen Waldbezirk mit einer Herde von Schweinen, Ziegen und Geißen abgrasen ließen.<sup>613</sup> Das kann als Ausdruck einer materiellen Not angesehen werden. Die letzten Erzbischöfe versuchten den niedrigen Lebensstandard im Spessart zu heben.<sup>614</sup> 1668 ist ein Abgabenverzeichnis mit Bevölkerungszählung im Mainzer Jurisdiktionalbuch überliefert, welches „*Ordentliche Beschreibung der Recht und Gerechtsamen deß gantzen Vicedomambts Aschaffenburg*“ betitelt wurde.<sup>615</sup>

---

früher gehabtten Allgemeinutzung am gesamten Hohe Wart-Waldgebiet [sic!].“

<sup>610</sup>Wolf S. 287ff.

<sup>611</sup>Bsp.: Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Aschaffenerger Archivreste 23 LVI Nr. 1; Wolf S. 285.

<sup>612</sup>Wolf S. 259f.

<sup>613</sup>Wolf S. 289f.

<sup>614</sup>Cramer S. 102.

<sup>615</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Jurisdictionalbuch Nr. 32 b; abgedruckt bei Wolf S. 223.

Ordenliche Beschreibung  
der  
Recht und Gerechtfamen  
Des gantzen Vicedomambis Alsch-  
affenburg, Worinnen begriffen die  
Stadt Alschaffenburg vnd Flecken  
Damm, Stadt vnd Centh Seligenstat,  
Stadt oberburg, Centh Vylshardt,  
Centh bachgaw, Ambt Klein,  
Wallstatt, Ambt Haun,  
buchenthal, Ambt  
Ködenbuch vnd  
Schweinheim.  
Anno. 1668.

Abb. 3 Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Jurisdictionalbuch Nr. 32b, Titelseite

Sulzbach, Soden, Dornau und Ebersbach sind allesamt immer noch in der „Centh vorm Speßhardt“. Unter Berücksichtigung der „Herdstätten“ von 1617 werden die Abgaben und die Anzahl der 1668 in den Orten wohnenden „Männer“, „Weiber“, „Söhne“ und „Töchter“ angegeben. In der folgenden Tabelle wurden die Abgaben weggelassen und die Gesamtbevölkerung hinzugefügt:

Dorfschaft	Herdstätten 1617	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Insgesamt
Sulzbach	88	47	46	86	71	250
Soden	24	11	11	13	19	54
Dornau	11	2	3	5	10	20
Ebersbach	10	0	1	3	4	8

[Tabelle anhand der Quellen zusammengestellt von M.S., wenn nicht anders erwähnt, sind die Zahlen von 1668]

Vorort	Herdst.	Männl.	Weibl.	Söhne	Töchter	Insgesamt	Vorort	Herdst.	Männl.	Weibl.	Söhne	Töchter	Insgesamt
Sulzbach	88	47	46	86	71	250	Sulzbach	88	47	46	86	71	250
Soden	24	11	11	13	19	54	Soden	24	11	11	13	19	54
Dornau	11	2	3	5	10	20	Dornau	11	2	3	5	10	20
Ebersbach	10	0	1	3	4	8	Ebersbach	10	0	1	3	4	8
<b>Centh vorm Sepßhardt</b>													
woszu Nachfolgende Dorffschaften gehören #													
Marmasfeld	16	14	23	15	33	60	Marmasfeld	16	14	23	15	33	60
Wendelmbach	68	29	31	49	37	86	Wendelmbach	68	29	31	49	37	86
Seckingen	24	8	8	18	12	30	Seckingen	24	8	8	18	12	30
Wiesenthal	12	4	4	8	6	14	Wiesenthal	12	4	4	8	6	14
Sodanzen	9	3	3	6	4	10	Sodanzen	9	3	3	6	4	10
Wendelberg	8	5	4	9	7	16	Wendelberg	8	5	4	9	7	16
Saxberg	4	2	2	4	3	7	Saxberg	4	2	2	4	3	7
Wendelbach	10	3	3	6	4	10	Wendelbach	10	3	3	6	4	10
Wendel	3	2	2	4	3	7	Wendel	3	2	2	4	3	7
Wendelbach	6	5	3	8	7	15	Wendelbach	6	5	3	8	7	15

Abb. 4 Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Jurisdictionalbuch Nr. 32b. Die Tabelle listet sämtliche Orte auf, die zur „Centh vorm Sepßhardt“ gehören und nennt die jeweiligen Einwohnerzahlen von 1668.

<i>Pelshalde Lairbaig</i>	21	9	9	11	8	Vid. fol. 82 el 83	7 fe. 15 att.	82.
<i>Rodenberg Lairbaig</i>	20	6	7	11	12	Vid. fol. 113	11 fe. 25 att.	112
<i>Tulzbach Lairbaig</i>	88	49	46	86	91	Vid. fol. 120 el 121	61 fe. 25 att.	119
<i>Obernau Lairbaig</i>	59	34	38	36	40	Vid. fol. 127. 128.	51 fe.	125
<i>Nernau Lairbaig</i>	11	2	3	5	10	Vid. fol. 124.	2 fe. 25 att.	124.
<i>Christau Lairbaig</i>	10	0	1	3	4	Vid. fol. 123 el 124.	2 fe. 10 att.	123
<i>Waldbach Lairbaig</i>	65	26	28	38	37	Vid. fol. 99 el 100	32 fe. 25 att.	99.
<i>Niedernosterbach. Lairbaig</i>	8	4	4	5	2	Vid. fol. 102	5 fe. 25 att.	102
<i>wenigsdorff Lairbaig</i>	18	5	5	8	11	Vid. fol. 101.	6 fe. 25 att.	100
<i>Dorff Lairbaig</i>	58	16	16	24	30	Vid. fol. 95 el 97.	26 fe. 25 att.	93.
<i>Rebweinbeimb.</i>	88	35.	36	57.	44	Vid. fol. 131.	50 fe.	129
<p><i>Centh Bachgau</i> wonzne nachgebende Dorffer geboren.</p>								
<i>Strecken 4nd. Dorf Mastern</i>	<i>Strecke: Viertel</i>	<i>Männer</i>	<i>weiben</i>	<i>Höfen</i>	<i>Töcher</i>	<i>Stondige Renten</i>	<i>Stückung Quartalt.</i>	<i>Stück.</i>
<i>Stöckelimb Lairbaig</i>	108	84	92	112	143	0	158 fe.	136
<i>Wackelath Lairbaig</i>	20	20	20	28	33	0	22 fe. 10 att.	146

Abb. 5 Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Jurisdictionalbuch Nr. 32b. Sulzbach an dritter, Dornau an fünfter Stelle von oben genannt, gehörten 1668 zur „Centh vorm Sepßhardt“.

Die Bevölkerung hatte sich trotz der Hemmnisse nach 1648 wieder erholen können, wenn der Vorkriegszustand auch bei weitem nicht erreicht werden konnte. Sulzbach war das größte Dorf im Umkreis und hatte wieder 250 Einwohner. Auch in Soden kam es zu einer deutlich zu erkennenden Wiederbevölkerung. Wenn man bedenkt, dass es während des Dreißigjährigen Krieges bis auf einen Jungen ausgestorben war, ist die Zahl von 54 Einwohnern nicht zu unterschätzen. Dornau hingegen erholte sich nur langsam und bestand nur aus 2 Familien. Wie festzustellen wurde Ebersbach immer noch nicht neu besiedelt und blieb auf dem Stand von 1650/51. Die dort lebende Frau müsste die einzig Überlebende des Krieges sein. Ihre Kinder dürften mittlerweile das Erwachsenenalter erreicht haben, hatten aber selbst noch keine Nachkommen.

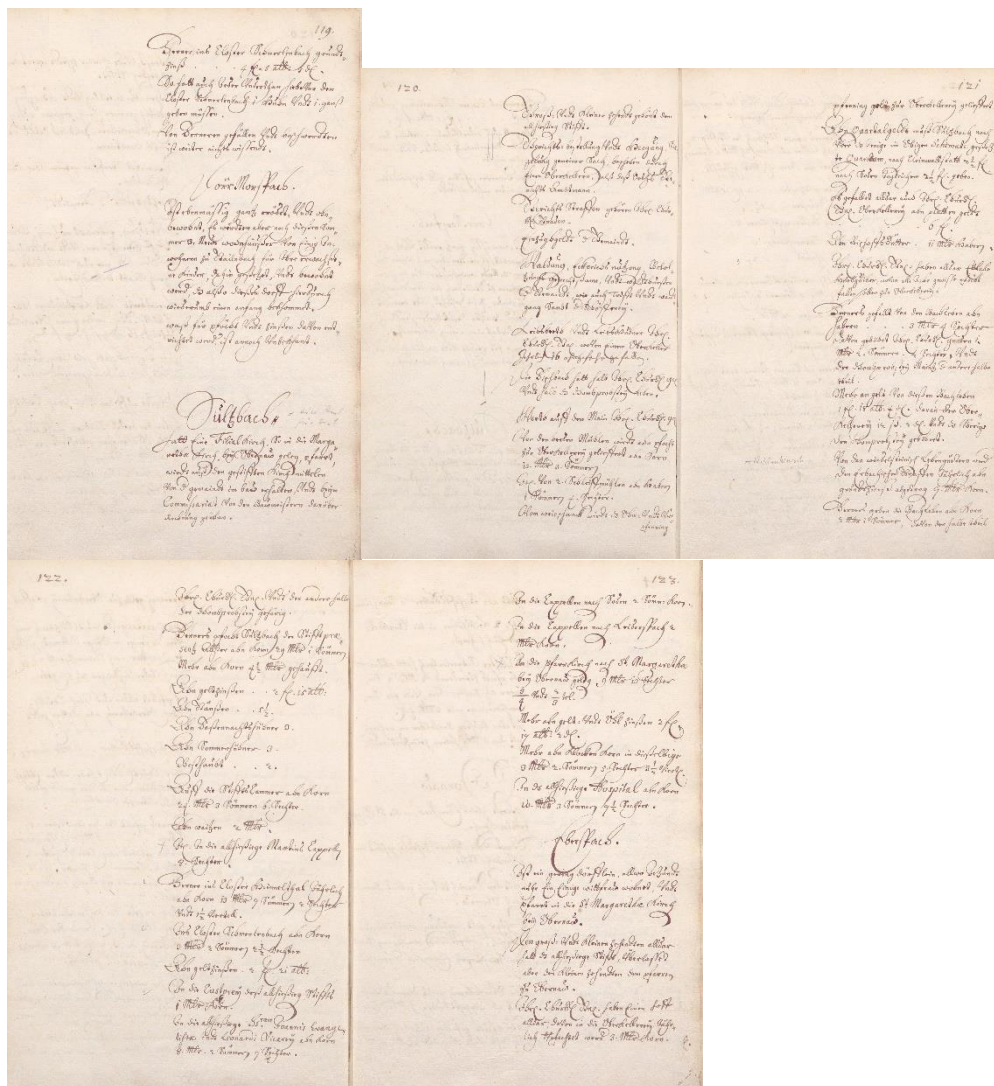


Abb. 6–8 Beschreibung des Ortes Sulzbach im Mainzer Jurisdictionalbuch Nr. 32 b, S. 119–123, Bayerisches Staatsarchiv Würzburg

Auch nach dem Dreißigjährigen Krieg war unser Gebiet von Kriegen betroffen, wenn sich die Zerstörungen oder Kriegsleiden auch im Vergleich zu diesem in Grenzen hielten. Der Aktenvorgang „Durchmärsche verschiedener Völker und damit verbundene Bedrückungen der Underthanen in dem Erzstift Mainz betreffend“ dokumentiert dies gut.<sup>616</sup>

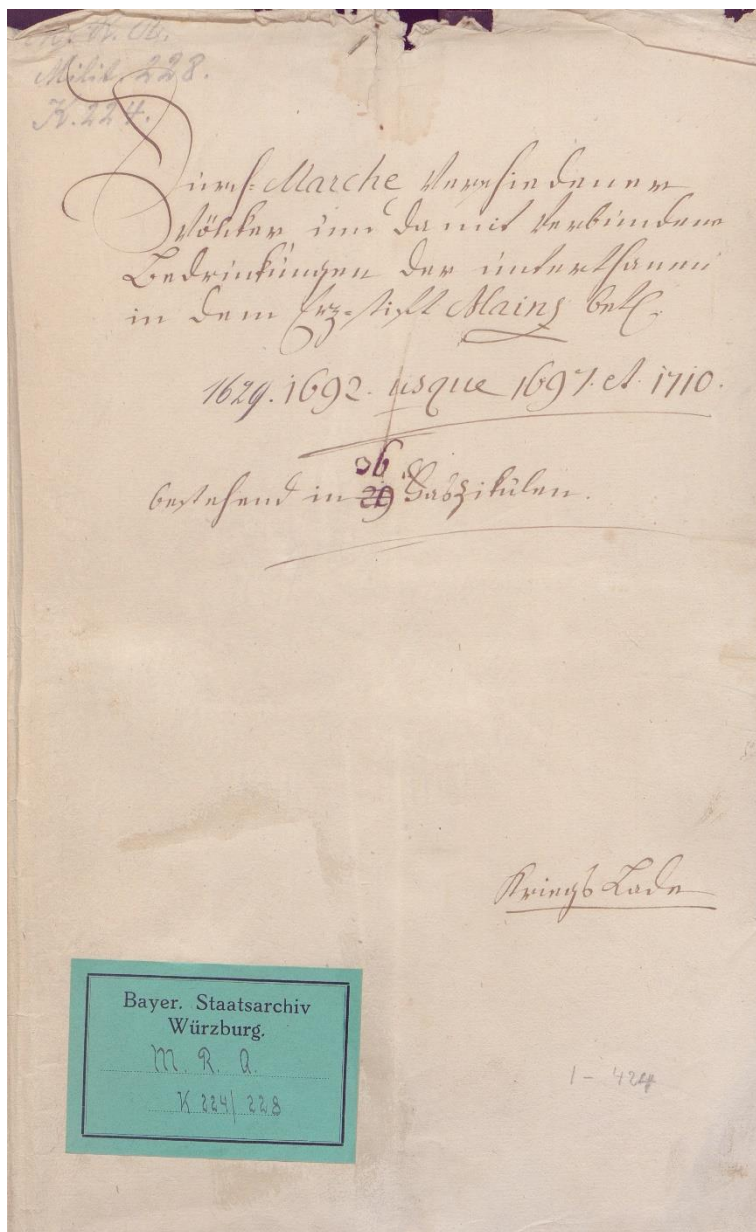


Abb. 9 Titelseite des Aktes „Durchmärsche verschiedener Völker und damit verbundene Bedrückungen der Underthanen in dem Erzstift Mainz betreffend.“ Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Kriegslade, MRA K224/228

<sup>616</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, MRA, Kriegslade, K 224/228; Wolf S. 232.

Aschaffenburg wurde 1673 von den Franzosen besetzt.<sup>617</sup> 1683 wurde Mainz besetzt, wobei das Untermainingebiet wohl dadurch beeinträchtigt worden ist. 1691, 1693 und 1694-96 sind mehrmals (kur-)sächsische Truppen hier durchgezogen bzw. einquartiert worden.<sup>618</sup> Dies gilt auch für Sulzbach, wie konkrete Zeugnisse belegen.<sup>619</sup> Im österreichischen Erbfolgekrieg (1740-48) wurde unser Gebiet mehrfach durchzogen und geplündert, wobei 1743 bei Dettingen eine größere Schlacht stattfand.<sup>620</sup>

Im Zuge der Koalitionskriege gegen das nun republikanische Frankreich und etwas später unter Napoleon, sind Kriegszüge, Einquartierungen und „Sonderabgaben“ für unsere Orte belegt. 1792 schloss sich das Erzbistum Mainz dem antirevolutionären Koalitionskrieg gegen Frankreich an, wobei die Stadt Mainz und das gesamte Kurfürstentum noch im selben Jahr durch französische Truppen besetzt wurden.<sup>621</sup> Das „alte“ Erzbistum verfiel langsam.<sup>622</sup> Aschaffenburg und Würzburg wurden in Folge mehrfach zu Zufluchtsstätten für den Mainzer Hof.<sup>623</sup> In der Zwischenzeit wurde die Republik Mainz ausgerufen, wobei dies nur ein kurzes Intermezzo war und bereits 1793 wurde die Stadt von preußischen Truppen erobert.<sup>624</sup> 1795 sind Truppen der K. und K. Armee einquartiert worden. Statistiken belegen wie viele Häuser es in den Orten gab und wie viele Soldaten theoretisch dort einquartiert werden konnten.<sup>625</sup> In Sulzbach bspw. standen 106 Häuser, was eine Belegung mit 194 Soldaten zuließ.<sup>626</sup> 1796 wurde der Untermain von französischen Truppen besetzt. In Sulzbach, Soden, Ebersbach und Dornau erschienen zwischen dem 18. und dem 26.7. mehrere „Chasseurs“ (d.h. französische Soldaten) und erpressten Gelder.<sup>627</sup> In den archivalischen Quellen findet sich die offizielle Erklärung des französischen Divisions-Generals Championnet, Maßnahmen

---

<sup>617</sup>Alexander S. 31.

<sup>618</sup>Wolf S. 232.

<sup>619</sup>Wolf S. 257.

<sup>620</sup>Spies: Geschichte S. 46, Seidenspinner S. 82.

<sup>621</sup>Jürgensmeier: Bistum S. 260, Wolf S. 505.

<sup>622</sup>Vgl. Jürgensmeier: Bistum S. 261f.

<sup>623</sup>Weigel: Aschaffenburg S. 31.

<sup>624</sup>Wolf S. 505f, Jürgensmeier: Bistum S. 261.

<sup>625</sup>Wolf S. 525.

<sup>626</sup>In Soden 38/82 und in Dornau 14/30.

<sup>627</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Aschaffener Archivreise, 226/II Nr. 3 und 4; Wolf S. 545ff. Eine Tabelle bei Wolf (S. 548f) fasst dies zusammen.



gegen Soldaten zu ergreifen, die Ausschweifungen gegen die Zivilbevölkerung begehen und die „gute Ordnung stören“.

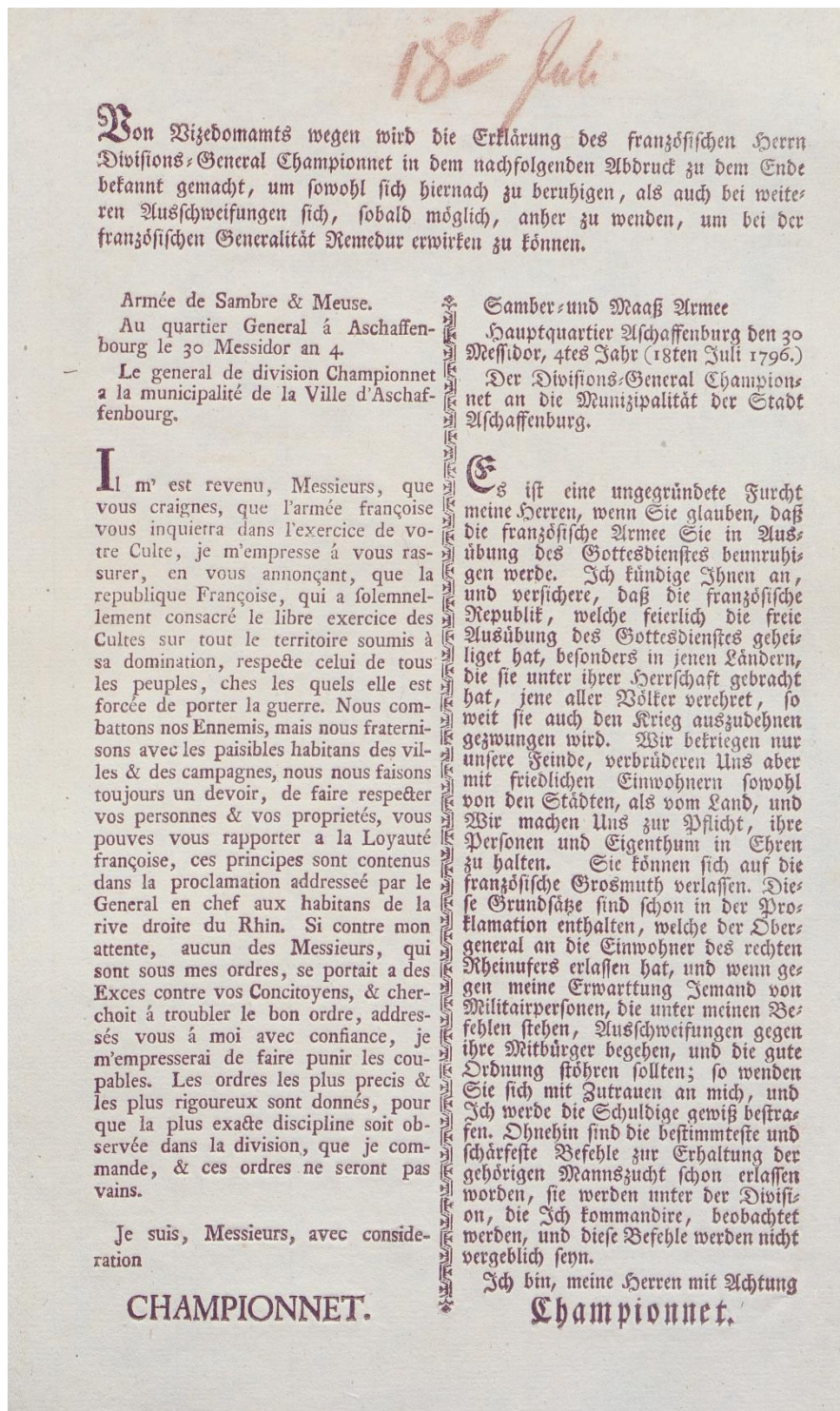


Abb. 10 Durch das Vizedomamt Aschaffenburg veröffentlichte Erklärung des französischen Divisionsgenerals Championnet vom 18. Juli 1796, keine Ausschweifungen von Soldaten gegen die Zivilbevölkerung zu dulden. Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Aschaffenburger Archivreste 226 II Nr. 3

Im September wurde das Gebiet wieder von den Verbündeten (hier: K. und K. Armee) zurückerobert, was sofortige Nahrungsmittelrequisitionen und Kriegssteuern zur Folge hatte.<sup>628</sup>

In den letzten 150 Jahren des Erzbistums gab es mehrere allgemeine, sowie kleinere Landreformen. Das „Mainzer Landrecht“ von 1756 teilte die Oberkellerei Aschaffenburg in vier Gerichtsdistrikte ein.<sup>629</sup> Unsere Orte wurden hierbei getrennt: Soden gehörte zum Amt Kaltenberg und Dornau, sowie Ebersbach zur Cent vorm Spessart.<sup>630</sup> Sulzbach gehörte keinem bestimmten Amt an, wobei 1761 bis 1772 der Aschaffener Oberkeller als Unterbeamter amtierte.<sup>631</sup> Laut Christ sind die Centen 1772 aufgelöst worden.<sup>632</sup> 1781/2 kommen die Orte - inklusive Sulzbach - zur Amtsvogtei Kleinwallstadt.<sup>633</sup> Dies blieb bis zur Auflösung des Erzbistums so. Um 1800 gehörten alle Orte zwecks Hochgerichtsbarkeit zur Oberkellerei Aschaffenburg (Cent vorm Spessart und Aschaffenburg), in der Niedergerichtsbarkeit zum Vogteiamt Kleinwallstadt.<sup>634</sup> Insgesamt verlor das Stift St. Peter und Alexander an Bedeutung, besaß jedoch im 18. Jh. noch immer zahlreiche Rechte und Einkünfte. So besaß es den großen und kleinen Zehnten u.a. in Soden und Dornau, 1782 wurde in Soden der Heu-, Obst-, und Blutzehnt von 59 Personen eingezogen (1779: 73 Personen)<sup>635</sup> und 1800 ist das „Pfarrgütl“ mit Wirtschaftsland in Soden in stiftischem Besitz.<sup>636</sup> Zudem hatte das Stift die Mittel, den Kirchenbau in Sulzbach zu unterstützen.<sup>637</sup> Mainz hat um 1800 Besitz im Sulzbachtal, was all die Orte miteinschließen sollte.<sup>638</sup> In Sulzbach z.B. hatten die Grafen von Erbach immer noch die „Wildenstein`schen Güter“, Mainz einen Hof, sowie Jagdrechte oder das Kloster Schmerlenbach Zinseinnahmen. Das Katharinen-

---

<sup>628</sup>Wolf S. 551-553.

<sup>629</sup>Christ S. 91; zur Verdeutlichung s. Karte bei Wohner S. 23 und S. 93. Darin sind die 4 Distrikte Aschaffenburg, Kaltenberg, Cent vorm Spessart und Kleinwallstadt eingezeichnet.

<sup>630</sup>Christ S. 91, Wohner S. 92, Soden S. 18.

<sup>631</sup>Christ S. 70 und S. 90.

<sup>632</sup>Christ S. 79.

<sup>633</sup>Christ S. 98, Wolf S. 123 und S. 316.

<sup>634</sup>Wohner S. 141ff, Fischer: Vergangenheit S. 53.

<sup>635</sup>Soden S. 18.

<sup>636</sup>Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg Urkunden Nr. 6816, 6749 und 6236; Wohner S. 113.

<sup>637</sup>Wolf S. 470.

<sup>638</sup>Wohner S. 114.

und Elisabethenspital Aschaffenburg zog Gefälle und Zinseneinnahmen ein.<sup>639</sup>  
1719 beanspruchten die Grafen von Erbach die ehemals Rienecker Rechte und Abgaben, die sie noch im 17. Jh. einzogen.<sup>640</sup>

Es sind mehrere Abgaben über den Feldertrag überliefert. So z.B. für 1745, 1748, 1749 und 1762. Hierbei ist zu erkennen, dass in Sulzbach, Soden und Dornau neben Weidegut (Stroh, Heu) auch mehrere Getreidesorten (Weizen, Gerste, Hafer etc.), Gemüse (Erbsen, Bohnen etc.), sowie wieder Wein angebaut wurde.<sup>641</sup> Für 1748 gibt es die Nachricht, in Sulzbach seien 212 Malter Korn durch Wasser verdorben worden.<sup>642</sup> In der „Seelenliste“ des Vogteiamtes Kleinwallstadt 1781 werden die Einwohner nach Geschlecht und Alter getrennt aufgezählt.<sup>643</sup> In Sulzbach lebten demnach 532, in Soden 263 und in Dornau 79 Meschen. In allen Orten ist ein leichter Frauenüberschuss zu verzeichnen. Im Vergleich zu 1668 verdoppelte sich die Bevölkerung in Sulzbach, in Soden verfünffachte sie sich und in Dornau vervierfachte sie sich. 1782 zählte der Ruchelheimer Pfarrer Josef Schmitt u.a. die Anzahl der Häuser und „Seelen“, wobei in Soden 46, in Dornau 18 und in Sulzbach 112 im Ort und 3 Häuser in der Gemarkung standen und Soden 271, Dornau 83 und Sulzbach 522 „Seelen“ hatte.<sup>644</sup> Da der gesamte Staatsapparat davon profitierte, existierte die Leibeigenschaft immer noch.<sup>645</sup> Denn wie eine Statistik von 1786 verrät, wurden durch Freikäufe und Besthaupt-Abgaben große Summen erzielt.<sup>646</sup> Auch Fronarbeit gab es noch. Z.B. wurde 1787/88 eine Straße im Spessart zwischen Straßbessenbach und Hessenthal gebaut, wobei von jedem unserer Orte eine gewisse Anzahl Zugtiere oder Handlöhner zur Verfügung gestellt werden mussten.<sup>647</sup>

1694 entsand eine Kupferstichkarte des Franzosen Sanson Jaillot, in welcher Soden („Sudaw“) mit Kirche dargestellt wird.<sup>648</sup> 1722/3 wurde die Sodener

---

<sup>639</sup>Auszug aus Wohners Aufzählung auf S. 160.

<sup>640</sup>Wolf S. 292f.

<sup>641</sup>Die Tabellen zusammengefasst bei Wolf S. 296f.

<sup>642</sup>Wolf S. 297.

<sup>643</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Polizeiakten, Nr. 20/647; vgl. Wolf S. 316f.

<sup>644</sup>Debler: Entwicklung S. 112, Wolf S. 318.

<sup>645</sup>Vgl. Wolf S. 330.

<sup>646</sup>Statistik für unsere Orte zusammengefasst bei Wolf S. 330.

<sup>647</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, M R A, Chaussee, K 247/9 II 2; Wolf S. 405f.

<sup>648</sup>Soden S. 45.

Salzquelle an den jüdischen Hopfächter Moyses Löw Isac für festgeschriebene Abgaben verpachtet.<sup>649</sup> Dieser Vertrag wurde 1730 und 1739 nochmals verlängert.<sup>650</sup> Während die Salzgewinnung in der ersten Hälfte des 18. Jh. nicht unbedeutend war, so wurde sie wohl Mitte desselben wieder aufgegeben.<sup>651</sup> Denn 1767 ist von der Salzsiederei nicht mehr die Rede und 1797 wird sie als „öd und unbenutzt“ beschrieben.<sup>652</sup> Gründe hierfür mögen der Preisverfall und die bessere Rentabilität größerer Salzgewinnungsanlagen wie in Bad Orb oder Bad Soden im Taunus gewesen sein.<sup>653</sup> Die Auseinandersetzungen der Dornauer Bauern mit dem Grundherr (hier: Stift) gingen weiter. So weigerten sie sich, die geforderten Abgaben von 8½ Maltern Korn an das Stift zu zahlen. Es endete in einem Gerichtsbeschluss 1709 mit dem Ergebnis, dass nunmehr nur noch 6 Malter abgegeben werden mussten, welche im Stiftsspeicher aufbewahrt wurden.<sup>654</sup>

Die Pfarrei Ruchelnheim existierte noch und es ist sogar ab 1672 ein „R(e)uchelheimer Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch“ vorhanden, in welchem auch die dafür zuständigen Pfarrer aufgezählt werden.<sup>655</sup> Das Pfarrhaus befand sich mittlerweile in Obernau und es wurde festgelegt, wann in welchem Filialort die Messe gehalten wurde.<sup>656</sup> Die Pfarrei befand sich jedoch in einem finanziell desolaten Zustand.<sup>657</sup> Die Kirchen außerhalb der Dörfer („*in campis*“) verloren mit der Zeit an Bedeutung.<sup>658</sup> Dies zeigt sich z.B. an der großen Entfernung der Dörfer zur Kirche in Ruchelnheim: Obernau war ½ Stunde, Sulzbach ¼ Stunde, Leidersbach zwischen 1 und 2 Stunden, sowie Soden 1½ von der Mutterkirche entfernt.<sup>659</sup> Der Pfarrer musste jeden Tag eine andere Filialkirche besuchen bzw. die Leute mussten einmal die Woche zur Mutterkirche kommen um den als Pflicht anzusehenden Gottesdienst zu besuchen. Dies mag für Obernau und

---

<sup>649</sup>Wolf S. 491, Soden S. 39.

<sup>650</sup>Wolf S. 498.

<sup>651</sup>Fischer: Vergangenheit S. 51.

<sup>652</sup>Wolf S. 498.

<sup>653</sup>Vgl. Wolf S. 499.

<sup>654</sup>Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Regesten, Urkunde vom 10.6.1709; Wolf S. 496f.

<sup>655</sup>Debler: Pfarrei S. 167-170. Das dazugehörige Titelblatt ist abgedruckt auf S. 166.

<sup>656</sup>Die Messe fand Dienstags und Freitags in Soden statt, Montags und Donnerstags in Leidersbach und Samstags in Sulzbach; Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg Nr. 6815; Hinkel S. 129.

<sup>657</sup>Wolf S. 410.

<sup>658</sup>Christ S. 35.

<sup>659</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, M R Am 656/H 2823; Wolf S. 430.

Sulzbach noch mit mäßigem Aufwand zu bewerkstelligen gewesen sein, aber für die Einwohner der anderen Ortschaften stellte die Entfernung auf Dauer eine Belastung dar. Pfarrer Heinrich Sartorius 1656 beklagte, der Weg müsse bei „Wind und Wetter“ und das ganze Jahr beschriftet werden.<sup>660</sup> Es mussten Umstrukturierungen stattfinden, wobei spätestens 1776 Verhandlungen liefen, wie dies im Falle der Kirche und Pfarrei Ruchelnheim geschehen sollte.<sup>661</sup> Soden erhielt kurz vorher (1773/5) wieder eine eigene Kaplanei.<sup>662</sup> 1781 erschien die Sodener Kirche erstmals als Grundeigentümer.<sup>663</sup> Daneben hatte auch die Gemeinde Soden Grundbesitz (Allmende?).<sup>664</sup> Man entschied sich schließlich in Sachen Ruchelnheim dazu, die Pfarrkirche abzureißen und die ehemalige Pfarrei aufzuteilen. Sowohl in Obernau, als auch in Sulzbach wurden neue Kirchen gebaut. Der Abriss der Ruchelnheimer Margaretenkirche erfolgte wohl im August 1786.<sup>665</sup> Die Glocken wurden in die neue Sulzbacher Kirche eingebaut.<sup>666</sup> 1787 wurde die ehemalige Pfarrei in ein Sulzbacher und ein Obernauer Patronat aufgespalten.<sup>667</sup> Im selben Jahr konnte die neue Sulzbacher Kirche fertiggestellt werden. Die vorläufigen Baukosten betragen etwa 5000 Gulden und die Restbaukosten von ca. 1600 Gulden wurden gemeinsam getragen.<sup>668</sup> 1788 übernahm Sulzbach endgültig das Patronat über die Filialen in Soden, Dornau, Ebersbach und Leidersbach.<sup>669</sup> Erster Pfarrer wurde Kaplan Ludwig aus dem Agathastift Aschaffenburg.<sup>670</sup> Es wurde ein ortsnaher Friedhof in Sulzbach errichtet. Pfarrer Ludwig wies darauf hin, dass das Gelände bereits vorher von den Sulzbachern als Pestfriedhof benutzt wurde. Der alte Ruchelnheimer Friedhof wurde - aus heutiger Sicht „leider“ -

---

<sup>660</sup>Der Pfarrer über den Weg: „[...] *ad quem pro divinis habendis totus anni circulo nunc in maximo frigore, iam in nimio aestu, alias in maxima pluvia recurere incumbit.*“ Abgedruckt bei Hinkel S. 129.

<sup>661</sup>Wolf S. 429f-477 erklärt den ganzen Vorgang mit den vorhandenen Quellen sehr ausführlich. Darunter hauptsächlich Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, M R A 656/H 2823.

<sup>662</sup>Debler: Entwicklung S. 114, Fischer: Vergangenheit S. 49, Wolf S. 412-414, Soden S. 45.

<sup>663</sup>Die „*Sanct Maria Magdalena Capell*“ hatte Besitz im Kunzengut-Winterseite, im Stadtheimers- und Spielmannsgut, im Kunzengut-Sommerseite und im Friedrichsberg. Soden S.18 und S. 46.

<sup>664</sup>Die Gemeinde hatte Waldbesitz in der Hahlen, am Salzlakenberg und an der Altenburg. Soden S. 18.

<sup>665</sup>Debler: Entwicklung S. 115, Wolf S. 452.

<sup>666</sup>Feulner/Röttger S. 136.

<sup>667</sup>Christ S. 35, Soden S. 46.

<sup>668</sup>Wolf S. 459f und S. 472.

<sup>669</sup>Die Pfarreierhebungsurkunde befindet sich im DDAMz, Generalvik.-Protokollband, 1788 S. 1487 / § 2982; Wolf S. 464, Fischer: Vergangenheit S. 49, Debler: Entwicklung S. 115.

<sup>670</sup>Wolf S. 460-462.

geräumt und landwirtschaftlich benutzt. Sulzbach, Dornau und Ebersbach benutzten den alten Friedhof gemeinsam, was auf eine lange gemeinsame Tradition hinweist, während Soden und Leidersbach seit langem eine größere Unabhängigkeit von Ruchelnheim besaßen.<sup>671</sup> Ob es sich bei dem „neuen“ Friedhof um den heutigen, direkt außerhalb der Ortsmauer handelt, muss offen bleiben. Der Abriss der alten Margaretenkirche in Ruchelnheim und der Neubau der neuen Kirche in Sulzbach sind gut dokumentiert.<sup>672</sup> Dies kann als letzte große „Aktion“ unter der Herrschaft des Erzbistums Mainz gelten.

Mit dem „Reichsdeputationshauptbeschluss“ am 25.2.1803 wurden alle geistlichen Fürstentümer im alten Reich aufgelöst, worunter dementsprechend auch Mainz zu zählen ist.<sup>673</sup> Der Untermain kam nach Umstrukturierungen im Reich zuerst zum Erzkanzlerischen Kurstaat unter Karl Theodor von Dalberg (1803-6), zum Fürstprimatischen Staat/Primatialstaat (1806-10), dann als Teil des Fürstentums Aschaffenburg zum Großherzogtum Frankfurt (1810-14) und schließlich am 26.6.1814 zum Königreich Bayern.<sup>674</sup> „Doch im Bereich der kleinen Welt änderte sich zunächst noch nichts.“<sup>675</sup> Dies und was darauf folgte ist jedoch ein anderes Thema. Hiermit ist der etwa 1300 Jahre Regional- und Ortsgeschichte umfassende Ausflug nun zu Ende.

## Literaturverzeichnis

---

<sup>671</sup>Die vorherigen Punkte siehe Wolf S. 476.

<sup>672</sup>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, M R A 656/H 2823; vgl. Wolf S. 429-477.

<sup>673</sup>Jürgensmeier: Bistum S. 263, Wolf S. 562.

<sup>674</sup>Fischer: Vergangenheit S. 55, Spies: Geschichte S. 47ff; vgl. Seidenspinner S. 82, Soden S. 19.

<sup>675</sup>Wolf S. 564.

- Alexander, Helmut: Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen im Vizedomamte Aschaffenburg und in der Kellerei Klingenberg, Erlangen, 1982.
- Althoff, Gerd; Keller, Hagen: Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen 888-1024 (Gebhardt, 10. Aufl., Bd. 3), Stuttgart, 2008.
- Amrhein, August: Der Bergbau im Spessart unter der Regierung der Churfürsten von Mainz, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 37 (1895). S. 179-260.
- Becher, Matthias: Zwischen König und „Herzog“. Sachsen unter Kaiser Arnolf, in: Fuchs, Franz; Schmid, Peter (Hgg.): Kaiser Arnolf – Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9.-11.12.1999, München, 2002. S. 89-121.
- Böhner, K.: Der Übergang vom Altertum zum Mittelalter im Bereich des römischen Main-Limes, in: RGZM / Römisch-Germanisches Zentralmuseum [Hrsg.]: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 8: Miltenberg, Amorbach, Obernburg, Aschaffenburg, Seligenstadt. Mainz, 1967. S. 61-74.
- Bosl, Karl: Grundlagen der Geschichte Aschaffenburgs, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 4/I (1957). S. 5-10.
- Ders.: Franken um 800 – Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz, München, 1969.
- Brück, Anton Ph.: Aus der Schwedenzeit Aschaffenburgs 1631-1634, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 1 (1952). S. 721-736.
- Büttner, Heinrich: Die Mainlande um Aschaffenburg im frühen Mittelalter, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 4/I (1957). S. 109-128.
- Butzen, Reiner: Die Merowinger östlich des mittleren Rheins – Studien zur militärischen, politischen, rechtlichen, religiösen, kirchlichen, kulturellen Erfassung durch Königtum und Adel im 6. sowie im 7. Jahrhundert, Würzburg, 1987.
- Christ, Günter: Aschaffenburg – Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas Bayern, Teil Franken, Reihe 1, Heft 12), München, 1963.

- Cramer, Claus: Landeshoheit und Wildbann im Spessart. Mit einem Exkurs über die Forstgrenzen im 10. und 11. Jahrhundert, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 1 (1952). S. 51-123.
- Debler, Ulrich: Die Pfarrei Obernau – Geschichtliche Entwicklung und Organisation, Gebäude, Seelsorger, in: Spies, Hans-Bernd; Welsch, Renate [Bearb.]: Obernau 1191-1991 – Beiträge zu Vergangenheit und Gegenwart, Aschaffenburg, 1991. S. 93-202.
- Ders.: Die Pfarrei Obernheim/Ruchelnheim und das Stift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 31 (2001). S. 149-172.
- Dronke, Ernst Fried(rich) Joh(ann) [Hrsg.]: Traditiones et antiquitates Fuldenses, Osnabrück, 1966 (Neudruck der Ausgabe 1844).
- Eggert, Wolfgang: Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen, Wien (u.a.), 1973.
- Endrich, Peter: Vor- und Frühgeschichte des bayerischen Untermaingebietes, Aschaffenburg, 1961.
- Engels, Peter: Das Seligenstädter Zinsregister und die Ersterwähnung des Darmstädter Stadtteils Arheilgen, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge Bd. 60 (2002). S. 371-386.
- Feulner, Adolf; Röttger, Bernhard Hermann [Bearb.]: Die Kunstdenkmäler von Unterfranken, Bd. 23 – Bezirksamt Obernburg, München, 1981 (unveränderter Nachdruck von 1925).
- Fischer, Roman: Aschaffenburg im Mittelalter – Studien zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, Aschaffenburg, 1989.
- Ders.: Das Untermaingebiet und Aschaffenburg im frühen und hohen Mittelalter, in: Kolb, Peter; Krenig, Ernst-Günter [Hgg.]: Unterfränkische Geschichte, Bd. 1 – Von der germanischen Landnahme bis zum hohen Mittelalter, Würzburg, 1989. S. 255-294.
- Ders.: Das Untermaingebiet und der Spessart, in: Kolb, Peter; Krenig, Ernst-Günter [Hgg.]: Unterfränkische Geschichte, Bd. 2 – Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des konfessionellen Zeitalters, Würzburg, 1992. S. 121-159.
- Ders.: Das Untermaingebiet und der Spessart, in: Kolb, Peter; Krenig, Ernst-



Günter [Hgg.]: Unterfränkische Geschichte, Bd. 3 – Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Würzburg, 1995. S. 393-452.

- Fischer, Willibald: Aus der Vergangenheit von Sulzbach, Soden und Dornau, in: Festschrift zur Markterhebung der Gemeinde Sulzbach am Main am 25. Mai 1973, Sulzbach am Main, 1973. S. 41-58.

- Fischer-Pache, Wiltrud: Wirtschafts- und Besitzgeschichte des ehemaligen Kollegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Aschaffenburg, 1993.

- Fußbahn, Heinrich: Die Hexenprozesse im Vizedomamt Aschaffenburg, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 25 (2006). S. 11-111.

- Gudenus, Valent(in) Ferd (inand): Codex Diplomaticus I, Göttingen, 1743.

- Hefner, Leo: Römer und Germanen im Maintal bei Sulzbach, in: Festschrift zur Markterhebung der Gemeinde Sulzbach am Main am 25. Mai 1973, Sulzbach am Main, 1973. S. 31-40.

- Herberhold, Franz: Beiträge zur älteren Geschichte des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 1 (1952). S. 17-50.

- Hinkel, Helmut: Pfarrer und Seelsorge im Aschaffener Raum – Die Landkapitel Montat und Rodgau 1550-1650, Aschaffenburg, 1980.

- Höbelheinrich, Norbert: Die „9 Städte“ des Mainzer Oberstifts, ihre verfassungsmäßige Entwicklung und ihre Beteiligung am Bauernkrieg. 1346-1527., Wiesbaden, 1939.

- Hoch, Günther: Aus der Geschichte des Bachgaues – Zur Bedeutung von pagus – comitatus – comitia – Zent, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 3 (1956). S. 80-90.

- Jürgensmeier, Friedhelm: Das Bistum Mainz – Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil, Frankfurt am Main, 1988.

- Ders.: Kurmainz, in: Schindling, Anton; Ziegler, Walter [Hgg.]: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung – Land und Konfession 1500-1650, Teil 4: Mittleres Deutschland, Münster, 1992.

- Koch, Robert: Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-

Gebiet, Berlin, 1967.

- Ders.: Völkerwanderungs- und Merowingerzeit, in: RGZM / Römisch-Germanisches Zentralmuseum [Hrsg.]: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 8: Miltenberg, Amorbach, Obernburg, Aschaffenburg, Seligenstadt. Mainz, 1967. S. 37-47.
- Krimm, Stefan: Beobachtungen zur ländlichen Sozialstruktur im westlichen Unterfranken in der frühen Neuzeit, in: Mainfränkisches Jahrbuch, Bd. 35 (1983). S. 1-20.
- Mainzer Urkundenbuch – Erster Band: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) [Bearb. Stimming, Manfred], Darmstadt, 1972.
- Mainzer Urkundenbuch – Zweiter Band: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), Teil I: 1137-1175 [Bearb. Acht, Peter], Darmstadt, 1968.
- Mainzer Urkundenbuch – Zweiter Band: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), Teil II: 1176-1200 [Bearb. Acht, Peter], Darmstadt, 1971.
- Meyer, Otto: In der Harmonie von Kirche und Reich, in: Kolb, Peter; Krenig, Ernst-Günter [Hgg.]: Unterfränkische Geschichte, Bd. 1 – Von der germanischen Landnahme bis zum hohen Mittelalter, Würzburg, 1989. S. 205-254.
- Müller, Hermann-Dieter: Der schwedische Staat in Mainz – Einnahme, Verwaltung, Absichten, Restitution, Mainz, 1976.
- Pescheck, Christian: Die Kelten in Unterfranken im Spiegel der Bodenfunde, in: Mainfränkisches Jahrbuch, Bd. 11 (1959). S. 1-17.
- Ders.: Burgberge auf Grund neuer Forschungen und Grabungen in Franken, in: Mainfränkisches Jahrbuch, Bd. 16 (1964). S. 282-290.
- Ders.: Von der Steinzeit bis zu den Kelten, in: Festschrift zur Markterhebung der Gemeinde Sulzbach am Main am 25. Mai 1973, Sulzbach am Main, 1973. S. 19-30.
- Ders.: Das fränkische Reihengräberfeld Niedernberg am Main, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 8 (1984). S. 15-120.
- Regesten zur Geschichte von Seligenstadt am Main – Kloster und Stadt vom

9. Jahrhundert bis zum Ende der Kurmainzer Herrschaft [Bearb. Firner, Ingrid], Darmstadt, 1999.

- Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Abteilung C 1 Handschriften (Kopialbücher, Lager- und Zinsbücher, Statuten, Chroniken, Protokolle, Nekrologe, Kalendarien, Anniversarien, Matrikeln, Kirchenbücher, Heraldica, Sphragistica, Genealogica, Familien- und Stammbücher, Kollegnachschriften, etc.), Zweite verbesserte Auflage [Bearb. Eckhardt, Albrecht], Darmstadt/Marburg, 1974.

- Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Handschriften (Abt. C 1): Urkundensammlungen und Kopiare, Kanzleibücher, historiographische, personengeschichtliche und heraldische Quellen, Dritte Auflage (Neubearbeitung) [Bearb. Battenberg, Friedrich], Darmstadt, 1990.

- Rosenstock, Dirk; Wamser, Ludwig: Von der germanischen Landnahme bis zur Einbeziehung in das fränkische Reich, in: Kolb, Peter; Krenig, Ernst-Günter [Hgg.]: Unterfränkische Geschichte, Bd. 1 – Von der germanischen Landnahme bis zum hohen Mittelalter, Würzburg, 1989. S. 15-91.

- Rückert, Theodor: Der Wald, in: Spies, Hans-Bernd; Welsch, Renate [Bearb.]: Obernau 1191-1991 – Beiträge zu Vergangenheit und Gegenwart, Aschaffenburg, 1991. S. 307-327.

- Ruf, Theodor: Die Grafen von Rieneck – Genealogie und Territorienbildung: Band I Genealogie 1085 bis 1559 und Epochen der Territorienbildung, Würzburg, 1984.

- Ders.: Die Grafen von Rieneck – Genealogie und Territorienbildung: Band II Herkunftstheorien und Systematik der Territorienbildung, Würzburg, 1984.

- Ders.: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Lohr am Main bis zum Jahr 1559, Lohr am Main, 2011.

- Ders.: Zur Geschichte Aschaffenburgs und des Spessarts im Frühmittelalter (Teil 2), in: Spessart – Monatszeitschrift für die Kulturlandschaft Spessart, 105. Jahrgang (2011). S. 6-16.

- Ders.: Vor 1175 Jahren: Der Name „Spessart“ erscheint erstmals in einer Urkunde, in: Spessart – Monatszeitschrift für die Kulturlandschaft Spessart, 108. Jahrgang (2014). S. 17-19.

- Schäfer, Regina: Die Herren von Eppstein – Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Wiesbaden, 2000.
- Schefers, Hermann [Einl. u. Bearb.]: Das Seligenstädter Evangeliar (Beiheft), Regensburg, 2012.
- Scherf, Marcus: Flagellum Dei? Die Bewertung der Ungarneinfälle bis 955 und die Darstellung der Ungarn in den ostfränkischen Quellen, Mainz, 2014 (unveröffentlichte Masterarbeit).
- Schmidt, Adolf: Mittheilungen aus Darmstädter Handschriften, in: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 13 (1888, unveränderter Nachdruck 1983). S. 603-622.
- Schneider, Ernst: Zeugen alter Kunst in Sulzbach am Main, in: Festschrift zur Markterhebung der Gemeinde Sulzbach am Main am 25. Mai 1973, Sulzbach am Main, 1973. S. 59-70.
- Schnelbögl, Fritz: Eine Spessartkarte vom Jahre 1594, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 4/II (1957). S. 633-660.
- Schwarz, K.: Die Altenburg, auch Sodenburg genannt, in: RGZM / Römisch-Germanisches Zentralmuseum [Hrsg.]: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 8: Miltenberg, Amorbach, Obernburg, Aschaffenburg, Seligenstadt. Mainz, 1967. S. 159-169.
- Seel, Werner: Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Stockstadt, in: Gemeinde Stockstadt am Main [Hrsg.]: Chronik Stockstadt am Main. Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung, Stockstadt am Main, 1982. S. 231-279.
- Seidenspinner, W.: Von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, in: Gemeinde Stockstadt am Main [Hrsg.]: Chronik Stockstadt am Main. Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung, Stockstadt am Main, 1982. S. 70-82.
- Soden im Spessart – Dörfliches Leben in acht Jahrhunderten, Sulzbach-Soden, 1998.
- Spessartheft 5/1984.
- Spies, Hans-Bernd: Neue Erkenntnisse zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte Obernaus und Ruchelnheims, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Bd. 3 (1990-1992). S. 156-165.
- Ders.: Geschichte Obernaus von den Anfängen bis zur Auflösung des

Erzstiftes Mainz (1803), in: Spies, Hans-Bernd; Welsch, Renate [Bearb.]: Obernau 1191-1991 – Beiträge zu Vergangenheit und Gegenwart, Aschaffenburg, 1991. S. 13-49.

- Ders.: „Copelfutir“ - das mainzische Koppelfutterverzeichnis für den Raum Aschaffenburg, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Bd. 8 (2005-2007). S. 53-96.

- Stimming, Manfred: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz, Darmstadt, 1915.

- Störmer, Wilhelm: Staufische Reichslandspolitik und hochadelige Herrschaftsbildung im Mainviereck, in: Festschrift für Friedrich Hausmann, Graz, 1977. S. 505-528.

- Thiel, Matthias: Urkundenbuch des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg – Band 1: 861-1325, Aschaffenburg, 1986.

- Ders.: Das Privileg Papst Lucius` III. für das Stift Aschaffenburg von 1184, Aschaffenburg, 1994.

- Treiber, Angela (Hrsg.): Rottendorf – Zur Geschichte einer unterfränkischen Gemeinde, Rottendorf, 1991.

- Trost, Werner: Der „Markgrafenkrieg“ wütete 1552 zwischen Miltenberg und Aschaffenburg, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 22 (2002). S. 171-177.

- Völker, Lorenz; Lippert, Eberhard: Underthanen der Cent Speshardt – ihr Nahrung und Vermögen – Anno 1633, Berlin/Bessenbach, 1985.

- Dies.: Kurmainzer Untertanen 1616-1617 (Die Untertanen in den beiden Centen Vorm Spesart und Orthen some des Amtes Rothenbuch), Berlin/Bessenbach, 1987.

- Wagner, Heinrich: Die Äbte des Klosters Seligenstadt im Mittelalter, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte, Bd. 53 (2001). S. 393-446.

- Weber, Hans: Die Forstrechtsetzung über den Spessart in kurmainzischer Zeit, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 2 (1955). S. 250-262.

- Weigel, Helmut: Epochen der Geschichte Frankens, in: Mainfränkisches Jahrbuch, Bd. 5 (1953). S. 1-30.

- Ders.: Vom frühmittelalterlichen Vorspessart. Beobachtungen und Bemerkungen zu seiner Besiedlung und Verwaltungsorganisation in

germanisch-fränkischer Zeit, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 2 (1955). S. 15-60.

- Ders.: Aschaffenburg – Rheinfrankens Grenzstadt gegen Ostfranken, in: Aschaffener Jahrbuch, Bd. 4/I (1957). S. 13-32.

- Wohner, Roland: Obernburg (Historischer Atlas Bayern, Teil Franken, Reihe 1, Heft 17), München, 1968.

- Wolf, Alfons: Leidersbach mit seinen Ortsteilen Ebersbach, Rossbach und Volkersbrunn und seiner näheren Umgebung im Ablauf der Geschichte, Leidersbach, 1999.

## **Abbildungsverzeichnis**

**Abb. 1** Urkunde von Papst Lucius III. (1181–1184) aus dem Jahre 1184 mit der Ersterwähnung Sulzbachs

**Abb. 2** Kaufurkunde aus dem Jahr 1243 mit der Ersterwähnung Dornaus

**Abb. 3** Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Jurisdictionalbuch Nr. 32b, Titelseite

**Abb. 4** Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Jurisdictionalbuch Nr. 32b. Die Tabelle listet sämtliche Orte auf, die zur „Centh vorm Sepßhardt“ gehören und nennt die jeweiligen Einwohnerzahlen von 1668.

**Abb. 5** Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Jurisdictionalbuch Nr. 32b. Sulzbach an dritter, Dornau an fünfter Stelle von oben genannt, gehörten 1668 zur „Centh vorm Sepßhardt“.

**Abb. 6–8** Beschreibung des Ortes Sulzbach im Mainzer Jurisdictionalbuch Nr. 32 b, S. 119–123 Bayerisches Staatsarchiv Würzburg

**Abb. 9** Titelseite des Aktes *„Durchmarsche verschiedener Völker und damit verbundene Bedrückungen der Underthanen in dem Erzstift Mainz betreffend.“* Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Kriegslade, MRA K224/228

**Abb. 10** Durch das Vizedomamt Aschaffenburg veröffentlichte Erklärung des französischen Divisionsgenerals Championnet vom 18. Juli 1796, keine Ausschweifungen von Soldaten gegen die Zivilbevölkerung zu dulden.

